

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 17. September 2021

Ausgabe 37/2021

Jahrgang 49

RÖMISCHE
WEIN
Straße

www.schweich.de

ZUM WOHL



Foto: Mareike Bach – Ausblick in Mehring

- Schweich hat jetzt eine App
- Blutspendetermin in Schweich
- Rad-Erlebnis Salm am Sonntag, 19.09.2021



Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten
Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.

Nordallee 1, 54292 Trier

Mo.	19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di.	19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi.	14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do.	19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr.	16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsatzart werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflugestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflugestuetzpunkte-rlp.de
- 8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Falk) Tel. 06502/93570
- 8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

Gnadenhochzeit Reis in Trittenheim



Das sehr seltene und besondere Fest der Gnadenhochzeit feierte am Donnerstag, 09. September 2021 das Ehepaar Maria und Alfred Reis.

Im Kreise der Familie nahm das Jubelpaar die Glückwünsche des Kreises, vertreten durch den Kreisbeigeordneten Helmut Reis, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich, Christiane Horsch und des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Trittenheim, Franz-Josef Bollig, gerne entgegen.

Verwaltung am 01.10.2021 geschlossen!



RÖMISCHE
WEIN
Straße
MOSEL ANTE PORTAS

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich bleibt am **Freitag, 01.10.2021** wegen einer betrieblichen Veranstaltung **geschlossen**.
Wir bitten um Verständnis.

Schweich, 13.09.2021
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich



SCHWEICH

HAT JETZT EINE APP



Jetzt
kostenfrei
herunter-
laden!



Lade dir jetzt kostenfrei die App „meinOrt“ von LINUS WITTICH herunter und sei immer und überall über alle Neuigkeiten aus deinem Ort und deiner Heimat informiert.




meinOrt
by LINUS WITTICH

www.meinort.app





Konzept zur **STARKREGEN- UND HOCHWASSERVORSORGE** für die Verbandsgemeinde Schweich

Die Verbandsgemeinde Schweich erstellt, unter fachlicher Begleitung durch das Planungsbüro Hömme GbR aus Pölich, ein übergreifendes Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge für alle Ortsgemeinden und die Stadt Schweich. Nach der coronabedingten Absage sind die Bürgerforen nun neu terminiert und die Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, sich mit ihren Erfahrungen einzubringen und sich über Inhalte der Eigenvorsorge zu informieren.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes und entsprechend einzuhaltender Hygiene- und Abstandsregelungen ist eine Anmeldung erforderlich, da das Platzkontingent begrenzt ist. Einlass ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt, am Platz dürfen Sie diesen ablegen.

Anmeldungen werden vom Planungsbüro Hömme unter 06507/99 88 3-0 oder per E-Mail an info@vgschweich.hochwasserschutz-konzept.de entgegengenommen.

Falls Sie sich bereits vorab mitteilen möchten, steht Ihnen die E-Mail-Adresse zur Verfügung, um Hinweise sowie Foto- und Videomaterial einzureichen.

Die Termine stehen aufgrund der Corona-Pandemie unter Vorbehalt fest.

Aktuelle Informationen finden Sie unter vgschweich.hochwasserschutz-konzept.de.

BÜRGERBETEILIGUNG: TERMINÜBERSICHT

Longuich

20. September 2021, 19 Uhr
Turn- und Mehrzweckhalle
Longuich

Schweich

21. September 2021, 19 Uhr
Bürgerzentrum Schweich

Riol

27. September 2021, 19 Uhr
Almhütte Riol

Klüsserath

29. September 2021, 19 Uhr
Gemeindezentrum
"Alte Ökonomie"

Longen

4. Oktober 2021, 19 Uhr
Bürgerhaus Longen

Naurath

7. Oktober 2021, 19 Uhr
Bürger- und Vereinshaus
Naurath

Schleich

13. Oktober 2021, 19 Uhr
Gemeindehaus Schleich

Pölich

13. Oktober 2021, 19 Uhr
Turnhalle (Kindergarten)

Köwerich

18. Oktober 2021, 19 Uhr
Jugendheim Köwerich

Ensch

26. Oktober 2021, 19 Uhr
Bürgerhaus Ensch

Trittenheim

2. November 2021, 19 Uhr
Jugendheim Trittenheim

Detzem

4. November 2021, 19 Uhr
Bürgerhaus Detzem

Hochwasser kann jeden treffen!

Hochwasser betrifft nicht nur diejenigen, die an Flüssen oder Bächen wohnen. Die vergangenen Jahre sowie die jüngsten Ereignisse haben eindrücklich gezeigt, dass der zunehmende Starkregen vielerorts zu Schäden führen kann: örtliche Einschränkungen gibt es nicht.

Fallen sehr große Regenmengen innerhalb kürzester Zeit, kommt es zu Überschwemmungen: Gewässer treten über die Ufer, in Tiefenlinien sammelt sich Wasser und führt zu Sturzbächen, wild abfließendes Hangwasser rauscht in die Ortslagen und das örtliche Kanalnetz ist schnell überlastet.

Vor allem dann, wenn Straßenzüge im Abflussbereich des Wassers unvorbereitet geflutet werden und es weder ausreichende Schutzvorkehrungen noch das Wissen über das richtige Verhalten im Ereignisfall gibt, kommt es zu Schäden an Gebäuden sowie Privateigentum und mitunter gerät man selbst in Gefahr.

Ihr Engagement für die beste Vorsorge

Durch die Umsetzung zielgerichteter Vorsorgemaßnahmen kann das Schadensausmaß gesenkt werden. Hochwasservorsorge ist jedoch eine gemeinsame Aufgabe von Kommunen und Bevölkerung. Der persönliche Schutz vor Schäden durch Hochwasser und Überschwemmungen nach Starkregen fängt am privaten Eigentum an. Im Rahmen der Bürgerversammlungen werden Möglichkeiten und Pflichten zum Schutz des privaten Eigentums vorgestellt, die die öffentliche Überflutungsvorsorge optimal ergänzen; so u. a. der private Objektschutz und die Versicherung gegen Elementarschäden.

Zur Entwicklung passgenauer Maßnahmen sind außerdem Ihre Erfahrungen und Ihr Hintergrundwissen aus vergangenen Starkregen- und Hochwasserereignissen wichtig und notwendig. Diese können Sie im Rahmen der Bürgerforen aktiv einbringen.

BÜRGERBETEILIGUNG: NÄCHSTE TERMINE

Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger zum

Bürgerforum der Ortsgemeinde Longuich

am **20. September**, um **19 Uhr**
in der
Turn- und Mehrzweckhalle
Longuich

Bürgerforum der Stadt Schweich

am **21. September**, um **19 Uhr**
im **Bürgerzentrum**
Schweich

**Anmeldung
erforderlich!**

Die Bürgerforen finden grundsätzlich unter der Einhaltung der an diesem Tag geltenden Corona-Verordnungen statt. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, URBANPLANNING
UND FORSTWESSEN



ibh
Informations- und Beratungs-
zentrum Hochwasservorsorge
Rheinland-Pfalz



RÖMISCHE
WEIN
REGION



Rheinland-Elbe

Hochwasser kann jeden treffen!

Hochwasser betrifft nicht nur diejenigen, die an Flüssen oder Bächen wohnen. Die vergangenen Jahre sowie die jüngsten Ereignisse haben eindrücklich gezeigt, dass der zunehmende Starkregen vielerorts zu Schäden führen kann: örtliche Einschränkungen gibt es nicht.

Fallen sehr große Regenmengen innerhalb kürzester Zeit, kommt es zu Überschwemmungen: Gewässer treten über die Ufer, in Tiefenlinien sammelt sich Wasser und führt zu Sturzbächen, wild abfließendes Hangwasser rauscht in die Ortslagen und das örtliche Kanalnetz ist schnell überlastet.

Vor allem dann, wenn Straßenzüge im Abflussbereich des Wassers unvorbereitet geflutet werden und es weder ausreichende Schutzvorkehrungen noch das Wissen über das richtige Verhalten im Ereignisfall gibt, kommt es zu Schäden an Gebäuden sowie Privateigentum und mitunter gerät man selbst in Gefahr.

Ihr Engagement für die beste Vorsorge

Durch die Umsetzung zielgerichteter Vorsorgemaßnahmen kann das Schadensausmaß gesenkt werden. Hochwasservorsorge ist jedoch eine gemeinsame Aufgabe von Kommunen und Bevölkerung. Der persönliche Schutz vor Schäden durch Hochwasser und Überschwemmungen nach Starkregen fängt am privaten Eigentum an. Im Rahmen der Bürgerversammlungen werden Möglichkeiten und Pflichten zum Schutz des privaten Eigentums vorgestellt, die die öffentliche Überflutungsvorsorge optimal ergänzen; so u. a. der private Objektschutz und die Versicherung gegen Elementarschäden.

Zur Entwicklung passgenauer Maßnahmen sind außerdem Ihre Erfahrungen und Ihr Hintergrundwissen aus vergangenen Starkregen- und Hochwasserereignissen wichtig und notwendig. Diese können Sie im Rahmen der Bürgerforen aktiv einbringen.

BÜRGERBETEILIGUNG: NÄCHSTE TERMINE

Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger zum

Bürgerforum der Ortsgemeinde Riol

am **27. September**, um **19 Uhr**
in der
Almhütte
Riol

Bürgerforum der OG Klüsserath

am **29. September**, um **19 Uhr**
im
Gemeindezentrum
„Alte Ökonomie“ Klüsserath

Anmeldung erforderlich!

Die Bürgerforen finden grundsätzlich unter der Einhaltung der an diesem Tag geltenden Corona-Verordnungen statt. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Du + Wir sind
Blutspende!



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Blutspendedienst West

ACHTUNG!
BLUTSPENDE MIT
TERMINRESERVIERUNG

Nächster Blutspende-Termin:

Schweich

Mittwoch, 29. September 2021

16:00 bis 20:30 Uhr

Bürgerzentrum

Stefan-Andres-Straße 1b

Terminreservierung im Internet:

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/schweich>



Bitte bringen Sie ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild zur Blutspende mit!



Infos und Termine rund um die Blutspende:

0800 11 949 11

www.blutspendedienst-west.de  [/drk.blutspendedienst.west](https://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.west)



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Blutspendedienst West

Mittwoch, 22.09.21, 19:00 Uhr
Sportplatz Auf der Lay, Mehring

Eintritt: Erwachsene 6 €, Jugendliche 3 €

Kicker gegen Krebs

vs.

 **LOTTO**Elf

Legenden helfen



+++ Stefan Kuntz +++ Horst Eckel +++ Guido Buchwald +++ Dimo Wache +++ Hans-Peter Briegel

Zugunsten: Hilfe nach der Flut & Kicker gegen Krebs e.V.
Schirmherrin: Bürgermeisterin Jennifer Schlag

PRESSEMITTEILUNG

Tourist-Information Wittlich Stadt & Land



Wittlich, 10. September 2021

Rad-Erlebnis Salm findet statt!

am Sonntag, 19. September 2021 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

17 km lang schlängelt sich der Salm-Radweg von Dreis nach Klüsserath entlang der Salm.

Ob mit dem e-Bike oder dem normalen Fahrrad unterwegs: den Radlern erschließt die Route u. a. das Schloss in Dreis, sehenswerte Kirchen, Mühlen sowie Bauernhäuser in historischen Ortskernen. Die Strecke zwischen Dreis und Klüsserath ist überwiegend ebenerdig und auch für ungeübte Radfahrer gut zu bewältigen. Lediglich bei Rivenich ist ein etwa 200 m langes ansteigendes Teilstück zu überwinden. Insbesondere für Familien ist der Raderlebnistag attraktiv. Die nötigen Querungen der Straßen werden an diesem besonderen Tag für die Radfahrer gesichert, so dass ein unbeschwertes Radeln möglich ist.

Auch beim diesjährigen „Rad Erlebnis Salm“ gibt es wieder ein breit gefächertes Angebot in den teilnehmenden Orten: geöffnete Weingüter und Straußwirtschaften, Ausstellungen und Informationsstände, sowie musikalische Unterhaltung von Musikvereinen. Vervollständigt wird der Erlebnistag durch eine Vielzahl kulinarischer Angebote: Von regionale „Schmeeren“ über Grillstationen, geräucherte Forellen oder Wildbratwürste bis hin zu moselfränkischen Spezialitäten mit Wein und Federweißer, bleibt kaum ein Wunsch offen. Getränkestände sowie hausgemachte Kuchen oder Torten mit Kaffee gibt es in fast allen teilnehmenden Orten. Auch für die kleinsten Radfahrer wird einiges geboten: Hüpfburgen und eine Dorfralley, außerdem Geführtes Reiten, Klettern, Bastel-Aktionen und vieles mehr.

Da in diesem Jahr leider keine kostenlosen Radbusse angeboten werden können, melden sich alle, die die Heimreise nicht per Pedale antreten möchten, am besten bei einer der zahlreichen privaten Radtransport-Unternehmen. Informationen hierzu am Bürgerbus, sowie den Informationsständen vor Ort. Parkplätze sind in allen teilnehmenden Orten vorhanden. Bei gesundheitlichen Problemen ist der Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112 erreichbar. Ein Radpannenservice steht unter der Telefonnummer 0170 74 37 945 zur Verfügung.

Die Veranstalter haben sich trotz der schwierigen Vorhersage der Pandemie-Situation im Jahr 2021 wieder alle Mühe gegeben, das Programm vielfältig und abwechslungsreich zu gestalten. Um Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen wird in allen Orten und bei deren Veranstaltungen etc. gebeten! Alle Radbegeisterten dürfen sich auf einen erlebnisreichen Radsonntag freuen!

PRESSEMITTEILUNG

Tourist-Information Wittlich Stadt & Land



Am **Vorplatz der Dreys-Halle** in der Talstrasse in **Dreis** kommen die Jüngsten gleich voll auf Ihre Kosten: Geführtes Pferdereiten, Hüpfburg und Kicker können fast nur noch vom Gewinn einer der zwei mögliche Ballonfahrten gekrönt werden. Zusätzlich erfährt man allerlei Wissenswertes rund um die Biene und ihre Erzeugnisse. Am frühen Nachmittag wird Kaffee und Kuchen serviert und der Musikverein Dörbach-Dreis sorgt am späten Nachmittag für die musikalische Unterhaltung.

In **Salmtal** laden gleich zwei Stationen zum Verweilen ein: Am **Kunstrasenplatz Salmrohr** veranstaltet der Förderverein Kita Salmtal eine Kinderolympiade. Am Nachmittag spielen die örtlichen Musikvereine ihre schönsten Stücke zu Kaffee und Kuchen. Zur herzhaften Stärkung gibt es Leckeres vom Grill und Flammkuchen.

An der **Feuerwehruzufahrt/Ecke Kita** erwartet der MGV Dörbach seine Gäste mit einer Keltergrillstation, regionalen Schmeeren, sowie passend zur Jahreszeit einen Stand mit Wein, Federweißer und Zwiebelkuchen.

Am **Kletterturm** unmittelbar am **Radweg in Richtung Sehlem** gelegen bieten die Freunde vom Verein Kletterpfeiler Salmtal betreutes Klettern für Kinder und interessierte Einsteiger an.

In **Sehlem** steht die Feuerwehr mit einem Grillstand am Feuer und mit kühlen Getränken zum Löschen des Rad-Durstes bereit. Für Kinder wird eine Dorf-Rallye veranstaltet – das Team im bereitstehenden Bürgerbus informiert gerne hierzu.

In **Esch** spielt sich alles am behindertengerechten **Dorfplatz in der Brunnenstraße** ab: Es werden kleine Spiele, Kicker und ein Glücksrad angeboten. Auch hier kümmert sich der Förderverein der Kita mit Getränken, Kaffee und Kuchen und selbstgebackenen Waffeln um das leibliche Wohl der Gäste. Wie in jedem Jahr ist hier eine 1. Hilfe Station eingerichtet.

Der Weinort **Rivenich** bietet an der **Bürgerhalle in der Moselstraße** in Kooperation mit mehreren Vereinen u.a. örtliche Weine mit Flammkuchen, hausgemachte Fleischvariationen und Kaffee und Kuchen an. Für Kinder bieten die Hüpfburg und Bastelaktionen Spaß und Unterhaltung. Zusätzliche Parkplätze stehen am Orteingang zur Verfügung.

An der letzten Station in **Klüsserath**, wo die Salm auf die Mosel trifft, kehrt man in eine der Straußwirtschaften und Winzerbetriebe ein oder lässt sich an der **Alten Ökonomie** mit Wild, Fisch u.v.m. köstlich bewirten. Für Musik in den Ohren ist natürlich ebenfalls gesorgt. Das Auto kann im Moselvorland und in der Dammstraße abgestellt werden..

Der Raderlebnistag ist Garant für einen rundum gelungenen Sonntag: Radeln durch die Heimat, Sehenswertes und Erlebnisreiches unterwegs in den Gemeinden, Spaß & Spiel für Groß und Klein sowie Genuss von regionalen Spezialitäten. Das Detailprogramm findet man unter www.rad-erlebnis-salm.de oder in der Auslage von Tourist-Infos und an den Informationsstellen der Gemeinden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

DIE PRAXIS HAT ZU? WIR SIND FÜR SIE DA.



116117 – EINE NUMMER FÜR IHRE GESUNDHEIT.

- Unser Patientenservice **116117** ist 24 Stunden erreichbar, kostenlos und ohne Vorwahl.
- Unser medizinisch qualifiziertes Team mit viel Erfahrung in der ambulanten Versorgung, im Sanitäts- und im Rettungsdienst übernimmt die medizinische Ersteinschätzung – ohne, dass Sie das Haus verlassen müssen.
- Passend zu Ihrem Bedarf erhalten Sie zum Beispiel eine **ärztliche Beratung** am Telefon, einen **Termin in einer Bereitschaftspraxis** oder – wenn es medizinisch notwendig ist – einen **Hausbesuch** von einer Ärztin oder einem Arzt. Im Notfall alarmieren wir den Rettungsdienst für Sie.

RUFEN SIE IMMER ZUERST AN!

So können wir für Sie die passende Versorgung finden und Ärztinnen und Ärzte von Bereitschaftsdiensten ohne Patientenkontakte entlasten – damit sie mehr Zeit für die Behandlungen in den Praxen haben.

- ! In lebensbedrohlichen Situationen ist der
• Rettungsdienst mit der Telefonnummer **112** zuständig.



+++ NEU +++

**Hausbesuchsdienst
in Trier und im Land-
kreis Trier-Saarburg**

Mehr zum
Bereitschaftsdienst:
www.kv-rlp.de/893350



Gemeinsam
für eine starke
Region.



Corona-Testzentrum der Verbandsgemeinde Schweich im Handwerkerhof Schweich-Issel

Das Corona-Testzentrum der Verbandsgemeinde Schweich im Handwerkerhof 1, 54338 Schweich-Issel ist von **mittwochs bis freitags von 17:30-19:00 Uhr** geöffnet.

Neben der neuen Lokalität sind wir nun auch auf die Imnu-Software umgestiegen, welche bereits in verschiedenen Testzentren in der Region eingesetzt wird. Diese hat den Vorteil, dass dann keine vorherige Terminreservierung mehr nötig ist. Sie können sich einfach bequem während unseren Öffnungszeiten testen lassen. Ebenso entfällt die Wartezeit auf das Testergebnis. Dieses erhalten Sie nach ca. 15 Minuten per E-Mail. Sollten Sie das Testergebnis trotzdem in Papierform benötigen drucken wir Ihnen dieses gerne vor Ort aus. Zum Test benötigen Sie lediglich Ihren Personalausweis und müssen sich unter www.imnucode.com einmalig registrieren. Anschließend erhalten Sie einen QR-Code. Mit diesem QR-Code können Sie sich an jeder teilnehmenden Teststation testen lassen. Außerdem können Sie den QR-Code zur Kontaktnachverfolgung in teilnehmenden Gastronomiebetrieben nutzen.



Ort: Im Handwerkerhof 1, Schweich-Issel
Öffnungszeiten: Mittwoch-Freitag 17:30-19:00 Uhr
Benötigte Unterlagen: Personalausweis + persönlicher QR Code von Imnu
Keine Terminreservierung nötig. Bitte erzeugen Sie sich vorab einen persönlichen QR-Code unter www.imnucode.de

Kostenlose Corona-Schnellteststellen in der Verbandsgemeinde Schweich

Teststelle	Ort/Kontakt	Testzeiten	Anmerkungen
DRK Ortsverein Schweich	Zum Schwimmbad 3, 54338 Schweich, coronatest@drk-schweich.de	Di. 17-19 Uhr, Sa. 9-12 Uhr	Terminreservierung (für PCR-Tests) erforderlich unter coronatest@drk-schweich.de
dm-Drogeriemarkt	Im Ermesgraben 1j, 54338 Schweich	Mo.-Sa. 9-16.30 Uhr	Terminbuchung unter dm.de oder über die dm-App
Praxis Dr. Frank Soedradjat	In den Schlimmführen 2, 54338 Schweich, Tel. 06502-9955936	Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Di. 16-18 Uhr	Terminvereinbarung erforderlich
Medicum-Schweich	Bei den Weiden 4, 54338 Schweich, Tel. 06502-1019	Mo.-Fr. 8-12 Uhr und nach tel. Absprache	Telefonische Anmeldung sowie Personalausweis erforderlich
Hausärzte Schweich	In den Schlimmführen 2, 54338 Schweich, Tel. 06502-9979660	Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo.,Di.,Do. 15-18 Uhr	
Testzentrum Landal Leiwien	Landal Greenpark, Sonnenberg 1, 54340 Leiwien	Mo., Fr. 14-20 Uhr, Di.-Do., Sa.-So. 12-18 Uhr	Personalausweis mitbringen

Weitere Informationen zu Testzentren finden Sie auch unter <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>

Spenden für die Opfer der Hochwasserkatastrophe



Luftbild von Kordel; Foto: Bernhard Heller (Portaflug Föhren)

**Wir helfen am besten mit Geldspenden und würden uns auch
über Ihre finanzielle Unterstützung freuen!**

Spenden für Hochwasser-Betroffene in der VG Trier-Land

Spendenkonto Verbandsgemeinde Trier-Land

IBAN: DE13 5855 0130 0001 1273 80, BIC TRISDE55XXX.

Die Stadt Trier ruft zu Spenden an die Caritas-Stiftung „Zeichen der Hoffnung“ auf,

Pax-Bank Trier, IBAN DE55 3706 0193 3017 0100 17, BIC: GENODED1PAX.

Spendenkonto Bistum Trier,

Stichwort „Hochwasser 2021“, Pax-Bank,

IBAN DE43 3706 0193 3000 6661 21, BIC GENODED1PAX.

Spendenkonto des Landes:

Empfänger: Landeshauptkasse Mainz

IBAN: DE78 5505 0120 0200 3006 06

BIC: MALADE51MNZ

Kennwort „Katastrophenhilfe Hochwasser“

Evangelische Kirchengemeinde Ehrang:

Sparkasse Trier

IBAN: DE76 5855 0130 0000 2324 88

Stichwort: Hochwasser Hilfe Ehrang



Öffnungszeiten Verwaltung

BÜRGERBÜRO ist wie folgt geöffnet:

Tel. 06502/407 222; buengerbuero@schweich.de

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir empfehlen, vorab einen Termin zu vereinbaren; ansonsten muss mit Wartezeiten gerechnet werden. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Abstandsregeln im Wartebereich maximal 5 Personen Platz nehmen können.

Terminvereinbarung unter termine.schweich.de.

Die sonstige Verwaltung ist jederzeit nach Voranmeldung wie folgt erreichbar:

STANDESAMT: Tel. 06502/407 208; neri.a@schweich.de

VG-WERKE: Tel. 06502/407 707; guggenmos.h@schweich.de

ALLG. VERWALTUNG: Tel. 06502/407 0; info@schweich.de

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

SOZIALVERWALTUNG: Tel. 06502/407 306; haubrich.j@schweich.de

Mo., Die., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir bitten Sie um telefonische Voranmeldung.

Die Kontaktdaten zu sonstigen Dienstleistungen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de unter der Rubrik **Verwaltung** zu finden. Diese Seite werden wir ständig aktualisieren.

Die Verwaltung dankt für Ihr Verständnis.

Hinweis:

In der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - **auch für alle Außenstellen** - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.

Der Impfbus kommt

Noch einfacher impfen lassen an über 200 Stationen



Quelle: Staatskanzlei RLP/Sämmer

Hingehen, Personalausweis zeigen, Schutz-Impfung erhalten: Am 2. August fiel der Startschuss für sechs mobile Impfbusteam, die auf Supermarktparkplätzen quer durch Rheinland-Pfalz ohne Terminvergabe impfen. Umgesetzt wird die Sonderimpfaktion mit dem Deutschen Roten Kreuz und in Kooperation mit Aldi, Penny, Rewe, Edeka und Wasgau. Ziel der Aktion der Landesregierung ist es, noch Unentschlossenen ein sehreinfaches und unbürokratisches Impfangebot zu machen. Ganz nach dem Motto, wenn die Menschen nicht zum Impfstoff kommen, dann kommt der Impfstoff eben zu den Menschen.

„Eine hohe Impfquote ist die beste Voraussetzung, die Corona-Pandemie langfristig zu kontrollieren. Für einen sicheren Herbst und Winter in Rheinland-Pfalz zählt jede Impfung.“

Wir wollen den nun ausreichend vorhandenen Impfstoff nutzen, um noch flexibler und unbürokratischer zu werden und Menschen zu erreichen, die aufgrund Ihrer Lebenslage nur schwer die Impfung in einem Impfzentrum oder bei einem niedergelassenen Arzt wahrnehmen können. Ganz einfach ohne Termin vorbei kommen, Personalausweis zeigen und Impfung erhalten.“, erklärte Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Geimpft wird werktäglich ohne Termin je nach Region an bis zu zwei Standorten. Die genauen Standorte und Zeiträume der Impfbusse im Raum Eifel/Trier finden Sie weiter unten. Es stehen die Vakzine von Johnson & Johnson und BioNTech sowie teilweise von Moderna zur Verfügung.

Wichtig: Ausweis nicht vergessen! Geimpft von 8.00 Uhr 18.00 Uhr.

Datum	Standort	Adresse
Samstag, 18.09.2021	Trier, Moselstadion	Am Stadion 1, 54292 Trier
Montag, 20.09.2021	Pluwig, Netto-Markt	Alte Dorfstraße 2, 54316 Pluwig
Dienstag, 21.09.2021	Manderscheid, Penny-Markt	Gewerbestraße 7, 54531 Manderscheid
Donnerstag, 23.09.2021	Wittlich, Aldi-Markt	Gottlieb-Daimler-Straße 10, 54516 Wittlich
Montag, 27.09.2021	Trier, BBZ der Handwerkskammer	Loebstraße 18, 54292 Trier



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 23.09.2021** findet um **18.00 Uhr** im **Sitzungsraum der Gruppenkläranlage Riol** eine Sitzung des Werkausschusses der VG Schweich statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vorstellung der Energiepotentialstudie Kläranlage Leiwien
3. Bilanzen Kommunale Betriebe
 - 3.1 Jahresabschluss und Lagebericht 2020 Eigenbetrieb Wasserversorgung
 - 3.2 Jahresabschluss und Lagebericht 2020 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
4. Erlass einer Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energie- und Klimaschutz
5. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Personalentwicklung der Eigenbetriebe
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Verschiedenes

Schweich, 07.09.2021

Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Verbundene Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 26. September 2021, finden die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag und gleichzeitig in der Ortsgemeinde Pölich die Wahl des Ortsbürgermeisters und im Landkreis Trier-Saarburg die Wahl der Landrätin/des Landrats (Direktwahlen) statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Schweich ist in vier Wahlbezirke, die Ortsgemeinde Fell ist in drei Wahlbezirke und die Ortsgemeinden Föhren, Kenn und Mehring sind in jeweils zwei Wahlbezirke eingeteilt. Die übrigen Ortsgemeinden bilden jeweils einen Wahlbezirk. Die Wahlräume werden in den Gemeinden unter folgenden Anschriften eingerichtet:

Gemeinde	Wahlbezirk	Wahlraum	Anschrift
Bekond	01101	Bürgerhaus	Schulstraße 6
Detzem	02101	Kindertagesstätte	Maximinerhof 6
Ensch	03101	Bürgerhaus	Kirchstraße 8
Fell	04101	Silvanussaal	Kirchstraße 41
Fell	04102	Silvanussaal	Kirchstraße 41
Fell (Fastrau)	04103	Feuerweh- gerätehaus	Floriansweg 2
Föhren	05101	Turnhalle Grund- schule	Im Brühl 3
Föhren	05102	Turnhalle Grund- schule	Im Brühl 3
Kenn	06101	Schulturnhalle	Gartenstraße 13
Kenn	06102	Schulturnhalle	Gartenstraße 13
Klüsserath	07101	Gymnastikhalle Grundschule	Dammstraße 35
Köwerich	08101	Kindertagesstätte	Schulstraße 5
Leiwien	09101	Gemeindezentrum Forum Livia	Schulstraße 10a
Longen	11101	Bürgerraum	Bergstraße 9
Longuich	12101	Turn- und Mehrzweckhalle	Maximinstraße 2
Mehring	13101	Kulturzentrum Alte Schule	Schulstraße 17
Mehring	13102	Kulturzentrum Alte Schule	Schulstraße 17
Naurath/E.	14101	Bürgerhaus	Schulstraße 6
Pölich	15101	Kindertagesstätte	Hauptstraße 30
Riol	16101	Rathaus	Hauptstraße 7b
Schleich	17101	Gemeindehaus	Kapellenstraße 3
Schweich	18101	Turnhalle Grundschule	Bodenländchen 2

Schweich	18102	Bürgerzentrum	Stefan- Andres-Straße 1b
Schweich	18103	Lebenshilfeforum Integrative Kita Schweich	Bahnhofstraße 78
Schweich (Issel)	18104	ICV-Halle	Schulstraße 5
Thörnich	19101	Feuerwehr- gerätehaus	Maternusstraße 11
Tritten- heim	10101	Turnhalle Grundschule	Johannes- Trithemius-Str. 32

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.08. bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Sonntag, 26. September 2021 um 13 Uhr in Schweich, Bürgerzentrum, Stefan-Andres-Straße 1b, 54338 Schweich zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.
4. Wahl zum Deutschen Bundestag
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer.

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Kommunalwahlen - Wahl Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Pölich und Wahl Landrätin/Landrat des Landkreises Trier-Saarburg
Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird in der Ortsgemeinde Pölich der Ortsbürgermeister und im Landkreis Trier-Saarburg die Landrätin/der Landrat (Direktwahlen) gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihre Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am **Sonntag, dem 10. Oktober 2021**, von 8 bis 18 Uhr statt.

Ist nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt die Aufsichtsbehörde fest.

Der Wähler faltet in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat, und legt den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald der Wahlvorsteher dies gestattet.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
7. Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen beschaffen. Der Wähler hat die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich insbesondere von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schweich, 13.09.2021

Für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
In Vertretung: Jürgen Reinehr, Beigeordneter

Bekanntmachung des Wasserwerks

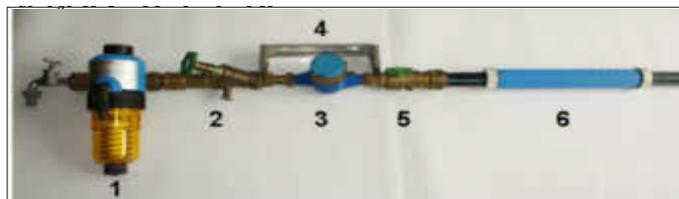
- Austausch der Wasserzähler -

Infolge der gesetzlichen Befristung der Eichzeit der Wasserzählereinrichtungen (Wasseruhr) müssen die Zähler alle sechs Jahre ausgetauscht werden. Dieser Austausch verursacht dem Anschlussnehmer **keine Kosten**.

Allerdings ist es insbesondere bei älteren Hausanschlüssen erfahrungsgemäß regelmäßig der Fall, dass diese zum einen hinsichtlich der Armaturen (Hauptabsperrventil, Rückflußverhinderer, Wasserzählerplatte, Mauerwerksdurchführung, etc.) und zum anderen hinsichtlich der Anschlussleitung selbst - vereinzelt liegt noch eine verzinkte Stahlleitung - den heute gültigen technischen und hygienischen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Sie sind daher - falls erforderlich - umzubauen bzw. zu erneuern.

Die Kosten für diese Erweiterungen, Umrüstarbeiten und die gegebenenfalls erforderliche Erneuerung von Anschlussleitungen im privaten Grundstücksbereich sind von den Anschlussnehmern zu tragen. Falls erforderlich werden diese Arbeiten in Absprache mit dem Grundstückseigentümer vom Wasserwerk beauftragt und ihm in Rechnung gestellt.

Wie ein diesen Anforderungen genügender Trinkwasserhausanschluss zu installieren ist, kann nachfolgender Skizze entnommen werden.



Skizze (Foto mit Beschriftung/Erläuterung)
Wasserzähleranlage

1. Rückspülbarer Trinkwasserfilter
2. Absperrarmatur mit Rückflußverhinderer
3. Wasserzähler/ Wasseruhr
4. Wasserzählerbügel
5. Hauptabsperrarmatur/ Kugelhahn
6. Mauerwerksdurchführung

Mit den Austauscharbeiten der Wasserzähler sind die Firma Lange Haustechnik GmbH, Konz, und die Firma Biesenthal, Weißenthurm, beauftragt worden. Die Mitarbeiter sind angewiesen, darauf zu achten, dass die rechtlichen Bestimmungen über die einwandfreie Installation der gesamten Wasserzähleranlage eingehalten werden. Darüber hinaus wird dringend empfohlen, einen Wasserfilter einbauen zu lassen, damit Partikel, die eventuell im Wasser enthalten sein können und sich dort auch nicht in Gänze verhindern lassen, zurückgehalten werden. Damit ist gewährleistet, dass Hausinstallationen vor Lochfraß durch das Eindringen von Feststoffpartikeln geschützt werden und die Funktion von Armaturen erhalten bleiben. Die Kosten für den Filter incl. Einbau werden Ihnen vom Installationsunternehmen unmittelbar in Rechnung gestellt.

Wir bitten alle Anschlussnehmer um Verständnis für die notwendigen Maßnahmen. Sie sind unumgänglich zum Schutz aller Verbraucher, damit Trinkwasser - als wichtigstes Lebensmittel - ständig in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität zur Verfügung gestellt werden kann. Bei Fragen oder Schwierigkeiten stehen Ihnen die Mitarbeiter des Wasserwerkes gerne zur Verfügung. Telefonisch sind wir unter der Nr. 06502/407-701,704 oder 711 zu erreichen.

Verbandsgemeindewerke Schweich



Fundbüro

Verloren - Gefunden

Gefunden

In Schweich wurde ein Armband gefunden (98/2021).

In Föhren wurde eine Halskette gefunden (99/2021).

Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1; Tel. 06502-407-222



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit.....Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab.....beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kennung	Ich biete an	Telefon
36/21	Singer Nähmaschine Typ 764 Automatik	06502/20398



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Leiwien

Am **Samstag, dem 25.09.2021** findet um **18:15 Uhr** im Schulungsraum des Gerätehauses die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Leiwien für alle Aktiven statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Wehrführer
2. Jahresberichte
3. Aussprache
4. Übungs- und Dienstplan 2022
5. Verschiedenes

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwien, Longen, Longuich, Mehrling, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Tritenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Impressum





Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr



Veranstungskalender

Veranstungskalender Römische Weinstraße vom 17.09.-23.09.2021

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
10.09.2021	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei geöffnet	Pfarrsaal an der Kirche, geöffnet 16.00 bis 17.00 Uhr
10.-11.09.2021	Klüsserath	Straußwirtschaft „Weingut zur Burg“	Weingut Zur Burg, Burgstr. 2 => bis 16.10.2021 jeden Freitag und Samstag ab 18:00 Uhr offen
10.09.2021	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten: 8,00 € pro Person
10.-12.09.2021	Pölich	Straußwirtschaft Weinstube Schömann	Donnerstag/Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag, Sonntag/Feiertag ab 16.00 Uhr, Hauptstr. 4
10.-12.09.2021	Tritthenheim	Wein am Fluss - Weinstand im Moselvorland geöffnet	Freitag ab 16.00 Uhr, Samstag ab 14.00 Uhr, Sonntag ab 12.00 Uhr
10.09.2021	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer-Rioler Auszeit	Geöffnet von 11-22 Uhr
10.-16.09.2021	Fell	Besucherbergwerk Fell - Geöffnet Dienstag bis Sonntag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Infos unter: www.bergwerk-fell.de . Dort finden Sie die aktuellen Besucherregeln. Im Moment gibt es alle 45 Minuten Führungen. Die erste Führung startet um 10:45 Uhr, die letzte um 16:50 Uhr.	Eine Anmeldung ist erst ab einer Gruppengröße von 10 Personen erforderlich. Kontakt & Informationen: Besucherbergwerk Fell, D-54341 Fell, Tel.: 06502 - 988 588, e-mail: info@bergwerk-fell.de , Internet: http://www.bergwerk-fell.de
10.-11.09.2021	Longuich	Vinothek geöffnet	Weingut Jung, Raiffeisenstr. 10, Tel: 06502-8619
11.-12.09.2021	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer	Weingut Werner Klein, Tel: 06502-3557
11.-12.09.2021	Schweich	Molitorsmühle – Technikmuseum und Kulturdenkmal: Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt - bei der Besichtigung und fachkundigen Führung illustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Mülleralltag vergangener Tage.	Jeden Samstag, Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr – Einlass bis 17.00 Uhr. Es gelten die aktuellen Corona-Hygiene- und Besuchsregeln. Gruppenanmeldungen auch zu anderen Zeiten möglich. Weitere Infos unter www.molitorsmuehle.de
11.-12.09.2021	Longuich	Offene Kirche Longuich	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
11.-12.09.2021	Mehring/ Lörsch	Vinothek und Weinbar „Am Flusskilometer 174“ geöffnet	Geöffnet von 16.00 bis 21.00 Uhr, Weingut Kühner-Adams, Tel: 06502-20617
12.09.2021	Klüsserath	Krippenmuseum	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Sonntag: 14.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.

12.09.2021	Klüsserath	Weinstand an der Wetterstation (bis 10. 10. 2021 jeden Sonntag offen)	Vereinigte Weingüter der Klüsserather Bruderschaft
12.09.2021	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Es gelten die aktuellen Corona-Hygienerregeln. Weitere Infos unter: www.longuich.de.
15.09.2021	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
15.09.2021	Leiwen	Kulturhistorische Weinbergswanderung mit Christoph Weis	Beginn: 10.00 Uhr, Treffpunkt Tourist Info Leiwen, Kosten: 10,00 € inkl. Wein/Wasser
15.09.2021	Schweich	Der Schöpfungsweg - Spaziergang mit Impulsen aus der Enzyklika „Laudato si“	Beginn: 18.30 Uhr Pilgerkreuz am Heilbrunnen
15.-16.09.2021	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer-Rioler Auszeit	Geöffnet von 11-22 Uhr
16.09.2021	Pölich	Straußwirtschaft Weinstube Schömann	Donnerstag/Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag, Sonntag/Feiertag ab 16.00 Uhr, Hauptstr. 4



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon/E-mail:.....

**(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit:.....

Zeitungsumfang:.....

Beginn:.....

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26,
54338 Schweich**



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen
Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung.
Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Jugend-Info

JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH



Servicezeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10 - 16 Uhr, Freitag 9 - 12 Uhr

In den Ortsgemeinden:

Gemeindejugendpflege Föhren

Marie Schönherr, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik
Mobil: 0170 48 13 600
Email: jr-foehren@jugendbuero-schweich.de

Mitarbeiter*innen im Offenen Jugendtreff

Stadt Schweich
Matthias Kehrbaum
Email: jr-schweich@jugendbuero-schweich.de

Ortsgemeinde Longuich
Katharina Weißbeck
Mobil: 0170 23 73 203
Email: jr-longuich@jugendbuero-schweich.de



JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10 - 16 Uhr, Freitag 9 - 12 Uhr

VG Jugendpflege / Sachgebietsleitung
 Laura Wagner, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik
 Telefon: 06502 9810 - 511
 Mobil: 0160 36 28 992
 Email: laura.wagner@jugendbuero.de

Sachbearbeitung
 Birgit Kiel-Jordan (Mo. 12 - 17 Uhr / Di. 8.30 - 13.30 Uhr)
 Telefon: 06502 9810 - 510
 Email: info@jugendbuero-schweich.de

Stadtjugendpflege Schweich
 Lisa Petri, Diplom-Pädagogin
 Telefon: 06502 9810 - 512
 Mobil: 0174 98 79 643
 Email: lisa.petri@jugendbuero-schweich.de

Pädagogische Fachkraft Stadt Schweich
 Johanna Müller, B.A. European Studies
 Telefon: 06502 9810 -513
 Mobil: 0151 2 83 73 192
 Email: johanna.mueller@jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro
der Verbandsgemeinde Schweich
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Tel. 06502 9810 510

info@jugendbuero-schweich.de
www.jugendbuero-schweich.de





KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Oberstiftstr. 63, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
 Telefon: +49 170 96 72 341
 Email: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
 Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
 Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Laura Wagner, Projektleitung
 Telefon: (0) 6502 9810511
 Email: laura.wagner@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
 Telefon: (0) 6502 9810514
 Email: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
 Email: denise.loewen@demokratie-schweich.de





Soziale Dienste

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für **ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung**. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in **Hermeskeil**, Saarstraße 95, 54411 Hermeskeil

in **Trier**, Schützenstraße 20, Trier

in **Leiwien**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwien

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Online-Beratung für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz



Der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. bietet eine Online-Beratung für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz an.

Alleinerziehend? Fragen zum Unterhalt, zum Umgang oder zum Sorgerecht? Sorgen wegen der

Kinder? Stress im Alltag oder mit den Behörden? Lust auf Kontakt zu anderen Alleinerziehenden?

Wir sind für Sie da! Vertraulich, zeitnah und auf Wunsch anonym.



onlineberatung.vamv-rlp.de



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Amtsgericht Trier

Öffentliche Bekanntmachung

Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz hat die Eintragung als Eigentümer des bisher nicht gebuchten in der Gemarkung Riöl liegenden Grundstückes

Flur 14 Nr. 80/17: Waldfläche, Aufm Loosenwäldchen, Größe 2 qm

in das Grundbuch beantragt.

Zur Glaubhaftmachung des Antrages hat sich der Antragsteller auf das Kataster und seine Fortführung berufen.

Danach ist der Eigentümer des Grundstückes das Land Rheinland-Pfalz. Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Markstein-schutzfläche.

Es ist beabsichtigt, ein Grundbuchblatt für das vorgenannte Grundstück anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen. Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Eintragung haben, mögen diese binnen eines Monats ab Bekanntmachung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle geltend machen.

Trier, den 07.06.2021
Vierbuchen, Rechtspflegerin

Amtsgericht Trier

Vollstreckungsgericht

Az.: 23 K 1/21

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 12.11.2021	11:30 Uhr	54, Sitzungssaal	Amtsgericht Trier, Justizstraße 2,4,6, 54290 Trier

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Föhren

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Föhren	Flur 13 Nr. 142	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 24	70	3757 BV 1
2	Föhren	Flur 13 Nr. 218/141	Erholungsfläche Hauptstraße 24	44	3757 BV 2
3	Föhren	Flur 13 Nr. 219/141	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 24	30	3757 BV 3

Lfd. Nr. 1

Verkehrswert: 117.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert: 5.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Verkehrswert: 3.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.01.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Forstamt Trier

Veranstaltungshinweise

Försterführung im Meulenwald – Waldspaziergang mit dem Förster

Freitag, 24. September 2021, Forstamt Trier, Beginn 17.00 Uhr.

Anmeldung erforderlich unter forstamt.trier@wald-rlp.de oder 0651-82497-0 bis 23.09.2021. Infos unter www.trier.wald.rlp.de.

Komm, ich zeige dir die Wölfe! – Auf spielerische Weise den Wolf und seinen Platz in der Natur kennenlernen

Samstag, 25. September 2021, Forstamt Trier, Beginn 13.00 Uhr.

Anmeldung erforderlich unter www.ticket-regional.de oder 0651-9790777 bis 23.09.2021. Infos unter www.trier.wald.rlp.de.

Innenministerium sucht Kooperationsvereine

„Für ein buntes Miteinander“

Die Leitstelle Kriminalprävention im Ministerium des Innern und für Sport unterstützt in Kooperation mit den regionalen Sportbünden und dem Landessportbund Sportvereine dabei, das Thema Respekt und Toleranz im Sport zu fördern. Mit der Aktion „Für ein buntes Miteinander. Gegen Rassismus und Diskriminierung im Sport“ soll ein Beitrag dazu geleistet werden, Hass und Hetze im Sport zu bekämpfen. Sie richtet sich explizit gegen Rassismus und (rechts) extremistische Tendenzen im Sport und verurteilt darüber hinaus auch jegliche Form der Diskriminierung wie beispielsweise Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Sexismus und Homophobie. Die Kampagne ist ein Baustein des Themenschwerpunkts der Landesregierung „Miteinander Gut Leben - Rheinland-Pfalz gegen Hass und Hetze“.

Bereits im ersten Kooperationszeitraum, der am 1. Mai 2020 startete, wurden die Inhalte der Kampagne von 15 beteiligten Kooperationsvereinen in die Fläche getragen. Ziel der Kooperation ist es, das Engagement der Vereine für ein buntes Miteinander und die klare Positionierung gegen Rassismus und Diskriminierung im Sport zu fördern.

Die hierfür erforderlichen Ressourcen, wie die Vermittlung von Referent*innen, Textbausteine für Websites oder Stadionzeitungen sowie Werbemittel werden von der Leitstelle Kriminalprävention kostenfrei zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus zahlt das Ministerium des Innern und für Sport den Kooperationsvereinen zur Umsetzung der Kampagne einen Betrag von bis zu 3.000 Euro. Beteiligte Vereine können mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages den Titel „Verein für ein buntes Miteinander. Gegen Rassismus und Diskriminierung im Sport“ für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen und zusätzlich für Trikots oder andere Vereinsbekleidung, die mit dem Logo der Kampagne bedruckt werden, bis zu 1.000 Euro erhalten. „Sport steht für Fairness, Respekt und Toleranz. Er bringt Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Nationalität zusammen und kann damit helfen, Vorurteile abzubauen und Toleranz zu lernen“, so Innen- und Sportminister Roger Lewentz. Er könne darüber hinaus einen bedeutenden Beitrag für die Integration leisten. Dies könne jedoch nur gelingen, wenn der Sport frei von Vorbehalten und Vorurteilen sei.

Die Ausschreibung sowie ausführliche Informationen zu den Kooperationsverträgen finden interessierte Vereine auf der Internetseite der Leitstelle Kriminalprävention unter www.buntesmiteinander.rlp.de. Stichtag für Einsendungen mit einem aussagekräftigen Motivationsschreiben an das Postfach kriminalpraevention@mdi.polizei.rlp.de ist der 31. Oktober 2021.

Aus allen Bewerbungen werden 15 Sportvereine für den Kooperationszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 ausgewählt.



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und
Bürgerreporter werden.

• Hinweis: Corona-Krise •

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



LINUS WITTECH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

• Das Team der LINUS WITTECH Medien KG •

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Kreisstiftung fördert das „Dorf in den Bäumen“
- Neue Corona-Verordnung in Kraft

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2021

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2022

- aus eigenen Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.

Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

- aus fremden Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

In diesen Fällen ist auch das **Lieferantenverzeichnis** auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau/ Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen bis zum **15. Januar 2022** eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Andreas Müller
- Sprechstunde
- Gemeindebüro 06502 931130 Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
- buergermeister@bekond.de



Detzem

- Monika Seelbach
- Sprechzeiten
- 06507 802725 Di. 18:30 - 20:00 Uhr
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de



Ensch

- Matthias Otto
- Sprechzeiten
- 06507 3334 Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de



Fell

- Alfons Rodens
- Sprechzeiten
- 06502 99323 Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- **Fell-Fastrau:** Michael Löwen ■ nach tel. Vereinbarung
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de



Föhren

- Rosi Radant
- Sprechzeiten
- 06502 2769 o. 0151 20075145 nach tel. Vereinbarung
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de

Wahlen am 26.09.2021

Liebe ehrenamtliche Einsatzkräfte am Wahltag, heute möchte ich Euch für Eure Unterstützung am Wahltag der Bundestagswahl und der Wahl Landrätin/Landrat danken. Demokratie lebt vom Mitmachen. Dies hat auch Euch sicherlich bewegt, Euch am Wahltag als ehrenamtliche/r Diensttuer/in zur Verfügung zu stellen. Einige von Euch haben bereits Erfahrungen zu den Abläufen am Wahltag, viele sind aber auch zum ersten Mal dabei. Daher treffen wir uns am **Samstagabend, 25.9.2021, 17.30 Uhr bis ca. 18.15 Uhr** im Wahllokal - Turnhalle Im Brühl, um Euch einzuweisen. Die Berufungen zum Wahlvorsteher*in/Beisitzer*in/Schriftführer*in und deren Stellvertretungen sowie Beisitzer*innen und Wahlhelfer*innen sind Euch bereits zugestellt gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz i.V. m. § 5 Kommunalwahlordnung für die am 26. September 2021 stattfindenden Wahlen und die etwaigen Stichwahlen am Sonntag, 10.10.2021. Nochmals vielen Dank für Euren ehrenamtlichen Einsatz zu den Wahlen!

Föhren, 13.09.2021

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Kita Neubau



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

seit Sommer 2020 besuchen die Föhrener und Naurather Kinder unsere neu geschaffene Kita am Park Monéteau. Im Juni dieses Jahres wurde auch das Freigelände fertiggestellt und wird rege von den Kleinen genutzt. Die Eröffnung hätte auch allen Grund, groß gefeiert zu werden! Ist doch das ansprechende Kita-Gebäude ein Aushängeschild für unsere Gemeinde Föhren und vor allem ein wichtiger Baustein für die zukünftige attraktive Kinderbetreuung und den Platzbedarf für die Kleinsten. Die neue Kita mit ihren lichtdurchfluteten Räumen, der ihr eigenen Holzkonstruktion mit harmonisch ruhig freundlichen Farben und dem in den Innenhof fließenden Freigelände faszinieren nicht nur die Kinder, sondern auch die Erwachsenen. Corona lässt eine Einweihungsfeier in einer Kita-Einrichtung leider nicht zu.

Benefizkonzert für Hochwasseropfer

Die Winzerkapelle Ensch spielt am **Sonntag, dem 19.09.2021 um 17 Uhr** am Dorfmuseum ein Benefizkonzert für die Opfer der Hochwasserkatastrophe. Ich lade Sie herzlich dazu ein, den guten Zweck mit Ihrem Besuch und einer Spende zu unterstützen und freue mich auf viele Zuhörer.

Ensch, 12.09.2021

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Benefiz-Event zu Gunsten der Hochwassergeschädigten
19.9.2021 · 17 Uhr · Dorfmuseum Ensch

Winzerkapelle ENSCH

Kreismusikverband Trier-Saarburg e.V.

Dorfmoderation

Am **Samstag, dem 18.09.2021** findet auf dem Parkplatz des Bürgerhauses von **11 - 14 Uhr** die Jugendwerkstatt für die Jugendlichen im Alter von 14 bis 25 Jahren, sowie von **15 - 18 Uhr** die Bürgerwerkstatt statt. Bitte macht mit und bringt Eure Ideen für die Zukunft unseres Dorfes ein.

Ensch, 12.09.2021

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Als kleiner Ausgleich und großes Dankeschön an alle Mitwirkenden, laden wir auch Sie heute virtuell in unser Kita-Gebäude ein, damit Sie sehen können, was hier gemeinsam erreicht wurde. Klicken Sie sich ein, es lohnt sich! <https://www.gemeinde-foehren.de/de/einrichtungen/indertagesstaette/neubau/>

Allen Beteiligten, die zu dem wirklich großartigen Kitagebäude mit samt der Außenanlage beigetragen haben, möchte ich Danke sagen für Ihre finanzielle Unterstützung, Ihr stetiges Engagement und das sehr gute Miteinander. Im Namen aller wünsche ich nun den Kindern und Erziehern*innen viel Spaß und Freude in der neuen Einrichtung.

Föhren, 13.09.2021
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Informationen zum Neubau der Kindertagesstätte, Am Park Monéteau in Föhren

Nachdem die Ortsgemeinde Föhren im Jahr 2016 entsprechend der Bedarfsplanung den Neubau einer 3-gruppigen Kindertagesstätte beschlossen hatte und dann mittels einer Machbarkeitsstudie auch ein geeigneter Standort festgelegt werden konnte, erfolgte ein Architektenwettbewerb, woraufhin dann der Neubau der Kita Föhren beplant und letztlich gebaut werden konnte. Die Beteiligung der Ortsgemeinde Naurath/Eifel wurde auf 8 % festgelegt. Der Spatenstich war in 2018, das Richtfest in 2019. Aufgrund verschiedener Faktoren wie zum Beispiel Abklärung der Kampfmittelfreiheit, Witterung, Zusatzkosten auf Rohbauvergaben, unerwartete Mehrkosten in laufenden Baumaßnahmen kam es immer wieder zu Verzögerungen und Kostensteigerungen, die dann auch mit den Fördergebern kommuniziert und von dort auch anerkannt wurden.

Insgesamt wurde das Kitagebäude wie folgt finanziert:

Eigenmittel der Ortsgemeinde Föhren	1.978.000,00 Euro
Eigenmittel der Ortsgemeinde Naurath	172.000,00 Euro
Zuwendung Landkreis Trier-Saarburg	300.000,00 Euro
Zuwendung des Landes Rheinland-Pfalz	450.000,00 Euro

Der Innenbereich der Kindertagesstätte Föhren wurde im September 2020 fertiggestellt und die erste Gruppe aus 27 Kindern wurde dort ab dem 15.09.2020 und 47 Kinder ab dem 11.11.2020 betreut. Die Fertigstellung des Außenbereichs musste aufgrund diverser Verzögerungen immer wieder verschoben werden und konnte ab diesem Sommer genutzt werden. Seit dem 01.07.2021 werden gemäß der neuen Betriebserlaubnis 60 Kinder in 3 Gruppen betreut. Es wurden insgesamt mit dem Neubau der Kindertagesstätte Am Park Monéteau 75 Plätze zusätzlich für drei Kindergartengruppen geschaffen. Diese neuen Gruppen und Plätze der Kita Am Park Monéteau werden als eine gemeinsame Einrichtung mit der Kita Am Föhrenbach von der Kita gGmbH betrieben.

Sichere Schulwege in der dunklen Jahreszeit!

Elternlotsen im Einsatz von Oktober 2021
bis Ende Februar 2022!



Es ist wieder soweit! Wir suchen Elternlotsen! Zum Lotsendienst soll eine Einweisung der Elternlotsen durch die Kreisverkehrswacht, Herrn Ehlenz und Herrn Foscariini mit Frau Raach-Pütsch, Verkehrssicherheitsberaterin von der Polizeidienststelle Schweich stattfinden. Am ersten Schultag nach den Herbstferien sollen die Lotsen ausgestattet mit einer Jacke und Kappe ihren Einsatz an der Überquerungshilfe Hauptstraße – Hessenberg in der Zeit von 7.20 Uhr bis 7.40 Uhr beginnen. Parallel dazu sichern Eltern mit

den gemeindlichen Mitarbeitern als Lotsen die Überquerungshilfe Hauptstraße – Klostergelände ab. Der Einsatz der Elternlotsen ist angedacht für die „dunklen“ Tage, in der Zeit nach den Herbstferien bis Ende Februar. Denn besonders im Dunklen bei Regen und Nebel ist es schwieriger für die Kinder, die Entfernung der heranfahrenden Autos einzuschätzen und umgekehrt für die Autofahrer das Handeln der Kinder beim Überqueren. Fazit dieser Aktion ist zur Sicherung des Schulweges und der sicheren Überquerung der Straße beizutragen. Viele Autofahrer sind schnell unterwegs und reagieren auf die Lotsen mit den eigens hierfür von der Kreisverkehrswacht zur Verfügung gestellten Warnjacken. **Allen Akteuren, die sich hier für einen sicheren Schulweg eingebracht haben und auch künftig einbringen, möchte ich Danke sagen!** Gemeinsam appellieren wir an alle Autofahrer, besondere Rücksicht zu nehmen, die Schüler schon auf dem Gehweg aufmerksam zu beobachten und an der Überquerungshilfe Acht zu geben. **Helfen auch Sie mit zu einer sicheren Überquerung der Straßen für unsere kleinsten Fußgänger!** Melden auch Sie sich als ehrenamtlicher Verkehrslotse, auch wenn Sie nur an wenigen Tagen dafür Zeit übrig haben. Ob Elternlotse, Großelternlotse, wir freuen uns über viele Mitmacher. Bitte anmelden unter buergermeisterin@foehren.de.

Föhren, 13. September 2021
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Infoveranstaltung

für nachhaltige Beete im Garten, Terrasse,
Balkon mit Annette Fehrholz, Welt.Um.Bildung

Samstag, 18. September 2021, 15.00 Uhr
Viezkelterstation, Hofstraße

Anmeldung bei Ortsbürgermeisterin Rosi Radant,
per Handzettel in den Briefkasten Gemeindebüro
oder per eMail: buergermeisterin@foehren.de

Klimaschutz vor Ort – Nachhaltige Beete im Garten, Terrasse, Balkon in Föhren

Dazu haben wir allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Föhren unseren aktuellen Flyer in der jetzigen Ausgabe des Amtsblatts der Verbandsgemeinde Schweich beigelegt. Diesen Flyer können Sie auch digital auf unserer homepage unter „Klima – Grünflächenmanagement – Schaubeete“ finden.

In unserer Infoveranstaltung aus der Reihe Klimaschutz vor Ort – hier zum Thema nachhaltige Beete - am Samstag, 18.09.2021, 15.00 Uhr an der Viezkelterstation in Föhren erhalten Sie weitere Hinweise und haben die Möglichkeit zum Austausch und anschließenden Beratung vor Ort an unseren beispielhaft angelegten Schaubeeten der Ortsgemeinde Föhren am Heimatmuseum und in der Kreuzstraße. Sollten Sie sich spontan zu dem Besuch der Informationsveranstaltung entscheiden, werden wir Ihre Kontaktdaten gemäß der aktuellen Coronaverordnung vor Ort erfassen. Kommen auch Sie und lassen sich inspirieren!

Föhren, 13.09.2021
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Föhren am Meulenwald

Smartphone - Fotoworkshop
für Jugendliche ab 12 Jahren

FACTS

Wann?
11.10.2021
14:00 – 16:30

Wo?
Im Bichl 1
54343 Föhren

Kosten: 20€ / TN

Anmeldung:
jugendraum@foehren.de

LEVEL UP YOUR FOTOSKILLS

Du bist ständig auf der Suche nach dem perfekten Schnappschuss für Instagram und Co.? Dann bist du hier genau richtig! Pack dein Smartphone ein und lass dir von einem Experten erklären, auf was es ankommt, wenn man den -PERFECT SHOT- sucht.

Hier bekommst du Tipps und Tricks, wie deine Fotos interessanter wirken und wie du dein Motiv dabei am besten in Szene setzt. Egal welches Smartphone du hast, jedes Handy kann gute Bilder machen, wenn man weiß wie :)

Der Fotograf Ralf Kieß (portraitprofs.de) verrät euch in diesem Workshop bei einer Outdoorsession Tipps & Tricks für den perfekten Schnappschuss

JUGENDBÜRO

Zufahrt frei. **Achtung: Die Durchfahrt durch Rivenich ist komplett gesperrt!**

Von Samstag 16:00 Uhr bis Sonntag 22:00 Uhr ist der Parkplatz Kirchstraße nicht zu benutzen. Wir bitten die betroffenen Anlieger und Parkplatzbenutzer um Verständnis.

Klüsserath, den 13. September 2021
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister



**Ortsgemeinde
Klüsserath**

DORFMODERATION KLÜSSERATH

Mitmachen, Veränderungen schaffen & Zukunft sichern

Liebe Klüsserather*innen,
liebe Kinder & Jugendliche,

vor einiger Zeit haben wir die Kinderbefragung an alle Klüsserather Jungbürger*innen von 6 bis 13 Jahren verteilt. Eure Meinung ist uns sehr wichtig! Bitte gebt die ausgefüllten Fragebögen bis zum 20.09.2021 bei einem Mitglied des Dorfteams ab oder schickt sie digital oder analog direkt an die Neuland GmbH.

Wir sind gespannt auf Eure Ideen!

Außerdem noch einmal eine herzliche Einladung zu den kommenden Veranstaltungen:

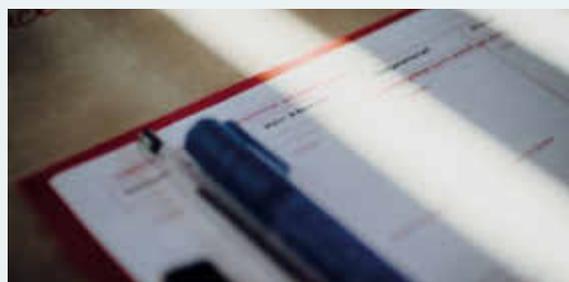
Jugendwerkstatt für alle Klüsserather*innen von 14 - 25 Jahren
Freitag, 17.09.2021 - 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Alte Ökonomie Klüsserath

Bürgerwerkstatt
Freitag, 01.10.2021 - 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr
große Turnhalle Klüsserath

Bitte beachtet, dass für die Teilnahme an der Veranstaltung die aktuellen Bestimmungen der CoBeLVO gelten!

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Dorfteam



Euer Ansprechpartner

Neuland GmbH

✉ mail@neuland-lenken.de

☎ 0651 - 997 901 - 00

www.neuland-lenken.de



Kenn

- Rainer Müller
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung



Klüsserath

- Norbert Friedrich
- 06507 99126
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Straßensperrung zum Raderlebnis Salm

Aus Anlass des Raderlebnisses Salm ist die Kirchstraße von Samstag, dem 18.09. 18:00 Uhr, bis Sonntag, den 19.09. 22:00 Uhr voll gesperrt. Zusätzlich ist die Kreisstraße nach Rivenich von der Einmündung Hauptstraße/Krainstraße am Sonntag, dem 19.09. von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr für den allgemeinen Verkehr gesperrt; für die Anlieger des Neubaugebietes und des linken Salmtales ist die

Grüßwort

Am Sonntag, dem 19. September 2021 wird das bereits 15. „Rad-Erlebnis-Salm“ durchgeführt. Die Verbandsgemeinde Wittlich Land, das Moselweindorf Klüsserath, und die Salmtalgemeinden Rivenich, Esch, Sehlem, Salmthal und Dreis haben mit den bisherigen Veranstaltungen das Salmthal als Radweg einem größeren Publikumskreis vorgestellt. Aufgrund der großen Akzeptanz bei den Radfahrern ist der „Salm-Radweg“ seit 14 Jahren als offizieller Radweg eingerichtet und wird in den entsprechenden Publikationen beworben. Diese weitere Attraktion unserer Region hat sich unter den Radwegenetzen etabliert und wird immer beliebter.

Klüsserath ist als Mündungsort der Salm Start und Ziel des neuen Salm-Radweges und Verknüpfungspunkt mit dem Moselradwegenetz.

Unter dem Motto „Rad-Erlebnis-Salm“ werden sich am Sonntag wieder hoffentlich viele Radfahrer, Skater und auch Gäste zu Fuß an diesem Erlebnistag beteiligen. Die Salmanliegerorte tun ihr Bestes, um die Gäste mit einem breiten Angebot von Attraktionen und kulinarischen Genüssen zu überraschen.

Leider musste das bisherige umfangreiche Programmangebot coronabedingt etwas reduziert werden, was das Radfahrerlebnis aber nicht beeinträchtigen sollte.

Ziel des Salmthal-Raderlebnistages ist es, den Teilnehmern unsere Gemeinden zu erschließen, auf Sehenswürdigkeiten aufmerksam zu machen, Betriebe zu präsentieren, Einkehrmöglichkeiten anzubieten, Besichtigungen zu ermöglichen und die Menschen im Salm- und Moseltal zu erleben.

Die Rad-Erlebnis-Salm-Gäste sind aber auch eingeladen, in unser ganzes Moseldorf Klüsserath abzubiegen und dort das vielfältige Angebot der Gastronomie, Straußwirtschaften und Winzerbetriebe kennen zu lernen, zu nutzen oder auch nur an einem der vielen idyllischen Plätze zu verweilen.

Ich wünsche den Rad-Erlebnis-Salm-Teilnehmern und allen Gästen einen erlebnisreichen Tag und vor allem gutes Wetter.

Mein Dank gilt den Organisatoren in Klüsserath und in den Salmtalgemeinden, die sehr viel Arbeit aufgewendet haben, um diese Radfahr-Attraktion dauerhaft zu etablieren und den Gästen ihren Aufenthalt in Klüsserath, im Salmthal und in der Moseleifel so angenehm wie möglich zu gestalten und ich hoffe, dass diese Mühen durch einen erfolgreichen Verlauf der Veranstaltung, insbesondere ein großes Teilnehmerfeld und einen guten Besuch der Angebote in den einzelnen Orten, belohnt werden. Ganz besonders möchte ich mich bei den Verantwortlichen der Verbandsgemeinde Wittlich-Land und den beteiligten Salm-Ortsbürgermeistern für die überaus gute Zusammenarbeit bedanken; hier wird eindrucksvoll gezeigt, wie ein Miteinander auch über Verbandsgemeinde- und Kreisgrenzen hinweg erfolgreich funktionieren kann.

Ein herzliches Dankeschön auch der Feuerwehrkapelle für ihre geplanten musikalischen Darbietungen.

Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge

Nach der coronabedingten Absage sind die Bürgerforen zum Thema Starkregen- und Hochwasservorsorge nun neu terminiert, - alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich mit ihren Erfahrungen einzubringen und sich über die Inhalte der Eigenvorsorge zu informieren. Das Bürgerforum für Klüsserath findet am **29. September um 19 Uhr** im **Gemeindezentrum „Alte Ökonomie“** in Klüsserath statt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes und entsprechend einzuhaltender Hygiene- und Abstandsregelungen ist eine Anmeldung erforderlich, da das Platzkontingent begrenzt ist. Das Bürgerforum findet grundsätzlichlich unter der Einhaltung der an diesem Tag geltenden Corona-Verordnungen statt. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Anmeldungen zur Veranstaltung werden per Telefon unter **06507 / 99 88 3-0** oder per E-Mail an **info@vgschweich.hochwasserschutz-konzept.de** entgegen genommen.

Klüsserath, den 13.09.2021
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister



Köwerich

- Elmar Schlöder
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- skype: og.koewerich

Wahl zur Deutschen Weinkönigin 2021/22 – Live Übertragung im Jugendheim

Liebe Bürgerinnen, Bürger und Freunde des Weines, im September findet die Wahl zur 73. Deutschen Weinkönigin statt. Als Gemeinde sind wir natürlich besonders stolz, dass unsere (ehemalige) Gebietsweinkönigin Marie Jostock bei der Wahl dabei sein wird. Eine Kandidatin aus Köwerich bei der Wahl der Deutschen Weinkönigin. Wer hätte das vor fünf Jahren gedacht? Marie, das ist großartig! Um Marie auch von zu Hause bestmöglich zu unterstützen, laden wir alle Bürgerinnen, Bürger und Weinfreunde herzlich ein, gemeinsam live im Jugendheim mitzufiebern. Die Vorentscheidung findet am Samstag, dem 18.09.2021 statt. Einlass im Jugendheim ab 15 Uhr. Am Freitag darauf, dem 24.09.2021, steigt das große Finale. Einlass im Jugendheim ab 18 Uhr. Vorab einige Informationen für diejenigen, die im Jugendheim mit dabei sein und unterstützen möchten: Es gilt die 3-G-Regel, d.h. geimpft, genesen oder aktuell negativ getestet (der Test darf nicht älter als 24h sein. Entfällt für Schüler). Bitte bringt die entsprechenden Nachweise mit. Eine Kontakterfassung ist erforderlich. Entweder per Luca-App oder auch gerne mit Stift und Papier. Die Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Wir geben unser Bestes um für euch zwei einzigartige, emotionale und sichere Veranstaltungen zu organisieren.

Köwerich, den 13.09.2021
Carina Regnery, Beigeordnete

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich am 22.02.2021 Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Elmar Schlöder und in Anwesenheit von Schriftführer Niklas Krempchen findet am 22.02.2021 im Jugendheim, Schulstraße 1 in Köwerich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Entwicklung eines neuen Wohngebietes „Auf'm Wiesengarten/Auf den Unken“

1.1. Vorstellung einer Erschließungsstudie

Die igr wurde mit der Erarbeitung einer Erschließungs- und Machbarkeitsstudie beauftragt. Herr Bruch wird diese in der Sitzung vorstellen. Sie wurde im Vorfeld der Sitzung den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Ergebnisse der Studie werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Da eine wirtschaftliche Erschließung einer städtebaulich geeigneten Fläche aufgezeigt werden kann, soll für diesen Bereich das Ende 2019 eingeleitete Bebauungsplanverfahren auf dieser Grundlage fortgesetzt werden. Hierbei soll eine Ringerschä

Abstimmungsergebnis:**Einstimmig, Befangen: 1****1.2. Vergabe städtebaulicher Planungsleistungen**

Sofern die im vorangegangenen Tagesordnungspunkt vorgestellte Studie Zustimmung fand und die Entwicklung fortgesetzt werden soll, müssten nun die städtebaulichen Leistungen vergeben werden. Bis zu einer Netto-Auftragsvergabe von 25.000 € kann dies ohne öffentliche Ausschreibung erfolgen. Die Verwaltung hat daher zwei Honorarangebote angefordert. Wirtschaftlichster Bieter ist das Büro Planung1 aus Wittlich. Büroinhaber Daniel Heßer bietet die erforderlichen Leistungen am wirtschaftlichsten an. In der Sitzung können weitere Hinweise gegeben werden.

Folgender Zeitplan ist denkbar:

1. Vergabe der städtebaulichen Leistungen März
2. Abstimmung Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung April
3. Vergabe Erschließungsplanung, um den Bebauungsplan hierauf abzustimmen April
4. Durchführung frühzeitige Beteiligung Mai
5. Auswertung der Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung und der Erkenntnisse aus der Erschließungsplanung zur Konkretisierung der Planung Juni
6. Abstimmung des Offenlageentwurfs im Rat Juli
7. Durchführung der Offenlage August/September
8. Auswertung der Stellungnahmen Oktober
9. Abwägung und Satzungsbeschluss November

Viel darf hier nicht an Verzögerung auftreten, um das Verfahren bis Ende des Jahres abzuschließen und sich somit die Vorteile der Regelungen nach § 13 b BauGB zu sichern.

Beschluss:

Das Büro Planung 1, Wittlich, wird mit den erforderlichen städtebaulichen Leistungen beauftragt. Es soll alsbald einen Entwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden auf der Grundlage der Studie vorlegen.

Abstimmungsergebnis:**Einstimmig, Befangen: 1****2. Mitteilungen**

Aufgrund der Pandemielage und dadurch seltenen Sitzungen erfolgen Mitteilungen separat über die Internetseite bzw. Amtsblatt.

3. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2021

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird durch den Revierförster vorgestellt und erläutert.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 zu.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****4. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2021/2022**

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Köwerich für die Jahre 2021/2022 schließt im Ergebnishaushalt 2021 mit einem Fehlbetrag in Höhe von -161.754 € und im Jahr 2022 mit einem Fehlbetrag in Höhe von -105.829 € ab.

Im Finanzhaushalt werden Fehlbeträge in Höhe von -71.866 € (2021) bzw. -57.262 € (2022) ausgewiesen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt in beiden Jahren voraussichtlich -346.800 € und -533.400 €. Für beide Jahre ist eine Kreditaufnahme vorgesehen.

Aus der Einwohnerschaft wurden an Ortsbürgermeister Schlöder nach einem vorangegangenen Aufruf im Amtsblatt wurden folgende Vorschläge herangetragen, zu denen noch Mittel im Haushaltsplan veranschlagt werden sollen: 1. Kinderspielplatz: Mittel zur Ergänzung weiterer Spielgeräte sowie die Ausweitung der Einzäunung auf das gesamte Gelände zum Schutz der spielenden Kinder; 2. Installation von Hundetoiletten in der Ortslage.

Zu 1. Ist sich der Rat nach kurzer Beratung einig, dass der Park mit Spielplatz zuerst fertiggestellt, sicherheitstechnisch von einer Fachfirma überprüft und abgenommen und dann eröffnet werden soll. Nach einem Jahr der wirklichen Nutzung soll nochmal überprüft werden, wo aufgrund praktischer Erfahrungen tatsächlich Verbesserungen notwendig sind.

Zu 2. Ist sich der Rat nach kurzer Beratung einig, dass basierend auf Erfahrungen in anderen Gemeinden Hundetoiletten das Problem nur sehr eingeschränkt lösen und die Hundehalter die Hinterlassenschaften weiterhin eigenständig entfernen sollen. Somit sollen für diesen Vorschlag keine Mittel veranschlagt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf unter Berücksichtigung und Einarbeitung des in Punkt 1. vorgetragenen Vorhabens zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen****5.1. Umsatzsteuerliche Optierung des forstwirtschaftlichen Betriebes der waldbesitzenden Ortsgemeinde Köwerich von der bisherigen Durchschnittsbesteuerung nach § 24 Abs. 1 UStG hin zur Regelbesteuerung nach § 24 Abs. 4 UStG ab dem 01.01.2021**

Das Umsatzsteuergesetz sieht für die Umsätze der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe grundsätzlich eine Besteuerung nach Durchschnittssätzen vor. Zweck der Durchschnittsbesteuerung ist es, die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe weitgehend von den Aufzeichnungspflichten für die Umsatzsteuer zu entlasten.

Hiernach wird dem Nettoverkaufspreis für Stammholz, Brennholz, Schmuckreisig, Tannengrün und Weihnachtsbäume, etc. ein pauschaler Mehrwertsteuersatz von 5,5 % aufgeschlagen.

Diese dabei eingenummene Mehrwertsteuer wird nicht an das Finanzamt abgeführt, sondern verbleibt bei den Betrieben. Der Verwaltungsaufwand einschließlich der Umsatzsteuervoranmeldungen und der Umsatzsteuerjahreserklärung ist somit entfallen. Im Gegenzug muss die Mehrwertsteuer, welche für Waren und Dienstleistungen gezahlt wird, selbst getragen werden. Die gezahlte Mehrwertsteuer kann also nicht als Vorsteuer abgezogen und vom Finanzamt erstattet werden.

Die Ortsgemeinde Köwerich hat für ihren Forstbetrieb seit jeher die Pauschalbesteuerung gewählt, weil dies in früheren Jahren lukrativer war. Es musste aufgrund der relativ geringen Unternehmereinsätze weniger an Mehrwertsteuer gezahlt werden. Der zunehmende Unternehmereinsatz der vergangenen Jahre, und die damit vermehrt ausgezahlte Mehrwertsteuer, wurden in den letzten Jahren durch sehr hohe Holzpreise beim Verkauf des Holzes ausgeglichen. Der Holzpreis, insbesondere bei der Fichte, ist jedoch deutlich zurückgegangen. Dies hat zur Folge, dass auch deutlich geringere Umsatzsteuereinnahmen zu verzeichnen sind. Für die Zukunft könnte es sich für den Forstbetrieb daher lohnen zur Regelbesteuerung zu wechseln, da die eingenummenen Umsatzsteuern wahrscheinlich deutlich unter den ausgezählten Mehrwertsteuern liegen werden.

Ein möglicher Wechsel zur Regelbesteuerung wird insbesondere dann sinnvoll, wenn viele Vorsteuern, z. B. durch umfangreichen Unternehmereinsatz, anfallen und geringe Verkäufe stattfinden.

Betrachtung der Einnahmeseite:

Die Holzverkaufspreise sind gegenüber dem/n Vorjahr/en zum Teil erheblich eingebrochen. Hierdurch verringern sich die Verkaufserlöse, so dass auch geringere Umsatzsteuern abzuführen wären.

Durch den bisherigen Einschlag größerer Holzmengen durch Schadholz, bzw. Käferholz dürften sich im kommenden Jahr und den Folgejahren der Holzeinschlag und somit auch die Verkaufserlöse eher noch verringern. Dies hätte zur Folge, dass sich die abzuführende Umsatzsteuer in den kommenden Jahren eher noch reduzieren wird.

Ob sich der Holzpreis kurz-, bzw. mittelfristig erholen wird, ist derzeit schwer absehbar. Entscheidend wird laut Aussagen von Landesforsten auch sein, welche Schadholz-, bzw. Käferholzmengen bis zum Frühjahr 2021 bundes-, bzw. sogar europaweit anfallen werden. Es gibt zwar auch Anzeichen, dass die Talsohle bei den Holzpreisen durchschritten ist, doch selbst wenn der Verkaufspreis sich kurzfristig erholen wird, sollte die Umstellung der Besteuerung eher langfristig gesehen werden.

Betrachtung der Ausgabeseite:

Bei den Unternehmereinsätzen werden mit Sicherheit weitere Kosten für das Einschlagen und Rücken von Schadholz anfallen. Die hier ausgewiesene Mehrwertsteuer kann dann als Vorsteuer geltend gemacht werden und ist somit kein Aufwandsposten mehr.

Weiterhin müssen teilweise erhebliche Beträge für die Neuanpflanzungen aufgewendet werden. Hierunter fallen insbesondere die Materialkosten für Wildschutzgatter bzw. Wildschutzzäune, Wuchsstäbe, Wuchshüllen, Wildverbisschutz, Pflanzenlieferungen und Unternehmereinsätze für Pflanzarbeiten. Auch hier kann die ausgewiesene Mehrwertsteuer dann als Vorsteuer geltend gemacht werden und stellt somit ebenfalls keinen Aufwandsposten mehr da. Dies gilt auch für die Unterhaltung und den Ausbau von Waldwegen.

Als Zwischenergebnis bleibt festzuhalten, dass die eingenommene Umsatzsteuer und ausbezahlte Mehrwertsteuer gegeneinander verrechnet und nur die Differenz monatlich an das Finanzamt abgeführt, bzw. vom Finanzamt erstattet wird. Für das Betriebsergebnis hat die Umsatz- bzw. Vorsteuer dann keine Bedeutung mehr. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass nach dem Optieren des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes eine Bindungsfrist für mindestens 5 Jahre an die Regelbesteuerung besteht.

Hochgerechnet aus den vergangenen 3 Jahren würde sich für die Ortsgemeinde Köwerich ein durchschnittlicher Vorteil von ca. 2.700 Euro pro Jahr ergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat möge dem Wechsel von der Pauschalbesteuerung zur Regelbesteuerung zum 01.01.2021 zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.2. Kindertagesstätte Köwerich-Ensch; Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des neuen Kita-Gesetzes - Beantragung der Landesförderung

Die Ortsgemeinde Köwerich ist Bau- und Betriebsträgerin der Kindertagesstätte Köwerich-Ensch“. In der Kindertagesstätte werden die Kinder aus den Ortsgemeinden Köwerich und Ensch auf Grundlage der Bedarfsplanung des Landkreises betreut.

Gem. § 15 (2) KitaG RLP ist der Träger (hier Bauträger) für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich.

Der Träger des Jugendamtes (hier Kreisjugendamt Trier-Saarburg) hat sich entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen.

Über die neu gefasste Verwaltungsvorschrift zu Investitionskostenförderung für Kindertagesstätten, Sonderkapitel 7, wurde eine Förderung aus dem Konjunkturpaket des Bundes für die Bereiche Verpflegung, Hygiene, Barriere- und Bewegungsfreiheit in Aussicht gestellt.

Die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Ensch beträgt auf Grundlage der Zweckvereinbarung vom 17.06.2009 ein Drittel der anderweitig nicht gedeckten Kosten.

Kindertagesstätte, Ortsgemeinden und alle zu beteiligenden Verwaltungen (Verbandsgemeinde, Kreis- und Landesjugendamt) haben sich bereits 2019 und immer wieder mit den Anforderungen zum neuen Kita-Gesetz und den Auswirkungen auf die Kita Köwerich-Ensch auseinandergesetzt. So haben mehrfach Abstimmungsgespräche stattgefunden, eine externe Beratung wurde hinzugezogen und insbesondere Träger und Einrichtung haben sich intensiv mit der Umstrukturierung der Kita befasst.

Zuletzt hat dann am 18.08.2020 in der Kita Köwerich-Ensch eine Ortsbegehung mit Bedarfsplanungs- und Abstimmungsgespräch zu den erforderlichen Maßnahmen im Rahmen Umsetzung des neuen Kita-Gesetzes und zur Beantragung der entsprechenden Betriebs-erlaubnis ab dem 01.07.2021 stattgefunden. Teilgenommen haben Vertreter des Landes- und Kreisjugendamtes, der Ortsgemeinden, der Verbandsgemeindeverwaltung, des Elternausschusses sowie die Kita-Leiterin.

Hier wurde festgestellt, dass mit Blick auf die vorliegenden Geburtenzahlen und die weitere Entwicklung in den beiden Ortsgemeinden das Raumangebot derzeit nicht ausreichend und zu optimieren ist, wenn künftig bis zu 40 Kinder über Mittag betreut und entsprechend dem Rechtsanspruch dann ab dem 01.07.2021 bedarfsgerecht ausschließlich 7-Stunden- und 9-Stunden-Plätze ausgewiesen werden sollen.

So soll zur Platzgewinnung und Umstrukturierung der Räume im Erdgeschoss ein neuer Personalraum im Dachgeschoss ausgebaut und eingerichtet werden. Außerdem sollen vornehmlich die Küchenausstattung ergänzt, ein Kinderbistro eingerichtet, die Gruppenräume und der Bewegungsraum umfunktioniert und neu ausgestattet, ein neuer Ruheraum eingerichtet, Förderräume umgestaltet, der Wickelbereich barrierefrei umgebaut und neue Kindergarderoben beschafft werden. Ergänzend sind in verschiedenen Räumen Akustikdecken einzuziehen und verschiedene Arbeiten im Bereich Unfallverhütung (z. B. Klemmschutz) und Sanierung (z. B. Anstriche) vorzunehmen.

Die Maßnahmen sind in der angefügten Kostenschätzung differenziert aufgeführt. Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beträgt 158.000 Euro.

Aufgrund der engen Zeitvorgaben der vorgenannten Verwaltungsvorschrift I-Kostenförderung (Veröffentlichung der VV am 23.10.2020, Einstellung der Online-Antrags-Unterlagen am 16.11.2020, Fristsetzung zur Einreichung der Unterlagen beim Land

bis zum 01.02.2021, d. h. zwingende Vorlage beim Kreisjugendamt zur Vorprüfung bis Mitte Dezember 2020) mussten die Unterlagen für diese Förderung kurzfristig und zeitnah zusammengestellt und auf den Weg gebracht werden.

Auf Grundlage der Kostenschätzung 02.12.2020 haben die Ortsbürgermeister dann per Eilentscheidung gem. § 48 GemO am 15.12.2020 der Maßnahme zur Umsetzung des neuen Kita-Gesetzes zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die dringend zu beantragte Förderung nach der VV des Landes auf den Weg zu bringen. Die Anträge wurden am 16.12.2020 versandt.

Die Ortsgemeinderäte wurden über diese Eilentscheidung von den Ortsbürgermeistern informiert.

Der Antrag zur ergänzenden Kreisförderung mit der Bitte um Zustimmung zum vorzeitige Maßnahmenbeginn soll nach Zustimmung der Ortsgemeinderäte zur Maßnahme zeitnah auf den Weg gebracht werden.

Zur Finanzierung:

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich folgendermaßen dar:

Gesamtkosten: rd.	158.000 Euro
./. Landeszuschuss „Küchenprogramm“	5.000 Euro
./. „Landes“zuschuss (IV-Kostenförderung)	68.000 Euro
./. Kreiszuschuss (40 %, max. 100.000 Euro)	63.200 Euro
Restkosten Ortsgemeinden:	21.800 Euro
Anteil OG Köwerich: 2/3 der Restkosten	14.540 Euro
Anteil OG Ensch 1/3 der Restkosten	7.260 Euro

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Köwerich stimmt den Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des neuen Kita-Gesetzes unter der Berücksichtigung der Gewährung der Förderungen und der Finanzierungsbeteiligungen der Ortsgemeinden Köwerich und Ensch zu.

Er nimmt die Eilentscheidung zur Beantragung der Landesförderung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die ergänzende Kreisförderung zu beantragen und die Maßnahme weiter voranzubringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Kindertagesstätte Köwerich-Ensch; Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des neuen Kita-Gesetzes

Der Sachstand wurde bereits unter TOP 5.2 ausgiebig erörtert.

7. Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau; Beitritt zum Rahmenvertrag

Die bisher praktizierte Vergabe von Planungsleistungen für den Bereich der Infrastruktur/ Straßenbau führte zu einer Vielzahl von Ausschreibungsverfahren, die unwirtschaftlich und zeitlich nicht mehr zu bewältigen sind.

Nach rechtlicher Prüfung durch die Vergabestelle wurde entsprechend den Festlegungen in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung zusammen mit den VG-Werken für den Bereich des Tiefbaues ein Rahmenvertrag für die Vergabe von Planungsleistungen öffentlich ausgeschrieben. Mit dem Ausschreibungsverfahren sind die objektiven Rahmenbedingungen künftiger Auftragsvergaben unter Beachtung der Vorschriften der HOAI festgelegt. Die Ortsgemeinden, die dem Vertrag beitreten, können sich aus den unter Berücksichtigung der Ausschreibungsergebnisse festgelegten Bietern für Einzelvergaben von Maßnahme ohne weitere Einzelausschreibung bedienen.

Die Büros sollen in einem Rahmenvertrag dem Grunde nach vertraglich gebunden werden, wobei ein Anspruch auf Vertrag ausgeschlossen wurde. Für die jeweilig anstehende Baumaßnahme werden stets individuelle Ing.-Verträge formuliert, wobei diese inhaltlich gleichlautend sind, ggfls. auf besondere Anforderungen eingegangen werden und insbesondere die Vergütung gem. HOAI festgeschrieben wird.

Die Rahmenverträge sollen über eine Laufzeit von zwei Jahren, mit der Option der Verlängerung um weitere zwei Jahre, abgeschlossen werden.

Das Vergabeverfahren ist abgeschlossen und nach Wertung sind folgende 7 Planungsbüros für den Rahmenvertrag berücksichtigt:

BFH-Ingenieure GmbH, Trier
H. Berg & Partner GmbH, Aachen
Ingenieurbüro Garth GbR, Bernkastel-Kues
HSI Consult GmbH, Trier
Igr GmbH, Rockenhausen

Ingenieurbüro Jakobs & Fuchs, Morbach
Reihnsner, Partner GmbH, Beratende Ingenieure, Wittlich

Der Vertrag kann optional für 2 weitere Jahre verlängert werden. Im Ergebnis erhalten wir –wie bisher bereits gehandhabt– einige leistungsfähige Büros, die im Wechsel mit den einzelnen Projekten

betrachtet werden können.

Auch nach Beitritt zum Rahmenvertrag besteht die Möglichkeit andere Ingenieurbüros zu berücksichtigen bei einem Honorarauftrag bis 25.000,00 € (netto).

Weiterhin kann bei Projekten mit besonderen Anforderungen ein Wettbewerb durchgeführt werden.

Der Ortsbürgermeister berichtet über sehr positive aber auch negative Erfahrungen mit verschiedenen Ingenieurbüros und bemängelt, dass im öffentlichen Bereich keine strukturierte Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung weder bei den Planungsbüros, noch bei den ausführenden Firmen erkennbar ist. Dies führt zu unzuverlässigen Zeitplänen, undurchsichtigen Kosten und mitunter zu Ausführungsmängeln. Die Konsequenz davon ist eine erhebliche Arbeitsbelastung für Ortsbürgermeister und Beigeordnete und unzufriedene BürgerInnen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Beitritt zum Rahmenvertrag. Gleichzeitig beauftragt er die Verbandsgemeindeverwaltung zu überprüfen, ob im Sinne einer Qualitätssicherung eine strukturierte Leistungsbewertung der Ingenieurbüros eingeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Verschiedenes

- Das Weinfest 2021 kann aufgrund der Pandemielage nicht wie gewohnt stattfinden.
- Der Pflanzenbewuchs in der Laurentiuslay sollte zeitnah zurückgeschnitten werden.

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Der Ortsgemeinderat beschließt die Ausübung des vorbehaltenen Rücktrittsrechts von einem geschlossenen Kaufvertrag.
- Der Ortsgemeinderat beschließt, einen bestehenden Gestattungsvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.
- Der Ortsgemeinderat beschließt die Verpachtung eines Weinberggrundstücks.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich am 13.07.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Elmar Schlöder und in Anwesenheit von Schriftführer Niklas Krempchen findet am 13.07.2021 im Jugendheim, Schulstraße 1 in Köwerich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Die bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 26. Mai 2019 gewählte Bewerberin Frau Vanessa Brockmüller ist aus der Ortsgemeinde Köwerich verzogen und verliert somit ihr Ratsmandat.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung wird **Herr Manfred Strauch** als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Köwerich einberufen. Der Ortsbürgermeister verpflichtet das Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO Schweigepflicht
- § 21 GemO Treuepflicht
- § 22 GemO Ausschließungsgründe
- § 30 Abs. 1 GemO Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder, Gemeinwohl

Herr Manfred Strauch erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Im Zuge der Corona-Pandemie wird auf den obligatorischen Handschlag zur Verpflichtung verzichtet.

2. Glasfaserausbau in Köwerich

2.1. Projektvorstellung durch die Deutsche Glasfaser

Ortsbürgermeister Schlöder übergibt das Wort an Herr Sick von der Deutsche Glasfaser GmbH. Das Vorhaben wird anhand einer Präsentation vorgestellt und erläutert. Ziel des Projektes ist es, alle Hausanschlüsse in Köwerich mit schnellen Glasfaseranschlüssen zu versorgen. Das Ganze soll eigenwirtschaftlich durch den Anbieter erfolgen und kann nur umgesetzt werden, wenn sich genügend Haushalte bereit erklären einen Anschluss zu buchen. Mit der Gemeinde wäre ein Kooperationsvertrag abzuschließen.

2.2. Vertrag Absichtserklärung mit Deutsche Glasfaser

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig zurückgestellt, da zunächst noch Alternativen geprüft werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

3. Bebauungsplanverfahren „Auf den Unken/Auf'm Wiesengarten“

An der zuletzt im Rat abgestimmten vorläufigen Planung wurden die Öffentlichkeit sowie die Behörden frühzeitig beteiligt. Die in der bis zum 21.06. befristeten Beteiligung eingegangenen Hinweise hat Herr Heßer in beigefügter Synopse aufbereitet und Abwägungsvorschläge erarbeitet, die er in der Sitzung erläutern wird.

Der Planer ist dringend auf die Zuarbeit eines Erschließungsplaners angewiesen, insbesondere, um die unabdingbaren Flächen für die Regenwasserbewirtschaftung zu konzipieren. Die igr AG hatte die Machbarkeitsstudie erstellt und wäre auch geeignet und in der Lage, die Erschließungsplanung sukzessive zu bearbeiten. Dieses Büro ist auch im Pool der Verbandsgemeinde enthalten, so dass diese Leistungen ohne erneute Ausschreibung vergeben werden können. Das Honorar für die Ingenieurleistungen fällt entsprechend der abgerufenen Leistungsphasen an. Sofern aktuell lediglich das Regenwasserbewirtschaftungskonzept erstellt werden soll, um dies in den Plan zu implementieren, ist mit einem Honoraranteil von 4.000 € netto zu rechnen. Eine Verrechnung der Kosten der Studie ist in festzulegendem Umfang möglich.

Neben den erforderlichen Ingenieurleistungen ist insbesondere zur Erkundung des Baugrundes ein Gutachten unabdingbar. Die igr AG hat auf unseren Wunsch hin drei Angebote zum benötigten Leistungsumfang angefordert. Spätestens in der Sitzung kann das wirtschaftlichste Angebot präsentiert werden.

Nach Wertung der Hinweise der SGD Nord, Gewerbeaufsicht, ist ein Lärmgutachten erforderlich. Herr Heßer wird die Gründe hierzu in der Sitzung erläutern. Er wird bis zur Sitzung drei Angebote anfordern und einen Vergabevorschlag unterbreiten.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der zu beauftragenden Gutachten und der erforderlichen ingenieurtechnischen Zuarbeit kann Herr Heßer einen neuen Entwurf erstellen, der nach den Sommerferien im Ortsgemeinderat abgestimmt werden kann. Dann könnte der angepasste Entwurf in die Offenlage geführt werden.

1. **Den Abwägungsvorschlägen des Planers wird gefolgt.**
2. **Der Bebauungsplan soll im vom Rat festzulegenden Umfang geändert werden.**
3. **Das erforderlichen Lärmgutachten wird in Auftrag gegeben.**

3.1. Abstimmung zu den in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Hinweisen

Ratsmitglied Marco Porten nimmt wegen Sonderinteresse gem. §22 GemO an Beratung und Beschlussfassung nicht teil und hat den Sitzungstisch verlassen.

Sodann übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Heßer vom Büro Planung 1. Folglich wird zu den einzelnen eingegangenen Stellungnahmen beraten.

Stellungnahme 1:

Einstimmig

Stellungnahme 2:

Einstimmig

Stellungnahme 3:

Einstimmig

Stellungnahme 4:

Einstimmig

Stellungnahme 5:

Der Wirtschaftsweg muss in seiner ursprünglichen Form beibehalten werden und auch so in der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Mehrheitlich (6 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Stellungnahme 6:

Einstimmig

Stellungnahme 15:

Einstimmig

Stellungnahme 18:

Einstimmig

Stellungnahme 7-14, 16, 17

Zur Kenntnis genommen, keine Abstimmung erforderlich.

3.2. Vergabe erforderlicher Gutachten

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Köwerich beschließt die Vergabe des erforderlichen Lärmschutzgutachtens an das Ingenieurbüro RaWa, Konz zum Bruttoangebotspreis von 3.308,20 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Mitteilungen

Die Pandemielage hat dazu geführt, dass keine Bürgerversammlungen durchgeführt werden konnten und Gemeinderatssitzungen auch nur eingeschränkt durchgeführt werden konnten. Dadurch fehlte der enge Dialog. Zudem wurden durch die Pandemie zahlreiche Projekte verzögert, die uns unterstützenden Verwaltungen sind bedingt durch Homeoffice und anderen pandemiebedingten Einschränkungen beeinträchtigt. Der Betrieb der Kita als verantwortlicher Träger verlangte ebenso einiges von uns ab. Diesen neuen Rahmenbedingungen müssen wir Rechnung tragen und deshalb ändern sich die Prioritäten der Projekte und Schwerpunkte wie folgt:

1. Wiederbelebung des Dorflebens durch kulturelle und soziale Aktivitäten und Veranstaltungen, z.B. Eröffnungsfest des St.-Kunibert-Parks, Unterstützung von Marie bei der Wahl der Deutschen Weinkönigin
2. Kita-Umbau
3. Fertigstellung laufender Projekte

Der Ausbau der Beethovenstraße wird in diesem Jahr nicht mehr angegangen, sondern um ein Jahr verschoben. Hier ist ein intensiver Bürgerdialog notwendig.

Die Gemeinderatssitzungen sollen ab sofort monatlich stattfinden.

5. Vergabe der Vermessungsleistungen für die Wiederherstellung von straßenseitigen Grenzpunkten in der Kapellenstraße

Der Ausbau der Kapellenstraße ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Nunmehr sollte eine Wiederherstellung der baubedingt entfallenen straßenseitigen Grenzpunkte erfolgen. Die Kosten für die Wiederherstellung dieser Grenzpunkte belaufen sich nach einem Angebot des Vermessungsbüro Sebastiani einschließlich Übernahmegebühren auf ca. 13.450,00 € brutto für die Kapellenstraße sowie 8.770,00 € für die Straße St-Kunibertplatz.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wiederherstellung der erforderlichen straßenseitigen Grenzpunkte beider Straßen an das Vermessungsbüro Sebastiani auf der Grundlage des Angebotes vom 16.04.2021 in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Unterstützung Bewerbung UNESCO Weltkulturerbe Moseltal - Kulturlandschaft Mosel

Es geht um die Unterstützung der Bewerbung der „Kulturlandschaft Mosel“ um einen Platz auf der deutschen Tentativliste für die Aufnahme zum UNESCO-Weltkulturerbe. Köwerich läge hier mit einigen Häusern in der Pufferzone.

Am 07.05.2021 hat Landrat Schnur zu einer digitalen Sitzung zum Thema UNESCO Weltkulturerbe „Kulturlandschaft Moseltal“ eingeladen. Der Kreis Cochem-Zell betreibt dieses Verfahren federführend. An der Sitzung nahmen die beteiligten Landkreise und Verbandsgemeinden teil. Wir haben durch diese Informationsveranstaltung erstmalig erfahren, dass innerhalb einer kurzen Frist bis zum 30.06.2021 alle Landkreise, Verbandsgemeinden und auf Wunsch der Verbandsgemeinde Schweich auch die Ortsgemeinden zu beteiligen sind. In einem ersten Schritt sollen nun zunächst die Ortsgemeinden und dann die Verbandsgemeinde Schweich mit diesem Thema befasst werden. Über die möglichen Vorteile einer Ausweisung werden wir in einem weiteren Schritt informieren. Es ist nicht beabsichtigt, das gesamte Moseltal als UNESCO Weltkulturerbe auszuweisen, sondern vielmehr einzelne herausragende Weinberge. In unserer Verbandsgemeinde sind dies der „Mehring Blattenberg“, die „Thörnicher Ritsch“ und die „Trittenheimer Apotheke“ (in der Anlage 2 sind die Kernzonen und Pufferzonen dargestellt). Auch ist die Betroffenheit der einzelnen Gemeinden in der Anlage 3 noch einmal näher spezifiziert. Wir haben das bearbeitende Büro gebeten, auf der Grundlage unserer Planungen für Windenergie, Photovoltaik und Gewerbe sowie Gewerbegebiet Mehring eine Einschätzung abzugeben, ob die Ausweisung als UNESCO Weltkulturerbe die Bau- und Planungshoheit der Gemeinden und der Verbandsgemeinde einschränkt.

Antwort von Herrn Schimek:

„Kollege Dr. Kloos hat mir das Mail Ihres Mitarbeiters (siehe unten) weitergeleitet und mir ersucht, die im Internet (im GIS der VG) vorliegenden Daten durchzuschauen.

Ich habe mir dabei die GIS-Layer für „Raumordnung“ im Geoinformationssystem (Vorranggebiete für Windenergie, Photovoltaikanlagen, Bioenergieanlagen) sowie die Flächennutzungspläne der VG durchgeschaut, für alle drei im Gebiet Ihrer VG vorgesehenen Welterbestandorte (Mehring Blattenberg, Thörnicher Ritsch, Trit-

tenheimer Apotheke).

Sowohl die dort ausgewiesenen Fotovoltaikflächen an der A1 als auch die Windkraftzone um Neu-Mehring sind ja einige Kilometer vom Mehriinger Blattenberg entfernt. Außerdem stehen die Windräder ja schon. Die Frage der visuellen Integrität (der Einsehbarkeit) soll vorrangig zum Weinberg hin betrachtet werden, und von einem Standpunkt auf Höhe oder geringfügig erhöht von der Mosel, nicht von den Hochflächen aus oder zu den Hochflächen hin. Aus diesem Grund sollten diese Windräder kein Problem für das Welterbe darstellen, selbst wenn ihre Spitzen vom Fuß des Mehriinger Blattenbergs sichtbar sein sollten (dazu müsste man ein Foto machen und nachschauen).

Unten, direkt an oder in unmittelbarer Nähe der Mosel sind ja vermutlich keine Windräder geplant? Falls doch und falls es dazu noch Unterlagen gibt, die im GIS der Gemeinde nicht abgebildet sind, bitte ich um Informationen dazu.

Auch die Flächennutzungspläne zeigen keine besonderen Planungen, die ein großes Problem für die geplanten Welterbegebiete darstellen würden. Einzig bei der nördlichsten, unbebauten Gewerbegebietsfläche bei Thörnich sowie beim (dem Luftbild zufolge) noch nicht bebauten Gewerbegebiet nördlich von Trittenheim wären bei der Bebauung auf einen sensiblen Umgang mit der Landschaft zu achten und mögliche Planungen gegebenenfalls in Hinblick auf das Welterbe zu begutachten. Aber das Vorliegen von unbebautem Gewerbegebiet an sich ist noch kein Problem für das Welterbe.“

Nachdem der Bauern- und Winzerverband mitgeteilt hatte, daß er bei dem Verfahren der beabsichtigten Unterschutzstellung auch als Mitglied des Weltkulturerbevereins nicht beteiligt wurde, hat die Bürgermeisterin die betroffenen Ortsgemeinden hierüber informiert und angeregt, die Beschlussfassung zurückzustellen, bis eine Beteiligung erfolgt sei. Diese Beteiligung ist nun am 8.6.2021 erfolgt. Nachdem nunmehr der Bauern- und Winzerverband beteiligt wurde, bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Nachteile für die Verbandsgemeinden den Antrag zu unterstützen, vorbehaltlich der Zustimmung der Ortsgemeinden (da deren Planungshoheit vorrangig betroffen ist).

Der nachfolgende Text betrifft die nunmehr geänderte einheitliche Vorlage für alle Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise in den Kern- und Pufferzonen.

Die Bundesrepublik Deutschland überarbeitet derzeit die sogenannte Tentativliste. Das ist die deutsche Liste jener Stätten, die in den nächsten Jahren zur Eintragung in die Liste der UNESCO-Welterbes vorgeschlagen werden sollen. Mit der Eintragung einer Stätte in die Liste des Welterbes der UNESCO wird zertifiziert, dass das eingetragene Gut von außergewöhnlichem universellem Wert (outstanding universal value) für die gesamte Menschheit ist.

Die Vorschläge für die Tentativliste sind zuerst auf Länderebene auszuwählen. Das Land Rheinland-Pfalz führt derzeit diesen landesinternen Auswahlprozess durch. Mögliche künftige Welterbestätten müssen ihr Interesse bis 30. Juni 2021 beim Land Rheinland-Pfalz anmelden, das im Herbst 2021 aus allen eingegangenen Unterlagen zwei Bewerbungen auswählt und an den Bund weitermeldet.

Der Zeitplan für die Zeit danach sieht wie folgt aus:

- 10/2021: Einreichung von Bewerbungen im Kulturerbebereich durch die Bundesländer
- 12/2022: Eingang von Vorschlägen aus dem Naturschutzbereich bei der Kultusministerkonferenz
- 03/2023: Vorlage des Abschlussberichts des Fachbeirats
- 10/2023: Beschluss der neuen Tentativliste durch die Kultusministerkonferenz
- 01/2024: Einreichung der neuen Tentativliste bei der UNESCO
- 01/2025: früheste Möglichkeit zur Einreichung einer ersten neuen Stätte aus der neuen Tentativliste beim Welterbezentrums der UNESCO

Der Verein Weltkulturerbe Moseltal e.V. hat sich entschieden, dem Land Rheinland-Pfalz die Kulturlandschaft Moseltal als mögliche Welterbestätte vorzuschlagen. Dabei soll auch die luxemburgische Mosel ein wichtiger Bestandteil des Vorschlags sein. Mit der Ausarbeitung des Vorschlags hat der Verein ein Team aus den Büros michael kloos planning and heritage consultancy (Prof. Dr. Michael Kloos, Aachen) und schimek plant (Dipl.-Ing. Michael Schimek, MA, Krams/Österreich) beauftragt.

Was ist der inhaltliche Kern des Nominierungsvorschlags?

Das Moseltal ist seit der Römerzeit ein wichtiger Kommunikationsraum zwischen den Kulturen im heutigen Frankreich, Luxemburg und Deutschland. Die Weinbaulandschaft entlang der Mosel hat sich seit damals als gemeinsamer länderübergreifender Kulturraum entwickelt - durch die gemeinsamen moselfränkischen Dialekte,

durch die Rolle der Klöster im Mittelalter, und in jüngerer Zeit als Schauplatz wesentlicher Ereignisse auf dem Weg zum gemeinsamen Europa, wie dem gemeinsamen Ausbau der Mosel als Schifffahrtsstraße als Friedensprojekt und insbesondere der Unterzeichnung des Schengener Abkommens als wesentlichem Beitrag für die Umsetzung der europäischen Freiheiten.

Wesentliche Zeugnisse dieser gemeinsamen kulturellen Entwicklung sind die erhaltenen historischen Weinberge zwischen Schengen und Koblenz. Diese zählen zu den steilsten Weinbergen der Welt und sind durch regional unterschiedlich gestaltete Trockensteinmauern strukturiert. Viele der Weinberge sind teilweise nach wie vor mit der historischen Moselpfahlerziehung bewirtschaftet. Das Ausmaß dieser historischen Einzelpfahl-Weinbauflächen ist weltweit einzigartig.

Die Bewerbung wird sich vorrangig auf die Strukturierung im Weinberg sowie die noch vorhandene Moselpfahlerziehung stützen, mit der gemeinsamen Geschichte des Kulturrums als wichtigem Zusatzargument.

Nach den vorliegenden Untersuchungen soll der Vorschlag der Mosel für die deutsche Tentativliste aus 15 einzelnen Teillandschaften bestehen. Diese Teillandschaften setzen sich jeweils aus einem oder mehreren historischen Weinbergen als Stätte sowie einer umgebenden Pufferzone zusammen. Der Hintergrund für diese Vorgangsweise liegt darin, dass die UNESCO mittlerweile Abstand von großflächigen, gesamthaften Eintragungen von Kulturlandschaften nimmt und in den letzten Jahren kleinere und inhaltlich spezialisierte Eintragungen vorgenommen wurden.

Wie funktionieren die Abgrenzung und der Schutz der Teillandschaften?

Die ausgewiesenen Teillandschaften enthalten jene Weinberge, die besonders gut erhaltene Strukturierungen und/oder ein noch vorhandenes Ausmaß an Flächen in Moselpfahlerziehung aufweisen. Sie dokumentieren gemeinsam den außergewöhnlichen universellen Wert der vorgeschlagenen Welterbeeinträchtigung.

Das Schutzsystem eines Welterbegutes umfasst dabei nicht nur das unmittelbare Welterbegebiet („Stätte“), sondern auch eine um die Stätte liegende Pufferzone. Als Welterbegebiet werden dabei die unmittelbaren historischen Weinberge vorgeschlagen, als Pufferzone eine mehr oder weniger große Umgebungsfläche um die jeweiligen historischen Weinberge. Gemeinsam gewährleisten sie den Schutz des außergewöhnlichen universellen Wertes:

- Die Erhaltung und behutsame Weiterentwicklung der Weinberge in ihrer historischen Form mit Strukturierung und Einzelpfahlerziehung garantieren die nötige Authentizität der vorgeschlagenen Welterbestätte sowie die sogenannte strukturelle Integrität der Welterbegebiete.
- Die Erhaltung der Weinberge als Produktionsstätten von Wein garantieren ebenso die Authentizität und außerdem die sogenannte funktionale Integrität der Welterbegebiete.
- Die Pufferzone hat insbesondere die Funktion, Entwicklungen im unmittelbar angrenzenden Bereich der Welterbegebiete zu verhindern, die den außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbeeinträchtigung mindern könnten. Insbesondere gilt dies für die Erhaltung der landschaftlichen Wirkung und Einsehbarkeit der historischen Weinberge (die sogenannte visuelle Integrität).

Was bedeutet der Vorschlag eines Weinbergs als Welterbegebiet (rote Abgrenzung) für dessen Bewirtschaftung?

- Die weitere Bewirtschaftung der eingetragenen Weinberge ist nicht nur wünschenswert, sondern sogar von hoher Wichtigkeit. Die bestehenden weinbaulichen Flächen sollten soweit wie möglich weiterhin bestehen bleiben. Im Fall von Betriebsaufgaben ist wichtig, ein aktives Bemühen um eine Erhaltung der betroffenen Flächen als Weinbauflächen zu dokumentieren.
- Die bestehenden Strukturen (insbesondere die Trockensteinmauern) in den eingetragenen Weinbergen sind möglichst zu erhalten. Im Fall einer Neuordnung von Teilen des Weinbergs oder des gesamten Weinbergs darf diese nur so geschehen, dass die vorhandenen Strukturen geschont und möglichst erhalten und saniert werden. Dies gilt auch für eine mögliche Wiederbestockung von aufgelassenen Flächen zwischen den rot umgrenzten Flächen der einzelnen Weinberge.
- Derzeitige Flächen mit Moselpfahlerziehung sind als solche möglichst zu erhalten, wobei die letzte Entscheidung über die Wahl der Erziehungsform beim Bewirtschafter der Weinberge verbleibt.

- Biologischer und technischer Fortschritt, der einen positiven Beitrag zur Erhaltung von lebendigen und bewirtschafteten historischen Weinbergen leistet, wird auch im Welterbegebiet möglich sein.

Was bedeutet die Ausweisung von Pufferzonen (gelbe Abgrenzung) um die vorgeschlagenen Welterbegebiete?

- In den Pufferzonen wird es zu keinen Restriktionen oder Auflagen bei der Bewirtschaftung der Weinberge und landwirtschaftlichen Flächen kommen. Mögliche Erstprojekte der Flurbereinigung - insoweit überhaupt ein Thema - in den Pufferzonen sollten mit der bewährten Sensibilität für die Erhaltung der bestehenden Weinbergstrukturen wie bei vergleichbaren jüngeren Projekten geplant werden. In den Pufferzonen besteht jedoch keine Notwendigkeit, auf die bestehenden Erziehungsformen Rücksicht zu nehmen.
- In den Pufferzonen (der gelben Bereiche) sind mögliche Projekte (insbesondere Neu- und Umbauten sowie größere infrastrukturelle Vorhaben) so zu gestalten, dass wichtige Sichtbeziehungen zu den im Welterbegebiet gelegenen Weinbergen nicht verschlechtert und nach Möglichkeit sogar verbessert werden. Insbesondere ist nach einer Aufnahme auf die Tentativliste die weitere Entwicklung von Gewerbeflächen sowie von hoch aufragenden Infrastrukturen (wie Windkraftanlagen, Funkmasten, Stromleitungen oder mögliche zusätzliche Brücken) auf ihre Verträglichkeit mit den Schutzziele der Pufferzonen zu prüfen. Planungen, die sich an den üblichen Dimensionen und der Bautradition im Moseltal orientieren, werden im Normalfall unproblematisch in Bezug auf das Welterbe sein. „Prüfen“ bedeutet in jedem Fall, nach Möglichkeiten zu suchen, ein Projekt so zu gestalten, dass es in Übereinstimmung mit dem Welterbe umgesetzt werden kann.

Welche Chancen ergeben sich aus der Ausweisung als Welterbegebiet?

Die mögliche Eintragung in die Welterbeliste schafft generell die Möglichkeit, eine nachhaltige regionalwirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen. Vertriebs- und Marketinginitiativen in Weinbau und Tourismus, die auf die Welterbeauszeichnung Bezug nehmen, sollten hierzu mit den hohen qualitativen Kriterien, die an UNESCO-Welterbestätten gestellt werden, korrespondieren (z.B. in Bezug auf Produktion, Landschaftserhaltung oder Ökologie). Weiterhin zeigt die Erfahrung, dass der Welterbestatus ein ausgezeichnetes Argument bei der Beschaffung von Fördermitteln darstellt.

Welche Flächen in welchen Gemeinden sind von der geplanten Ausweisung als Welterbegebiet (rote Abgrenzung) oder Pufferzone (gelbe Abgrenzung) umfasst?

Insoweit Teile des Siedlungsgebiets in einer Pufferzone enthalten sind, wird auf weitere landwirtschaftliche Flächen nicht gesondert verwiesen. Die genaue Lage der Welterbegebiete und Pufferzonen ist kartographisch dokumentiert. Das Flächenausmaß in den 15 Teilräumen beträgt insgesamt 267,31 ha (Stätte) und 3.229,21 ha (Pufferzone).

Teilraum 1: Wehr

Welterbegebiet: Palzem: Wehrer Rosenberg

Pufferzone: Palzem: landwirtschaftliche Flächen

Stadtbredimus: landwirtschaftliche Flächen

Teilraum 2: Wormeldingen

Welterbegebiet: Wormeldingen: Ehnener Wousselt

Wormeldinger Koeppchen

Pufferzone: Wormeldingen: Teile des Siedlungsgebiets

Palzem: landwirtschaftliche Flächen

Wincheringen: einzelne Häuser

Teilraum 3: Mehring

Welterbegebiet: Mehring: Mehriinger Blattenberg

Pölich: geringfügige Teile des Mehriinger Blattenbergs

Pufferzone: Mehring: Teile des Siedlungsgebiets inkl. Gewerbegebiet

Pölich: landwirtschaftliche Flächen

Teilraum 4: Thörnich

Welterbegebiet: Thörnich: Thörnicher Ritsch

Pufferzone: Thörnich: gesamtes Siedlungsgebiet

Klüsserath: fast das gesamte Siedlungsgebiet

Köwerich: einzelne Häuser

Ensch: Teile der Siedlung

Leiwien: geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen

Teilraum 5: Trittenheim-Neumagen

Welterbegebiet: Trittenheim: Trittenheimer Apotheke

Neumagen-Dhron: Neumagener Sonnenuhr

Pufferzone: Trittenheim: Teile der Siedlung

Neumagen-Dhron: landwirtschaftliche Flächen, Photovoltaikanlage

Leiwien: geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen

Teilraum 6: Piesport

Welterbegebiet: Piesport: Piesporter Mosellorelay

Minheim: geringfügige Teile der Piesporter Mosellorelay

Pufferzone: Piesport: Teile der Siedlung Niederemmel

Minheim: einzelne Häuser

Teilraum 7: Ürzig

Welterbegebiet: Ürzig: Ürziger Würzgarten

Erden: Erdener Treppchen

Pufferzone: Ürzig: Teile der Siedlung

Erden: gesamte Siedlung Erden

Zeltingen-Rachtig: gesamte Siedlung und Gewerbezone Ürzigermühle

Lösnich: einzelne Häuser

Teilraum 8: Starkenburg-Enkirch

Welterbegebiet: Starkenburg (Mosel): Starkenburger Rosenberg

Enkirch: Enkirchener Zeppwingert und Ellergrub

Pufferzone: Traben-Trarbach: Teile der Siedlung

Starkenburg (Mosel): Teile der Siedlung

Enkirch: landwirtschaftliche Flächen

Teilraum 9: Pünderich

Welterbegebiet: Pünderich: Pündericher Marienburg

Pufferzone: Pünderich gesamte Siedlung

Reil (Mosel) geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen

Zell (Mosel) gesamte Siedlung Marienburg

Teilraum 10: Neef-Bremm

Welterbegebiet: Neef: Neefer Frauenberg

Bremm Neefer Frauenberg

Bremmer Calmont

Ediger-Eller Bremmer Calmont

Pufferzone: Neef gesamte Siedlung

Bremm gesamte Siedlung

St. Aldegund geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen

Ediger-Eller geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen

Teilraum 11: Ediger-Eller

Welterbegebiet: Ediger-Eller: Ediger Elzhofberg

Pufferzone: Ediger-Eller Campingplatz

Senheim geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen

Nehren (Mosel) Naturraum

Teilraum 12: Fankel

Welterbegebiet: Bruttig-Fankel: Fankeler Rosenberg

Ellenz-Poltersdorf: Fankeler Rosenberg

Pufferzone: Bruttig-Fankel: Teile der Siedlung Fankel

Ellenz-Poltersdorf: gesamte Siedlung Ellenz

Beilstein (Mosel): fast gesamte Siedlung

Teilraum 13: Lehmen

Welterbegebiet: Lehmen: Lehmener Klosterberg und Lay

Kobern-Gondorf: Lehmener Lay

Pufferzone: Lehmen: Teile der Siedlung

Kobern-Gondorf: einzelne Häuser in Gondorf

Niederfell: Teile der Siedlung Niederfell

Teilraum 14: Kobern

Welterbegebiet: Kobern-Gondorf: Koberner Schlossberg

Koberner Weißenberg

Koberner Fahrberg

Koberner und Winninger Uhlen

Winningen: Koberner und Winninger Uhlen

Winninger Hamm

Pufferzone: Kobern-Gondorf: Teile der Siedlung Gondorf

gesamte Siedlung Kobern

Niederfell: landwirtschaftliche Flächen

Dieblich: gesamte Siedlung (ohne Dieblich-Berg)

Winningen: Teile der Siedlung

Teilraum 15: Winningen

Welterbegebiet: Winningen: Winninger Brückstück und Röttgen

Koblenz (Güls): Winninger Röttgen

Pufferzone: Winningen: Teile der Siedlung, Teile des Flugplatzes

Koblenz (Güls): landwirtschaftliche Flächen

Koblenz (Lay): Teile der Siedlung

Wie geht es im Fall einer erfolgreichen Bewerbung auf Landesebene weiter?

Falls der Welterbeantrag vom Land Rheinland-Pfalz für die deutsche Tentativliste vorgeschlagen wird, werden bis zur endgültigen Verabschiedung der deutschen Tentativliste und deren Einreichung bei der UNESCO weitere vorbereitende Maßnahmen in den Jahren 2022 bis 2024 erforderlich sein. Für diesen Fall ist vom Verein Weltkulturerbe Moseltal e.V. das Projekt zu verstetigen. Ausführungen hierzu werden bereits in die Bewerbungsunterlagen mit einfließen. So ist es für den Vorstand des Vereins beispielsweise denkbar, das Projekt in bereits bestehende Strukturen wie die „Regionalinitiative

Faszination Mosel“ zu überführen. Bei einem positiven Bescheid des Landes werden hierzu im Herbst 2021 Abstimmungsprozesse angestoßen.

Im Fall, dass es zur Eintragung der Region Moseltal ins Welterbe kommt, sind zu deren endgültiger Vorbereitung noch umfangreiche und detailliertere weitere Unterlagen zu verfassen. Dazu zählt ein Managementplan, der den künftigen Umgang mit der Welterbestätte regelt und der vor der endgültigen Eintragung in enger Abstimmung mit allen beteiligten Akteur*innen vor Ort erarbeitet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Bewerbung der „Kulturlandschaft Moseltal“ um einen Platz auf der deutschen Tentativliste zum UNESCO-Weltkulturerbe zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich (6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen)

7. Umsetzung KiTa-Novelle

7.1. Bekanntgabe Eilentscheidung; KiTa - nachträgliche Vergabe Statik

Die Ortsgemeinde Köwerich hatte in der Gemeinderatssitzung am 22.02.2021 beschlossen, die erforderlichen Umbaumaßnahmen zur Umsetzung des KiTa-Gesetzes grundsätzlich durchzuführen.

Für die beabsichtigte Einrichtung des Personalraums im Dachgeschoss wurden im Rahmen der Genehmigungsplanung statischen Untersuchungen und Nachweise erforderlich. Hierzu wurde seitens der Verbandsgemeindeverwaltung das Büro Gorges-Wahlen, Reinsfeld hinzugezogen. Das Büro Gorges-Wahlen hatte auch beim damaligen Umbau der KiTa in 2010 die statischen Untersuchungen ausgeführt und hatte somit die erforderlichen Unterlagen und Vorkenntnisse.

Für die Einrichtung des Personalraums im Dachgeschoss muss die Decke statisch ertüchtigt werden. Die zusätzlich anfallenden Lasten der Trockenbauwände dürfen nicht auf der Stahlbetondecke aufstehen, sondern müssen abgefangen und auf die Tragwände im Erdgeschoss abgeleitet werden.

Die erforderlichen Berechnungen, Nachweise und Planunterlagen wurden im November 2020 durch das Büro Gorges-Wahlen erstellt. Die Kosten für die statische Untersuchung belaufen sich laut vorliegender Rechnung vom 07.04.2021 auf 1.931,40 € brutto.

Beschluss:

Für die statischen Untersuchungen beschließt der Rat die nachträgliche Auftragsvergabe der Honorarleistungen an das Büro Gorges-Wahlen, Reinsfeld in Höhe von 1.931,40 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7.2. Vergabe von Umbaumaßnahmen

Für die Umstrukturierung, Umbau/Erweiterung KiTa Köwerich im Rahmen des KiTa-Zukunftsgesetzes stehen die ersten baulichen Arbeiten zur Umsetzung an.

Durch die KiTa wurde ein möglicher Ablaufplan erstellt, durch den die baulichen Maßnahmen sukzessive Raum für Raum während des Kindergartenbetriebes durchgeführt werden könnten, beginnend im Gruppenraum 2/Nestgruppe.

Mit dem Baubeginn im Gruppenraum 2/Nestgruppe wird die Beschaffung eines Schlaf- und Bewegungspodestes erforderlich. Hier wurden, abgestimmt auf die pädagogische Konzeptionierung der KiTa, bei zwei Firmen Angebote im Rahmen einer freihändigen Angebotsanforderung eingeholt. Die Angebote beinhalten die erforderliche Schlaf- und Bewegungslandschaft, einschl. Lieferung und Montage. Zudem wird ein Matratzenschrank mit 10 Matratzen- und Wäschefächern erforderlich.

Die Angebotsspanne der beiden Angebote liegt bei 15.571,94 € bzw. 18.138,83 € brutto. Mindestbietenden Hersteller ist die Fa. Kameleon Raumkonzepte, Mainleus mit einer Bruttoangebotssumme i. H. v. 15.571,94 €.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Auftragsvergabe für die Möblierung im Gruppenraum 2/ Nestgruppe (Schlafpodest/Matratzenschrank) an die Fa. Kameleon, Mainleus zum Angebotspreis in Höhe von 15.571,94 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Erneuerung Straßenbeleuchtung Beethovenstraße (Stichstraße)

Die Straßenbeleuchtung in der Beethovenstraße soll erneuert werden. Nach kurzer Beratung ist sich der Rat einig, dass dies zurzeit noch nicht dringlich ist und zurückgestellt werden kann. Im Zuge des Ausbaus der Beethovenstraße soll dies erneut aufgegriffen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Straßenbeleuchtung erst im Zuge des Ausbaus der Beethovenstraße zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Beschaffung Rundbank St.-Kunibert-Park

Um die bisher beschränkten Sitzmöglichkeiten im St.-Kunibert-Park zu erweitern, sollen zwei Rundbänke angeschafft werden, die jeweils z.B. um einen Baum herum aufgestellt werden können. Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.000,00 € pro Bank.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Köwerich beschließt, zwei Rundbänke für den St.-Kunibert-Park anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Jahresabschluss zum 31.12.2019**10.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Erste Beigeordnete, Frank Basten den Vorsitz und übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Marco Porten. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Marco Porten, teilt mit, dass in der Sitzung am 22.03.2021 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2019, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Köwerich.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 4.997.337,68 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 32.521,34 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 3.014.881,95 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2019 um 32.521,34 € verringert.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 56.304,11 € auf 4.997.337,68 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 68.581,59 € auf 191.372,68 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2019 um 3.260,90 € auf 49.300,42 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Köwerich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Köwerich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied, Herr Manfred Strauch den Vorsitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Köwerich vor, dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Wahl eine/r/s Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Frau Vanessa Brockmüller verlor durch ihren Umzug am 10.06.2021 in eine andere Gemeinde die Bürgerrechte in der Ortsgemeinde Köwerich. Dies hat zur Folge, dass Frau Brockmüller ihr Mandat als Ratsmitglied und ihre Stellung als Beigeordnete verliert (vgl. § 53a Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 53 Abs.4 Nr.1 GemO).

Gemäß § 5 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Köwerich, kann diese bis zu 3 Beigeordnete haben. Für die Verwaltung der Ortsgemeinde wurden 2 Geschäftsbereiche gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

Hierdurch ergibt sich, dass zur Weiterführung des von Frau Brockmüller ausgeübten Geschäftsbereichs, ein/e neue/r weitere/r Beigeordnete/r gewählt werden muss.

Wählbar zum/r Beigeordneten ist (§ 53 Abs. 3 und 4 GemO),

- wer Bürger/in der Ortsgemeinde ist,
- Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ist,
- am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bittet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Ehrenamtliche/r Beigeordnete/r darf u. a. nicht sein, wer gegen Entgelt im Dienst der Gemeinde, der zuständigen Verbandsgemeinde oder eines öffentlich-rechtlichen Verbandes, bei dem die Gemeinde Mitglied ist, steht.

Die zu wählende Person muss nicht Mitglied des Gemeinderats sein.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit (§ 40 Abs. 2, 3 GemO).

Aus dem Rat wird Frau Carina Regnery für das Amt vorgeschlagen. Sodann findet die geheime Wahl statt.

Nach Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand (Ortsbürgermeister) wird Frau Carina Regnery zur ehrenamtlichen Beigeordneten der Ortsgemeinde Köwerich gewählt (6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung).

Frau Carina Regnery erklärt, dass sie die Wahl annimmt. Sodann finden die Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt statt.

12. Übertragung eines Geschäftsbereiches auf die/den Beigeordnete/n

Durch einen Umzug in eine andere Gemeinde, verlor Frau Vanessa Brockmüller ihr Mandat als Ratsmitglied im Ortsgemeinderat und ihr Stellung als ehrenamtliche Beigeordnete in der Ortsgemeinde Köwerich. Da Frau Brockmüller im Rahmen ihrer Tätigkeit als Beigeordnete ein Geschäftsbereich übertragen wurde, ist mit ihrem Ausscheiden dieser nach der Neuwahl eines ehrenamtlichen Beigeordneten neu zu vergeben. Gemäß § 50 Abs.3 GemO bestimmt der Ortsbürgermeister die Zuteilung der Geschäftsbereiche; der Gemeinderat muss dem jedoch zustimmen.

Der zu vergebende Geschäftsbereich gliedert sich wie folgt:

Geschäftsbereich II:**Soziale Dorfentwicklung, Kultur und Tourismus**

Haupt-Aufgaben:

Angelegenheiten der Vereine oder sonstigen Gruppierungen sowie Jugendgruppe.

Öffentliche Veranstaltungen der Ortsgemeinde

Entwicklung von Maßnahmen zur Verschönerung des Ortsbildes

Pflege und Weiterentwicklung der Internetpräsenz der Ortsgemeinde

Entwicklung von Projekten zur Steigerung der Attraktivität von Köwerich als Ort zum Leben, Arbeiten und Urlaub machen

Pflege und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes, z.B. Ortsgeschichte, Wein

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Köwerich stimmt der Übertragung des Geschäftsbereiches „Soziale Dorfentwicklung, Kultur und Tourismus“ an die neu gewählte Beigeordnete Frau Carina Regnery nach § 50 Abs.3 GemO zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 7 Enthaltungen: 1

13. Änderung des Bebauungsplanes Schützenwiese II

Es liegt ein Antrag auf Änderung des o.g. Bebauungsplanes vor. Es wird beabsichtigt, u.a. neue Lagerflächen zu schaffen, wozu eine Änderung des bisher bestehenden Bebauungsplanes erforderlich wäre. Nach kurzer Beratung kommt der Rat zu dem Entschluss, dass die gewünschte Änderung des Bebauungsplanes mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB realisiert werden könnte. Der Vorhabenträger soll hierzu einen entsprechenden Antrag bei der Gemeinde nach § 12 Abs. 2 BauGB einreichen, um den vorhandenen Bebauungsplan zu ändern.

Beschluss:

Der Rat beschließt, dem Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes unter der Voraussetzung stattzugeben, dass es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB handelt und mit dem Antragsteller ein Durchführungsvertrag geschlossen wird. Die anfallenden Kosten hat der Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

14. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigelegt. Bis zum 22.06.2021 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungs-ge-Ort	Betrag	Zuwendungszweck
J a h r	rFörderverein der	5 4 3 4 01.346,91€	versch. Ausstattung für die Kita
2020	Kita Köwerich-Ensch e.V.	Ensch	Köwerich-Ensch

Die Annahme der Spende ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Köwerich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15. Verpachtung gemeindeeigener Grundstücke zur Nutzung der Windenergie; Grundsatzbeschluss

Der Flächennutzungsplan mit den dargestellten Flächen zur Nutzung der Windenergie wurde am 23.03.2020 genehmigt. Daraufhin wurden die vor etlichen Jahren geschlossenen Vorverträge neu verhandelt und zusätzliche Bieter mit eingebunden. Die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des Gemeinde- und Städtebundes, hat in einem parallelen Verfahren in einer Markterkundung für eine Nachbargemeinde bestmögliche Pachtbedingungen ermittelt. Nach mehreren Verhandlungsrunden wurde festgestellt, dass die Bietergemeinschaft juwi/swt das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet hat. Die Kommunalberatung hat angeboten, auch die juristische Begleitung eines Pachtvertrages dieser Bietergemeinschaft mit der Ortsgemeinde Köwerich zu übernehmen. Über die Pachtbedingungen wird im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung informiert.

Die Vertreter von juwi/swt stellten das Projekt in der Sitzung vor. Aufkommende Fragen wurden in der Sitzung beantwortet.

Beschluss:

1. Mit juwi/swt soll ein Pachtvertrag hinsichtlich der Nutzung der Windenergie auf Flächen der Ortsgemeinde Köwerich abgeschlossen werden.
2. Die Kommunalberatung wird beauftragt, den Pachtvertrag aufzusetzen und hierbei dieselben Konditionen wie in der Nachbargemeinde vorzusehen.

3. Der finale Vertragsentwurf ist dem Ortsgemeinderat vor Unterschrift vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

16. Verschiedenes

- Eine Fensterscheibe in der Grillhütte wurde durch Vandalismus zerstört und wird erneuert.

17. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Dem Abschluss eines Pachtvertrages wurde zugestimmt.
- Dem Abschluss eines weiteren Pachtvertrages wurde zugestimmt.
- Dem Abschluss eines Vertrages wurde zugestimmt.



Leiwien

- Sascha Hermes
- Sprechzeiten
- 06507 3378
- Sa. 09:00 - 10:30 Uhr
- buergermeister@leiwien.de
- und nach Vereinbarung
- www.leiwien.de

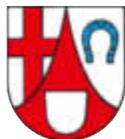
Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewann/Lage	Wirtschaftsart	Größe (ar)
Leiwien	Detzemer Straße	Weingarten	13,14

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4/ Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis spätestens 27.09.2021 schriftlich mitzuteilen.

Trier, den 07.09.2021
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
- Untere Landwirtschaftsbehörde -



Longen

- Stefan Egner
- Sprechzeiten
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- Fr. 19:30 - 20:30 Uhr
- buergermeister@longen.de

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 22.09.2021 findet um 19:00 Uhr im Bürgerhaus, Bergstraße 9 in Longen eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Longen statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Ortsgemeinde Longen

nicht öffentlich

1. Prüfung der Belege

Longen, 13.09.2021
gez. Martin Bach, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Longuich

- Manfred Wagner
- Sprechzeiten
- 06502 1364
- Mi. 18:30 - 20:00 Uhr
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de

Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge

Nach der coronabedingten Absage sind die Bürgerforen zum Thema Starkregen- und Hochwasservorsorge nun neu terminiert, - alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich mit ihren Erfahrungen einzubringen und sich über die Inhalte der Eigenvorsorge zu informieren. Das Bürgerforum für Longuich findet am 20. September um 19 Uhr in der Turn- und Mehrzweckhalle in Longuich statt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes und entsprechend einzuhaltender Hygiene- und Abstandsregelungen ist

eine Anmeldung erforderlich, da das Platzkontingent begrenzt ist. Das Bürgerforum findet grundsätzlich unter der Einhaltung der an diesem Tag geltenden Corona-Verordnungen statt. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Anmeldungen zur Veranstaltung werden per Telefon unter **06507 / 99 88 3-0** oder per E-Mail an **info@vgschweich.hochwasserschutz-konzept.de** entgegengenommen.

Longuich, 13.09.2021
Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter - Sprechzeiten

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Ortsgemeinde Longuich-Kirsch: Reinhard Boesten, Tel.: 0151-28374799, E-Mail: seniorenbeauftragter@longuich.de
Termine nach Vereinbarung, auf Wunsch auch Hausbesuche.



Mehring

- Jennifer Schlag
- Sprechzeiten
- 06502 2140 oder 0151 28373343 Di. 18:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de

Haltung von Hunden

Beachtung der Gefahrenabwehrverordnung

Es häufen sich leider wieder Beschwerden über Hundehalter, die ihre Tiere zum einen frei umherlaufen lassen und zum anderen den abgesetzten Kot nicht entfernen. Wir weisen deshalb nochmals ausdrücklich auf die geltende Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Schweich hin, nach der Hunde auf öffentlichen Straßen **innerhalb der bebauten Ortslage nur angeleint** zu führen sind. Zur bebauten Ortslage gehören u.a. auch weitläufigere Anlagen.

Außerhalb der bebauten Ortslage, hierzu zählen alle übrigen Feld-, Weinbergsund Waldwege, sind Hunde **umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern**.

Ebenso weisen wir darauf hin, dass die Verschmutzung öffentlicher Flächen eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Wir fordern deshalb alle Hundehalter auf darauf zu achten, dass ihre Tiere nicht auf öffentlichen oder privaten Flächen, und besonders im Bereich wo Kinder spielen, abkoten bzw. die **Hinterlassenschaften** anschließend durch die ausführende Person **sofort beseitigt werden**. Unter Beseitigung ist übrigens nicht zu verstehen, den Kot im Beutel einfach an Ort und Stelle liegen zulassen. Die Ortsgemeinde hat dafür mehrere **Hundetoiletten** aufgestellt und bittet diese auch zu nutzen. Des Weiteren weisen wir auf die Anzeigepflicht bei der Haltung von Hunden hin. Im § 3 Abs. 1 der Satzung der Ortsgemeinde Mehring über die Erhebung der Hundesteuer vom 23.08.2006 ist die Anzeigepflicht wie folgt geregelt: Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Ortsgemeinde anzumelden. Wer seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt begeht eine Ordnungswidrigkeit, die gemäß § 11 Abs. 2 der o.g. Satzung mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Wir bitten alle Hundehalter dringend ihrer Verpflichtung nachzukommen. **Diese Veröffentlichung gilt auch für den Ortsteil Lörsch**. Das Ordnungsamt wird Kontrollen durchführen und bei Nichtbeachtung entsprechende Ahndungen vornehmen.

Mehring, den 13.09.2021
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
2. Internet-Auftritt der Ortsgemeinde
3. Jahresabschluss zum 31.12.2019
 - 3.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
 - 3.2 Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
4. Sachstand; Errichtung Mobilfunkmast
5. Bauanträge nach Eingang
6. Vergabekriterien Neubaugebiet
7. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheit
3. Grundstücksangelegenheit
4. Personalangelegenheit
5. Verschiedenes

öffentlich

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 8 Personen begrenzt.

Naurath/Eifel, 13.09.2021
Stephan Denis, Ortsbürgermeister



Pölich

- 1. Beig. Wolfgang Eid
- Sprechzeiten
- 0176-23362776 Di. 18:00 - 19:00 Uhr
- buergermeister@poelich.de



Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- Sprechzeiten
- 06502 930707. Do. 18:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@riol.de und nach
- www.riol.de tel. Vereinbarung

Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge

Nach der coronabedingten Absage sind die Bürgerforen zum Thema Starkregen- und Hochwasservorsorge nun neu terminiert,- alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich mit ihren Erfahrungen einzubringen und sich über die Inhalte der Eigenvorsorge zu informieren. Das Bürgerforum für **Riol** findet am **27. September um 19 Uhr** in der **Almhütte** in Riol statt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes und entsprechend einzuhaltender Hygiene- und Abstandsregelungen ist eine Anmeldung erforderlich, da das Platzkontingent begrenzt ist. Das Bürgerforum findet grundsätzlich unter der Einhaltung der an diesem Tag geltenden Corona-Verordnungen statt. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Anmeldungen zur Veranstaltung werden per Telefon unter **06507 / 99 88 3-0** oder per E-Mail an **info@vgschweich.hochwasserschutz-konzept.de** entgegengenommen.

Riol, 13.09.2021
Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



Naurath

- Stephan Denis
- Sprechzeiten
- 06508 991012 Mi. 18:00 - 19:00 Uhr und
- buergermeister@naurath-eifel.de zusätzlich nach Absprache

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 23.09.2021** findet um **19:00 Uhr** im **Bürger- und Vereinshaus, Schulstraße 6** in **Naurath/Eifel** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel statt.



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und
Bürgerreporter werden.



Schleich

- Rudolf Körner
- 06507 3322
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Straßenausbau „Im Musgarten“

Der für Ende September 2021 vorgesehene Beginn der Bauarbeiten „Im Musgarten“ wird verschoben auf das Frühjahr/März 2022. Damit ermöglicht die Ortsgemeinde Schleich der beauftragten Bau-firma Burger die dringenderen Arbeiten zur Beseitigung von Hochwasserschäden und Verlegung von Gasanschlüssen für die betroffenen Häuser in Ehrang auszuführen.

Schleich, 13.09.2021
Rudolf Körner, Ortsbürgermeister



Schweich

- Lars Rieger
- 06502 933825 o. 933826
- buergermeister@stadt-schweich.de
- www.stadt-schweich.de
- Bürozeiten Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
- Di. 14:00 - 16:30 Uhr
- Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- **Schweich-Issel:**
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918215
- ov-issel@stadt-schweich.de
- Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Glückwünsche zur Erstkommunion

Am 18.09. und 25.09.2021 feiern wir in Schweich und Issel das Fest der 1. Hl. Kommunion. Dies ist ein großer Tag für die Kinder, ihre Eltern, Paten sowie Verwandte und Freunde. Auch für unsere Stadt ist es ein besonderer Festtag. Allen Mädchen und Jungen gratulieren wir im Namen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Stadtteils Issel sehr herzlich. Möge dieser Tag den Kindern immer in guter Erinnerung bleiben und im ganzen Leben den notwendigen Halt und den Glauben geben.

Alles Gute und Gottes Segen auf diesem Weg.
Schweich, 06.09.2021
Lars Rieger, Stadtbürgermeister
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge

Nach der coronabedingten Absage sind die Bürgerforen zum Thema Starkregen- und Hochwasservorsorge nun neu terminiert,- alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich mit ihren Erfahrungen einzubringen und sich über die Inhalte der Eigenvorsorge zu informieren. Das Bürgerforum für die **Stadt Schweich** findet am **21. September um 19 Uhr im Bürgerzentrum** in Schweich statt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes und entsprechend einzuhaltender Hygiene- und Abstandsregelungen ist eine Anmeldung erforderlich, da das Platzkontingent begrenzt ist. Das Bürgerforum findet grundsätzlich unter der Einhaltung der an diesem Tag geltenden Corona-Verordnungen statt. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Anmeldungen zur Veranstaltung werden per Telefon unter **06507 / 99 88 3-0** oder per E-Mail an **info@vgschweich.hochwasserschutz-konzept.de** entgegengenommen.

Schweich, 13.09.2021
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Handwerkerhof, 9. Änderung“, Stadt Schweich

-Inkrafttreten der Bebauungsplanes § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Stadtrat Schweich hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 den Bebauungsplan „Handwerkerhof, 9. Änderung“ einschließlich Begründung als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan „Handwerkerhof, 9. Änderung“ der Stadt Schweich in Kraft. Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Die Änderung betrifft die Grundstücke Nr. 509/6, 517/1, 517/2, 516/1, 516/2 und 516/3 im Flur 2 in Issel.

Der o.g. Bebauungsplan mit Begründung, wird während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 36, 54338 Schweich, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 des BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 - 3 BauGB der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ,
 2. eine beachtliche Verletzung unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 über das Verhältnis dieses Bebauungsplanes
- und
3. beachtliche Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB,

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Schweich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl.S.153), in der derzeit gültigen Fassung, wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadt Schweich geltend gemacht worden ist.

54338 Schweich, 09. September 2021
gez.: Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Thörnich

- Hans-Peter Brixius
- 06507 3567
- buergermeister@thoernich.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung



Tritenheim

- Franz-Josef Bollig
- 0172 6874689
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de
- Aktuelle Sprechzeiten
- Di. 09:00 - 11:00 Uhr
- Do. 19:00 - 20:00 Uhr im Gemeindebüro

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 23.09.2021** findet um **18:00 Uhr im Jugendheim, Spielesstraße 22 in Tritenheim** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Tritenheim statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bebauungsplan „Felder auf'm Sträßchen“; Abwägung und Satzungsbeschluss
3. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen

2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

öffentlich

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 6 Personen begrenzt.

Trittenheim, 13.09.2021
Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Weinstand „Wein am Fluss“

An den Wochenenden vom **17.09.-19.09.2021**, **24.09.-26.09.2021** und vom **02.10.-04.10.2021** ist der Weinstand im Moselvorland Trittenheim weiterhin aufgestellt. Feriengäste, Urlauber und alle Trittenheimer Bürger und Bürgerinnen sind zu diesen Terminen herzlich eingeladen. Der Weinstand öffnet freitags, jeweils um 16:00 Uhr, samstags um 14:00 Uhr und sonntags um 12:00 Uhr. Die Trittenheimer Ortsgemeinde würde sich freuen, Sie als Gäste am Weinstand begrüßen zu dürfen, um in geselliger Runde den guten Trittenheimer Wein zu genießen.

Trittenheim, den 13.09.2021
Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Ende des amtlichen Teils

MIT UNS

KOMMEN SIE

GUT AN!

Zuverlässige Beilagenverteilung.

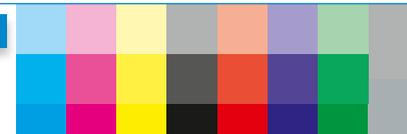
Fragen Sie uns einfach!
beilagen@wittich-foehren.de





Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de





HOTEL
BREITENBACHER HOF

Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Warum in die Ferne schweifen....

Erleben Sie den farbenprächtigen Herbst im Schwarzwald

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper

p.P. ab 465,-€

Schwarzwaldroversucherle

Buchbar von Sonntag
bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma CDU Kreisverband Trier-Saarburg bei.

Gasthof- Pension ALTE POST Familie Rupp
Schwarzwälder Spar Pauschalen
Vom 03.10.2021 bis 14.11.2021
Vom 13.02.2022 bis 03.04.2022

Herbst Winter Spar Tage im Schwarzwald
mit dem einzigartigen Wellnesswald und unsere
herrliche Schwarzwälder Landschaft erleben.




Im Doppelzimmer mit DU / WC / TV und Balkon

5 x Übernachtung mit Frühstück und 3 x Halbpension und
1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder
Spezialitäten Vesper und Kirschwasser.
A Person € 230,00

7 x Übernachtung mit Frühstück und 5 x Halbpension und
1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder
Spezialitäten Vesper und Kirschwasser.
A Person € 325,00

Inklusive 1 Flasche Wein Spätlese und 1 Flasche Wasser auf
dem Zimmer zur Anreise als Dankeschön für Ihre Buchung.
Zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte a € 2,00 am Tag!
Für kostenloses Bus- und Bahn fahren
im gesamten Schwarzwald!

Gasthof-Pension ALTE POST
Familie Rupp
Hauptstraße 56
72178 Waldachtal – Lützenhardt
Tel. 07443 / 8167
www.alte-post-waldachtal.de
pensionaltepost@t-online.de



Kommunion

Konfirmation



Herzlichen Dank

sagen wir allen, auch im Namen unserer Eltern für die Glückwünsche, Geschenke und Aufmerksamkeiten zu unserer Kommunion. Es war ein toller Tag, der uns allen in guter Erinnerung bleiben wird.

Die Kommunionkinder aus Fell und Fastrau

im September 2021

*Emelie Schieben - Leo Kläßen - Nele Diendorf - Samira Keiser
Jana Diendorf - Mira Jakobs - Zola Karls
Charlotte Görgen - Jeremias Hoffmann - Hannah Kuhnén
Felix Porten - Juliana Deuber - Kilian Lauer - Mia König
Luca Graf - Lea Krämer - Tim Schamberger*

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

REISE-
PORTAL

SCHWEICH

MARKEN-HAUSGERÄTE

Superpreise - Topqualität - Große Auswahl
Fachberatung - Mit Garantie - Sofort ab Lager
Ständig viele Geräte mit Lackfehlern vorrätig

Hausgeräte Weistroffer Trier

Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Tim Kohley bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Autohaus Jörg Buschmann bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma LINUS WITTICH Medien KG bei.

ABSCHIED nehmen

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÖHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Bestattungen
KIRCHEN
Fachgeprüfter Bestatter
Mitglied der Innung
Durchführung aller Bestattungsarten.
Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.
Klüsserath 06507-4560 • Hetzerath 06508-991030



„Eignet sich Omas Nähzeug als Grabbeigabe?“

Wir unterstützen individuelle Abschiede.



**KIRSTEN
BESTATTUNGEN**

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

www.kirsten-bestattungen.de

Tel. 0 65 02. 39 43



NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN
Saarburg



Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Sportverein Vecunda Bekond e.V.

Seniorenfußball

Samstag 18. September 2021

18:00 Uhr SG Niederkell Mandern III – SV Bekond II, **Kell, RP, D-Klasse Mosel/Hochwald**

Sonntag 19. September 2021

14:30 Uhr SG Niederkell Mandern I - SV Bekond I, Mandern, **RP, B-Klasse Mosel/Hochwald**

Jugendfußball

Freitag 17. September 2021

D-Juniorinnen

17:30 Uhr MSG Föhren – FSV Trier-Kürenz, **Föhren, RP**

E-Jugend

18:00 Uhr JSG Bekond – JSG Mehring, **Bekond, KR**

Samstag 18. September 2021

F-Jugend

14:00 Uhr JSG Hetzerath – DJK St. Matthias Trier II, **Föhren, RP**

14:00 Uhr JSG Hetzerath II – FSV Trier-Tarforst IV, **Föhren, RP**

E-Jugend

12:00 Uhr FSV Trier-Tarforst III – JSG Bekond II, **Trier-Tarforst, KR**

12:15 Uhr JSG Bekond III – JSG Saar-Mosel Konz III, **Föhren, RP**

D-Jugend

14:00 Uhr JSG Mittelmosel Leiwien – JSG Föhren II, **Mehring, KR**

13:30 Uhr FSV Trier-Tarforst II - JSG Föhren , **Trier-Tarforst, KR, Bezirksliga**

14:45 Uhr JFV Hunsrück-Hochwald IV - MSG Föhren (D-Juniorinnen), **Thalfang, KR**

C-Jugend

12:00 Uhr JSG Bekond – FC Trier II, **Hetzerath, RP, Bezirksliga**

B-Jugend

16:00 Uhr JFV Vulkaneifel II - JSG Föhren, **Gillenfeld, KR**

A-Jugend

17:00 Uhr SV Trier-Irsch - JSG Hetzerath, Trier-Irsch, **KR, Bezirksliga**

Freitag 24. September 2021

E-Jugend

18:00 Uhr JSG Bekond – JSG Fell, **Bekond, KR**

C-Jugend

17:30 Uhr MSG Föhren (C-Juniorinnen) – JSG Mittelmosel Leiwien, **Föhren, RP**



Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Am **Sonntag, 19.09.21** spielt unsere 1. Mannschaft in der Kreisliga A in Pölich gegen den FC Könen. Anpfiff der Partie ist um 14:30 Uhr.

Bereits samstags, 18.09.21 bestreitet unsere 2. Mannschaft um 17:00 Uhr ihr Heimspiel in Pölich gegen die SG Beuren II. Wir bitten um zahlreiche Unterstützung.

Heimspiele im Jugendbereich:

Freitag, 17.09.21

E-Juniores II gegen SV Mehring II (18:00 Uhr Leiwien Rasenplatz)

Samstag, 18.09.21

D-Juniores gegen JSG Föhren II (14:00 Uhr Mehring Kunstrasen)

Sonntag, 19.09.21

B-Juniores II gegen JSG Wittlicher-Tal (11:00 Uhr Mehring Kunstrasen)

Montag, 20.09.21

B-Juniores I gegen JSG Saarburg II (19:30 Uhr Mehring Kunstrasen)

Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf Euren Besuch der Spiele.



Fell

MGV „Eintracht“ 1879 Fell e.V.

Jahreshauptversammlung

Der MGV „Eintracht“ 1879 Fell e.V. lädt alle aktiven, inaktiven und Ehrenmitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Sonntag, den 19.09.2021 um 10:00 Uhr** im Silvanussaal des Winzerkellers in Fell ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl von zwei Kassenprüfern für 2021
7. Verschiedenes und Vorschau 2021/2022

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Versammlung recht zahlreich besuchen würden. Wir bitten um Einhaltung der aktuellen Coronabestimmungen.

Sport- und Familienfest „Comeback“ des SV Fortuna Fell 1924 e.V.

auf dem Sportplatzgelände in Fell, Im Brühl

Samstag, 18. September

ab 10 Uhr Jugendfußball der JSG Fell/Longuich/Riol/Kenn
ab 13 Uhr APE-Treffen auf dem Schulhof
ab 16 Uhr Vorstellung der neuen Gruppe „Fortuna-Kids“
ab 20 Uhr Live-Musik mit „SchmidyRocks“
der Eintritt ist frei!!

Sonntag, 19. September

ab 11 Uhr Eröffnung der Stände/Frühshoppen
ab 12 Uhr Seniorenfußball der SG Fell/Longuich/Riol
ab 13 Uhr Kreidler-Treffen auf dem Schulhof
ab 14 Uhr Kaffee und Kuchen
ab 17 Uhr Tombola-Ziehung des Film- und Weinprobenteams Fell

An beiden Tagen ist für Speis (Imbiss Tonner, Süßwaren) und Trank (Bier- und Weinstand) bestens gesorgt. nähere Infos unter www.svfortunafell.de oder auf Facebook.

Abt. Fußball

Sonntag, 19. September 2021

14.30 Uhr: SG Riol/Fell/Longuich I – SG Ruwertal II (in Fell)
12.30 Uhr: SG Riol/Fell/Longuich II - SG Mandern II (in Fell)

Abt. Jugendfußball**Samstag, 18. September 2021**

F-Jugend: 11.00 Uhr: JSG Longuich I - JSG Fidei (in Fell)

E-Jugend: 11.00 Uhr: JSG Longuich II – TuS Mosella Schweich III (in Kenn)

E-Jugend: 12.30 Uhr: JSG Longuich I – TuS Mosella Schweich II (in Fell)

D-Jugend: 14.00 Uhr: JSG Longuich – DJK St. Matthias (in Fell)

A-Jugend: 17.30 Uhr: JSG Wincheringen - JSG Longuich (in Wincheringen)

Sonntag, 19. September 2021

C-Jugend: 10.30 Uhr: JSG Zerf - JSG Longuich (in Greimerath)

Dienstag, 21. September 2021

F-Jugend: 18.00 Uhr: SV Mehring - JSG Longuich I (in Mehring)

E-Jugend: 18.00 Uhr: JSG Longuich II -SV Mehring II (in Kenn)

Wir bitten um Beachtung der 3G-Regeln und der gültigen Hygieneauflagen gemäß der aktuellen Corona-Verordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Roswitha Karl-Vorsitzende

Beginn neuer Entspannungs - Kurse:

Anfängerkurs: In der Ruhe liegt die Kraft.

Von der Progressiven Muskelentspannung zum Autogenen Training.

Beginn: am Mittwoch 29. September 16:45 - 17:45 Uhr Pfarrheim Föhren (Pfarrsaal) Kosten 65,- € für 10 Einheiten.**Weiterführender Fortgeschrittenkurs****Autogenes Training und Meditation für einen Weg zur inneren Mitte.****Beginn: am Mittwoch 29. September 2021 18:00 - 19:00 Uhr, Pfarrheim Föhren (Pfarrsaal) Kosten 65 € für 10 Einheiten.**

Leitung der Kurse. Claudia Maria Müller, Entspannungstrainerin, PMR und AT.

Anmeldung erbeten: Mail. claudiamaria68@aol.com, oder Telefon: 06502 931968.

Die Kurse finden unter Einhaltung der zur Zeit gültigen Hygieneregeln statt.

**Föhren****Kinderchor der Pfarrei
St. Bartholomäus Föhren****Wir laden Kinder ab 5 Jahren zum Singen ein**

Singen macht Spaß, Singen tut gut....

..... Singen machtmunter, und Singen macht Mut!

Diese, und viele weitere positive Eigenschaften schreibt der bekannte Komponist Uli Führe dem Singen zu.

Jedes Kind singt gerne, und besitzt sein eigenes, ganz besonderes Instrument, seine Stimme. Spiel- und Bewegungslieder und spielerische Stimmbildung vermitteln die Freude am Singen. Sie sollen im Chor hervorgehoben werden, und somit die Kinder in ihrer Entwicklung und Kreativität fördern und stärken.

Ganz herzlich lade ich alle singbegeisterten Mädchen und Jungen ein zur Chorstunde am **Montag, den 20. September um 15:45 Uhr** im Saal des Bürger- und Vereinshauses.

Um besser planen zu können bitte ich um Anmeldung unter birgitlobbe@gmail.com, oder unter 01522-3177430.

Das Mitsingen ist bei uns kostenlos.

Ich freue mich auf eine fröhliche Chorstunde.

*Birgit Lobbe/Kinderchorleiterin***KAB Föhren - St. Donatus informiert****KAB-Katholische Arbeitnehmer Bewegung St. Donatus Föhren**
In den vergangenen Monaten mussten wir lernen, wie schnell sich Planungen und Hoffnungen auf ein Zusammentreffen in Luft auflösen.

Nun scheint wieder alles (mit Auflagen) möglich zu werden.

Darum laden wir sehr herzlich zu unserer schon fast zeitlich überfälligen **Jahreshauptversammlung** ein:**Samstag, dem 18. September 2021, um 10.00 Uhr in den Saal unseres Bürger- und Vereinshauses.** (paterre)

Die Tagesordnung ist allen Mitgliedern zugegangen.

Besonders freuen wir uns auf die Ehrung unserer langjährigen Mitglieder, die für ihre Treue für 25 bis 60-jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet werden.

Wegen der Wichtigkeit dieser Zusammenkunft, die über die Zukunft der Arbeit des Ortsverbandes entscheiden soll, bitten wir alle Mitglieder um Teilnahme an der Jahreshauptversammlung.

**Heimat- und Verkehrsverein
Meulenwald Föhren e. V.**Unsere nächste **Donnerstagswanderung** führt uns am **23. September 2021** durch den Mundwald und um den Asberg oberhalb von Salmrohr.**Wanderstrecke (ca. 8 km):** Der Asberg gehört zu den sogenannten Zeugenbergen aus der Bundsandsteinzeit und ist vor 245 Mio. Jahren entstanden. Vom rechts gelegenen Parkplatz an der L 141 gelangen wir über eine Zuwegung zu unserer Rundwanderung. Die nun folgende abwechslungsreiche Strecke durch den Mundwald führt uns durch die Gemarkungen Salmrohr, Altrich und Dreis. Auf dem weiteren Verlauf unterqueren wir die durch den Wald führende Autobahn A 60 und gelangen schließlich über die Erlebnisschleife „Wittlicher Säubrenner-Route“ zurück zu unserem Ausgangspunkt. Nach der Wanderung Einkehr im Gasthaus „Zur Breit“ (ca. 17 Uhr) bei Wittlich.

Festes Schuhwerk erforderlich. Bei Bedarf wird zusätzlich eine kürzere Strecke angeboten.

Treffpunkt: 14.00 Uhr Parkplatz vor der Bakscheier unter Einhaltung der Abstandsregelung 1,5 Meter (Mund-Nasen-Schutz nicht vergessen) oder 14.15 Uhr Parkplatz an der L 141 bei Salmrohr Richtung Wittlich.**Wichtig: Bitte den ausgefüllten Selbstauskunftsbogen - wird nach Möglichkeit per E-Mail zugeschickt - zur Wanderung mitbringen und abgeben.****„Picknick-Konzert“ und
„Bläserklasse für Erwachsene“
beim Musikverein „Meulenwald“
Föhren 1955 e.V.****Herzliche Einladung...**... zu unserem **PICKNICK-KONZERT am Sonntag, 15.09.2021 um 15.00 Uhr im Park Moneteau** in Föhren.

Die Musiker*innen des Vor-, Jugend- und Hauptorchester laden alle ein, mit Picknickdecke, Campingstühlen und Verpflegungskorb zu unserem kleinen Unterhaltungskonzert zu kommen. Für unsere Seniorinnen und Senioren stehen Tische und Bänke vor Ort bereit. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung leider nicht statt.

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:
Dietmar Kaupp, Geschäftsführer**Erscheinungsweise:** wöchentlich freitags.
Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.**Zentrale:** Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.**Impressum**

Bläserklasse für Erwachsene

Am Montag, **20. September 2021** erfahren Sie um **19.30 Uhr** im Bürger- und Vereinsheim Föhren (Proberaum Musikverein) alles rund um unser Konzept zur „Bläserklasse für Erwachsene“,...

... denn es ist nie zu spät, ein Instrument zu lernen!

Wir freuen uns sehr, Ihnen diesen Wunsch **ab November 2021** erfüllen zu können.

Gerne können Sie uns auch über mv@mv-foehren.de oder **0179-2304078** kontaktieren.

LG Meulenzwald Föhren e.V.**Mitgliederversammlung**

Liebe Vereinsmitglieder und Vereinsmitgliederinnen, wir laden Euch zur diesjährige Jahreshauptversammlung der LG Meulenzwald Föhren ein.

Diese findet am **Freitag, 01.10.2021, 19:30 Uhr** im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstr. 1, 54343 Föhren statt.

Der genaue Veranstaltungsraum im Bürger- und Vereinshaus wird am Veranstaltungstag am Gebäude kenntlich gemacht.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes
6. Satzungsänderungen
 1. Änderung § 9, Vorstand. Erweiterung der Zusammensetzung des Vorstandes um das Amt des Schriftführers
 2. Änderung § 16, Kassenprüfung. Festlegung Häufigkeit der Wiederwahl des Kassenprüfers
 3. Änderung § 1, Vereinszweck. Ergänzung Absatz 3 hinsichtlich weiterer Arten zur Verwirklichung des Vereinszwecks
7. Wahl des Schriftführers
8. Aktivitäten 2021/2022
 1. Laufkurse
 2. Laufveranstaltungen
 3. Partnerveranstaltungen mit der AJ Monéteau
 4. weitere Vereinsveranstaltungen
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 24.09.2021 schriftlich, auch per Email, beim Vorstand einzureichen (§8 der Satzung). Fragen zur Tagesordnung können an den Vorstand gerichtet werden.

Es gelten die Bestimmungen der aktuellsten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (26. CoBeLVO):

Es gilt die so genannte 2G+-Regel, bitte habt den entsprechenden Nachweis dabei.

Es gilt das Abstandsgebot. Es gilt die Maskenpflicht, diese entfällt am Sitzplatz.

Es gilt die Pflicht zur Kontakterfassung.

Der Vorstand bittet um Voranmeldung zur Teilnahme per Email an wolfram@lg-meulenzwald-foehren.de bis spätestens 29.09.2021.

Die Einladung erfolgt gemäß Satzung, §8, durch Veröffentlichung im lokalen Amtsblatt der VG Schweich.

Euer Vorstand der LG Meulenzwald Föhren

E-Jugend: 12.30 Uhr: JSG Kenn I – TuS Mosella Schweich II (in Fell)

D-Jugend: 14.00 Uhr: JSG Kenn – DJK St. Matthias (in Fell)

A-Jugend: 17.30 Uhr: JSG Wincheringen - JSG Kenn (in Wincheringen)

Sonntag, 19. September 2021

C-Jugend: 10.30 Uhr: JSG Zerf - JSG Kenn (in Greimerath)

Dienstag, 21. September 2021

F-Jugend: 18.00 Uhr: SV Mehring - JSG Kenn I (in Mehring)

E-Jugend: 18.00 Uhr: JSG Kenn II -SV Mehring II (in Kenn)

**Clüsserath****Pfarrei Rosenkranzkönigin Clüsserath****Gremienwahl 06./07. November 2021**

Am 06./07.11.2021 findet die Wahl der Räte im Bistum Trier statt. Für die Pfarrei Rosenkranzkönigin Clüsserath wurde die Wahl des Kirchengemeinderates beschlossen. Dieser Rat nimmt sowohl die Aufgaben des Pfarrgemeinderates als auch die Aufgaben des Verwaltungsrates wahr. In Umsetzung der Beschlüsse des Bistums soll bis spätestens 2025 die Fusion der Pfarreiengemeinschaft eingeleitet und durchgeführt werden. Dies wird einen entscheidenden Teil der zukünftigen Gremienarbeit ausmachen. Zur Aufstellung einer Kandidatenliste für die Wahl bitten wir um Vorschläge. Diese können bis 25.09.2021 abgegeben werden bei Martina Knodt, Stefan Reuland, Sabine Welter oder im Pfarrbüro Leiwien.

Es geht um die Gestaltung der Zukunft. Es liegt nun an uns, sie sinnvoll vorzubereiten und zu realisieren.

Festgemeinschaft Raderlebnis Salm**Raderlebnis Salm am 19. 09. 2021**

Am kommenden Sonntag findet von 10 - 18 Uhr zwischen Clüsserath und Salm der 15. Raderlebnistag „Raderlebnis Salm“ statt. In den 6 Teilnehmenden Gemeinden Dreis, Salmthal, Sehlern, Esch, Rivenich und Clüsserath erwartet die Teilnehmer ein umfangreiches Programm. Für Clüsserath ist vorgesehen:

Kulinarisches:

Winzerküche und Weinverkostung (Straußwirtschaften und Winzerbetriebe)

Wein-, Getränke- und Essensstände an der Alten Ökonomie

Angelverein: Geräucherte Forellen, Pommes Frites

Wildzerlegung Pfeiffer: Bratwurst vom Wild

Tennisverein: Wein, Bier, alkoholfreie Getränke

Frauengemeinschaft: Kaffee und Kuchen

Kulturelles:

Krippenausstellung im Krippenmuseum, Hauptstr. 83

Konzerte der Feuerwehrkapelle Clüsserath (wetterabhängig)

Jugendorchester: ca. 13.00 Uhr

Hauptorchester: ca. 14.30 Uhr

Information:

Infostand an der Alten Ökonomie

Parkplätze im Moselvorland und in der Dammstraße

Coronabedingte kurzfristige Änderungen möglich!

AV Clüsserath 1959 e. V.**Fischstand des AV Clüsserath beim Rad-Erlebnis Salm am 19.09.2021**

Der Angelverein Clüsserath lädt alle, die trotz des coronabedingt ausgefallenen traditionellen Fischessens nicht auf eine leckere geräucherte Forelle oder eine Portion sauer eingelegten Fisch verzichten möchten, zu seinem Verkaufsstand beim Rad-Erlebnis Salm ein. Neben Fisch sind auch wie gewohnt Bratwurst und Pommes im Angebot.

Der Verkauf findet am Sonntag, den 19.09.2021 ab 10.30 Uhr bei der Kirche in Clüsserath statt.

**Leiwien****Förderverein der Freiwillige****Feuerwehr Leiwien e.V.**

Am **Samstag, dem 25.09.2021** findet um **17:00 Uhr** die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Leiwien e.V. im Schulungsraum des Gerätehauses statt. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

**Kenn****Angelclub Kenn 1975 e.V.**

Unser 3. Angeldurchgang um den Vereinsmeister 2021 zu ermitteln, findet am Sonntag dem, **26.09.2021** statt.

Wir treffen uns um **7:00 Uhr** an unserem Vereinslokal „Kenn Wirtshaus“.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

TuS Kenn 1924 e.V.**Abt. Fußball****Spielbetrieb 18.-21.9.21****Sonntag, 19. September 2021**

14.00 Uhr: SV Udelfangen - TuS Kenn (in Udelfangen)

Abt. Jugendfußball**Samstag, 18. September 2021**

F-Jugend: 11.00 Uhr: JSG Kenn I - JSG Fidei (in Fell)

E-Jugend: 11.00 Uhr: JSG Kenn II – TuS Mosella Schweich III (in Kenn)

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Geschäftsbericht Feuerwehr
4. Geschäftsbericht Jugendfeuerwehr
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfbericht
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahlen:
 - 9.1 Wahl des Kassenwartes
 - 9.2 Wahl des Schriftführers
 - 9.3 Wahl des stellv. Kassenwartes und Beisitzers
 - 9.4 Wahl des stellv. Schriftführers und Beisitzers
 - 9.5 Wahl des Jugendwartes
 - 9.6 Wahl von 2 Kassenprüfern
10. Ausflug 2022
11. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis zum 18.09.2021 schriftlich beim Wehrführer eingereicht werden.

J. Schneider, Wehrführer

SV Leiwen - Köwerich 2000 e.V.

Spiel unserer Mannschaft:

So, 19.09.21 | 15:00 Uhr

Kreisliga B. Rasenplatz Leiwen

SV Leiwen-Köwerich : SV Mehring II

Nachstehende Spiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Donnerstag, 16.09.2021

E-Junioren I

18:15 Uhr in Leiwen, Rasenplatz gegen JSG Fell

Freitag, 17.09.2021

E-Junioren II

18:00 Uhr in Leiwen, Rasenplatz gegen SV Mehring II

Samstag, 18.09.2021

D-Junioren

14:00 Uhr in Mehring gegen JSG Föhren II

F-Junioren

14:00 Uhr in Hermeskeil gegen JSG Gusenburg II

C-Junioren II

14:15 Uhr in Trier-Feyen gegen DJK St. Matthias Trier

E-Junioren II

12:15 Uhr in Hetzerath gegen JSG Bekond II

C-Junioren I - Bezirksliga

15:15 Uhr in Saarburg gegen JSG Saarburg

A-Junioren - Bezirksliga

17:00 Uhr in Trier-Feyen gegen JSG Trier-Süd

Sonntag, 19.09.2021

B-Junioren II

11:00 Uhr in Mehring gegen JSG Wittlicher-Tal-Wittlich

Montag, 20.09.2021

B-Junioren

19:30 Uhr in Mehring gegen JSG Saarburg II

Mittwoch, 22.09.2021

B-Junioren II

19:00 Uhr in Reinsfeld gegen JFV Hunsrück-Hochwald

Bambinifußball bei der JSG Mittelmosel!

Die Jugendspielgemeinschaft der Vereine SV Leiwen-Köwerich 2000, VfB Detzem, SV Trittenheim und SV Klüsserath suchen Kinder, die Lust am Fußball spielen haben und die Jahrgang 2015 - 2017 sind.

Auch Sie als Eltern sind herzlich eingeladen, beim Schnuppertraining Ihres Kindes zuzuschauen.

Training immer freitags von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr auf dem Rasenplatz in Leiwen an der Kelterstation oder dienstags von 17.30 Uhr bis 18:30 Uhr auf dem Rasenplatz in Klüsserath Ansprechpartner für RP Leiwen: Daniel Hoffmann - Tel.: 0176 – 99807437 oder Jan Hendrik Hill - Tel.: 0176 – 61390635, für RP Klüsserath: Markus Thul – Tel. 0172-6600868

Sport-Gemeinschaft Leiwen e.V.

1.) Nie war Bewegung wichtiger als heute, endlich wieder gemeinsam Sport treiben (bei Beachtung der Hygieneregeln!).

Die Sportgemeinschaft Leiwen bietet Gelegenheit dazu in ihren Breitensport-Angeboten in der TH Leiwen für:

Frauen, montags, 19.00 Uhr, Seniorensportgruppe;

Frauen, mittwochs, 18.45 Uhr, Stepp- Aerobic;

Frauen, donnerstags, Ü 40;

Männer, mittwochs, 20.15 Uhr, Ü 40;

2.) Einladen möchten wir auch zur der nächsten Wanderung:

Saar-Riesling- Steig „ am Sonntag, 26. September 2021.

Startort: Schoden, Saar, am Sportplatz, 10.00 Uhr. Treffpunkt zu Abfahrt 8.30 Uhr, Parkplatz Grundschule.

Anmeldung bis Sonntag 19. 9. bei Uschi Schneider (993112) oder WhatsApp (0171 100 60 60), wir hoffen auf rege Teilnahme.



Longuich

LCV Longuich

Hiermit lädt der LCV Longuich e.V. alle Mitglieder satzungsgemäß zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Diese findet am **Freitag, 17.09.2021 um 19.30 Uhr** im Bürgerhaus in Longuich statt. Wir freuen uns Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Anträge zur Änderung der Tagesordnung
- 3.) Genehmigung der Tagesordnung
- 4.) Wahl eines Versammlungsleiters
- 5.) Geschäftsberichte des Vorstandes
- 6.) Bericht der Kassenprüfer
- 7.) Aussprache zu den Berichten
- 8.) Entlastung des Vorstandes
- 9.) Wahl des Wahlleiters und Stellvertreter
- 10.) Neuwahl des gesamten Vorstandes
- 11.) Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden Karl-Heinz Lieser, Fischerstraße 3, 54340 Longuich oder 1.vorsitzender@lcv-longuich.de eingereicht werden, damit der Vorstand diese noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Wir bitten die aktuellen Hygienemaßnahmen zu beachten. Eine Schutzmaske ist mitzubringen und zu tragen.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

TuS Longuich-Kirsch

Abt. Fußball

Sonntag, 19. September 2021

14.30 Uhr: SG Riol/Fell/Longuich I - SG Ruwertal II (in Fell)

12.30 Uhr: SG Mandern II - SG Riol/Fell/Longuich II (in Mandern)

Abt. Jugendfußball

Samstag, 18. September 2021

F-Jugend: 11.00 Uhr: JSG Longuich I - JSG Fidei (in Fell)

E-Jugend: 11.00 Uhr: JSG Longuich II - TuS Mosella Schweich III (in Kenn)

E-Jugend: 12.30 Uhr: JSG Longuich I - TuS Mosella Schweich II (in Fell)

D-Jugend: 14.00 Uhr: JSG Longuich - DJK St. Matthias (in Fell)

A-Jugend: 17.30 Uhr: JSG Wincheringen - JSG Longuich (in Wincheringen)

Sonntag, 19. September 2021

C-Jugend: 10.30 Uhr: JSG Zerf - JSG Longuich (in Greimerath)

Dienstag, 21. September 2021

F-Jugend: 18.00 Uhr: SV Mehring - JSG Longuich I (in Mehring)

E-Jugend: 18.00 Uhr: JSG Longuich II -SV Mehring II (in Kenn)



Mehring

Angel-Sportclub Mehring 1975 e.V.

Am Sonntag, dem 19.09.2021, findet unser 5. gemeinsamer Angeldurchgang statt. Hierzu treffen wir uns um 06:45 Uhr auf dem Peter-Schroeder-Platz. Geangelt wird von 07:30 Uhr bis 10:30 Uhr. Erlaubt ist eine Handangel mit schwimmender Pose. Im Anschluss an das Angeln treffen wir uns im Vereinshaus am Weiher. Petri Heil.

SV Mehring 1921 e.V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Spiele unserer Seniorenmannschaften finden statt: Sonntag, 19.09.2021

Kreisliga B

15:00 Uhr SV Leiwen-Köwerich - SV Mehring II

Leiwen, Stadion Römische Weinstrasse SV leiwen-Köwerich 2000 e. V., Rp

Mittwoch, 22.09.2021

19:00 Uhr Kicker gegen Krebs - LOTTO-ELF in Mehring, Kp

Abteilung Fussball

Nachstehende Spiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Freitag, 17.09.2021**E-Junioren**

18:00 Uhr JSG Mittelmosel Leiwien II - SV Mehring II

Leiwien, Stadion Römische Weinstrasse SV Leiwien Köwerich 2000 e. V., Rp

18:00 Uhr JSG Bekond - SV Mehring

Bekond, Schulstr., Kp

Samstag, 18.09.2021**A-Junioren**

17:00 Uhr JSG Trier-Süd - JSG Mittelmosel Trittenheim

Trier-Feyen, Clara-Viebig-Str., Kp

C-Junioren

14:15 Uhr DJK St. Matthias Trier - JSG Mittelmosel Mehring II

Trier-Feyen, Clara-Viebig-Str., Kp

15:15 Uhr JSG Saarburg - JSG Mittelmosel Mehring

Saarburg, Sportanlage am Kammerforst, Schadaller Str., Kp

D-Junioren

14:00 Uhr JSG Mittelmosel Leiwien - JSG Föhren II in Mehring, Kp

Thomm, Römer Str., Kp

F-Junioren

10:00 Uhr JSG sirzenich - SV Mehring

Sirzenich, Am Sportplatz, Rp

Sonntag, 19.09.2021**B-Junioren**

11:00 Uhr JSG Mittelmosel Trittenheim II - JSG Wittlicher-Tal-Wittlich in Mehring, Kp

Montag, 20.09.2021**B-Junioren**

JSG Mittelmosel Trittenheim - JSG Saarburg II 9er in Mehring, Kp

Dienstag, 21.09.2021**E-Junioren**

18:00 Uhr JSG Fell II - SV Mehring II

Kenn, Spitzstr., Hp

F-Junioren

18:00 Uhr SV Mehring - JSG Fell in Mehring, Kp

Mittwoch, 22.09.2021**B-Junioren**

19:00 Uhr JFV Hunsrück-Hochwald - JSG Mittelmosel Trittenheim II

Reinsfeld, Heiligkreuz, Rp

Über die Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.

Da ich ja ab 1.10. nicht mehr in Riol wohne, würde ich gerne mit Euch über die Fortführung der Seniorenarbeit sprechen.

Vorerst werde ich noch bis Ende des Jahres die Arbeit weiter führen.

Für den Oktober habe ich eine kleine Weinprobe geplant, hier können wir uns dann gemeinsam Gedanken machen wie es mit der Seniorenarbeit weiter geht.

Bruno Christmann, Im Bungert 5, Tel. 95000, Mail. bch.riol@t-online.de

Musikverein Riol**Benefizkonzert zu gunsten der Flutopfer**

Am **Sonntag, 3. Oktober 2021 um 16:00 Uhr** veranstaltet der Musikverein Riol ein **Kleines Benefizkonzert zu gunsten der Flutopfer** am Weinstand am Moselufer. Anschließend findet eine „offene Probe“ statt, bei der jeder, der Lust hat mitmachen kann (unter Einhaltung der aktuellen Coronaregeln). Erwachsene und Kinder, die bisher kein Instrument gespielt haben, können sich bei dieser Gelegenheit über die Möglichkeiten der Ausbildung im Verein informieren. Für diejenigen, die schon mal ein Instrument gespielt haben, können Auffrischkurse organisiert werden. Wir freuen uns auf Euch!

SV Wacker Riol Abt, Fußball**Sonntag, 19.09.2021**

14:30 Uhr SG Riol 1 : SG Ruwertal 2

Sportplatz in Fell

12:30 Uhr SG Mandern 2 : SG Riol 2

Sportplatz in Mandern

Abt. Jugendfußball:**Samstag: 18.09.2021**

F-Jugend: 11:00 Uhr JSG Longuich 1 : JSG Fidei (in Fell)

E-Jugend: 11:00 Uhr JSG Longuich 2 : Mosella Schweich 3 (in Kenn)

E-Jugend: 12:30 Uhr JSG Longuich 1: Mosella Schweich 2 (in Fell)

D-Jugend: 14:00 Uhr JSG Longuich: DJK Matthias Trier (in Fell)

A-Jugend: 17:30 Uhr JSG Wincheringen: JSG Longuich (in Wincheringen)

Kegelsportverein Riol

Am Samstag, den 18.09.2021 finden folgende Spiele unserer Mannschaften statt:

Samstag, 18.09.2021

16:00 Uhr KSV Riol 1 - SKV Trier 2

Oberliga Mosel

16:00 Uhr KSV Heidenburg 2 - KSV Riol 3

Sonntag, 19.09.2019

Regionalliga Mosel

10:00 Uhr KSV Tälchen 1 - KSV Riol 2

Bedingt durch die Corona-Pandemie war der KSV Riol gezwungen seine Heimspielstätte zu wechseln da die Halle in Riol dauerhaft geschlossen wurde.

Ab dieser Saison werden die Heimspiele in der Kegelsporthalle Heiligkreuz, Karlsweg 5, 54295 Trier ausgetragen.

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen muss jeder Verein ein Hygienekonzept für die Heimspiele erarbeiten und veröffentlichen.

Dies kann auf unserer Homepage: www.ksv-riol.de eingesehen werden. Hier findet ihr auch weitere Informationen sowie die Berichterstattung zu den einzelnen Ligenspielen.

 **Pölich****SV Pölich/Schleich**

Spiele am Wochenende in Pölich

Samstag, 18.09.2021

Kreisliga D

17.00 Uhr SG Pölich/Schleich-Dezern II - SG Beuren II

Sonntag, 19.09.2021

Kreisliga A

14.30 Uhr SG Pölich/Schleich-Dezern I - FC Könen I

 **Riol****Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.****Weinstand am Moselufer**

Die „Rioler Auszeit“ ist jetzt wöchentlich von Mittwoch bis Freitag am Weinstand geöffnet. Es werden Weine von allen Rioler Winzern ausgeschenkt.

Am Wochenende empfängt Sie das Weingut Schmitt-Kranz, Matthias Schmitt. Kommen Sie vorbei und genießen Sie ein gutes Glas Rioler Wein.

Senioren machen mobil**Treffen zum Boule**

Am **Freitag, den 24.9. um 17.00 Uhr** treffen wir uns wieder in lockerer Runde zum Erfahrungsaustausch und leichter sportlicher Betätigung am Bouleplatz.

 **Schweich****Narrengilde Stadthusaren
Schweich 1985 e.V.****Einladung zur Regimentsversammlung**

Die Kommandantur des 1. Husarenregimentes lädt zur alljährlichen Regimentsversammlung ein.

Wir treffen uns im Leinenhof am 29.09.2021 um 19.30 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Gestaltung der kommenden Session und die Neuwahlen der Kommandantur.

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen.

DRK-Ortsverein Schweich e.V.**Coronatestzentrum schließt am 25.09.2021**

Nach nunmehr sechs Monaten ehrenamtlichen Einsatzes beendet der DRK-Ortsverein Schweich den Einsatz mit dem Coronatestzentrum ab Oktober.

Derzeit ist das Testzentrum immer **samstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr** im Rotkreuz-Haus, Zum Schwimmbad 3 in Schweich geöffnet. Termine können unter www.drk-schweich.de gebucht werden.

Unser letzter Testtag wird Samstag, der 25.09.2021 sein. Anschließend bleibt das Coronatestzentrum bis auf Weiteres geschlossen. Wir danken allen Helfer:innen, die in unzähligen Stunden die sie sich im Testzentrum zur Bekämpfung der Pandemie engagiert haben!

Stadtkapelle Schweich e.V.

Musikalischer Nachmittag im Pflegeheim St. Josef

Zur Gestaltung eines musikalischen Nachmittags im Pflegeheim St. Josef hatten am vergangenen Samstag Mitglieder der Stadtkapelle Schweich e.V. zu einem Konzert im sehr schön angelegten Garten des Pflegeheims eingeladen.

Bei volkstümlichen Weisen in angenehmer Spätsommeratmosphäre erlebten die Heimbewohner und ihre Gäste einen unterhaltenden Nachmittag.



Die Stadtkapelle Schweich e.V. bedankt sich herzlich für die Gelegenheit der musikalischen Gestaltung des Gartenkonzerts und freut sich darüber, auch in Zeiten der Pandemie musikalische Auftritte im Rahmen der Möglichkeiten zu absolvieren, zumal am vergangenen Wochenende auch das Stadtfest gefeiert worden wäre.

Die Stadtkapelle Schweich e.V. wünscht den Bewohnern des Pflegeheims St. Josef und ihren Angehörigen alles Gute für die Zukunft und freut sich schon auf das Nachtcafé, das hoffentlich im kommenden Jahr zu Karneval wieder im Pflegeheim stattfindet.

Kultur in Schweich e.V.

Die Kultband „Rambling Rovers“

Samstag, 25. September - 18 Uhr - überdachter Eingangsbereich Stefan Andres Schulzentrum

Seit nunmehr 30 Jahren streifen die „musikalischen Vagabunden“ aus Trier in der deutschen Folkszene umher und haben ihre Songs und Melodien im Gepäck.

Die Rovers entführen Sie mit ihren Jigs, Reels und Polkas in die alte Welt der rauchigen Pubs, der rauen Seefahrt und der irischen Liebeleien. Ursprünglich und kraftvoll - einfach irisch.

Vitalität, Fröhlichkeit, Spontaneität und instrumentelle Virtuosität vermitteln irisches Lebensgefühl, lassen Ihre Herzen springen, animieren Sie zum Mitsingen und zum Tanzen.

The Power of Irish Folk!!!

Ihr Jubiläum veredeln sie nun mit einer BEST of Doppel CD!!

Aufnahmen aus den Anfängen mit dem Shamrock Duo, und einige Raritäten und Live Aufnahmen befinden sich auf der CD! Live gebracht in Schweich!

Freuen Sie sich auf:

Thomas Kramer: Fiddle Gesang

Walter Jaeger: Banjo, Mandoline, Geige und Dudelsack

Werner Schloeder: Bass, Gesang

Isabell Krohn: Geige, Mandoline, Gitarre und Gesang

Andreas Sittmann: Gitarre, Blues Harp und Gesang

Karten für 15 Euro bei Ticket Regional. Es gilt die 3 G Regel, (geimpft, genesen, getestet)

Restkarten Abendkasse

Lauffreife Schweich e.V.

Am Sonntag, den 19. September 2021, um 10:00 Uhr lädt der LT Schweich zum traditionellen Stefan-Andres-Lauf ein. Der Lauf wird in diesem Jahr unter Beachtung der gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung und konsequenter Einhaltung der gültigen Sicherheitsbestimmungen stattfinden. Um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen, bitten wir Euch, eure Teilnahme online anzumelden. **Anmeldeschluss ist Freitag, 17.09.2021, 23:59 Uhr.** Eine Nachmeldung wird nicht möglich sein. Es werden, wie in der vergangenen Jahren, eine 24 km und eine 15 km lange Laufstrecke durch die Schweicher Weinberge angeboten. Eine Startgebühr wird nicht erhoben. Alle Einnahmen werden zugunsten der Schweicher Kindergärten gespendet. Die Anmeldung und weitere Informationen findet ihr unter www.lauffreife-schweich.de.

TuS Issel 1952 e.V.

Am kommenden Wochenende spielen unsere Mannschaften wie folgt:

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 18.09.2021

14.00 Uhr F-Junioren Kreisklasse

TuS Issel - TuS Trier-Euren II

Abteilung Mädchen - und Frauenfußball

Samstag, 18.09.2021

11.00 Uhr D-Juniorinnen Kreisklasse

TuS Issel (7er) - SG Obermosel Wellen (7er)

12.30 Uhr B-Juniorinnen Kreisklasse

DJK St. Matthias Trier - TuS Issel II

15.15 Uhr C-Juniorinnen Kreisklasse

TuS Issel II (9er) - SC Rengen

17.00 Uhr C-Juniorinnen Kreisklasse

TuS Issel - SV Trier-Olewig II

Sonntag, 19.09.2021

12.30 Uhr Frauen-Bezirksliga

SG Bongard - TuS Issel II

15.00 Uhr Frauen-Regionalliga

TuS Issel - TSV Schott Mainz

Abteilung Seniorenfußball

Sonntag, 12.09.2021

12.30 Uhr Herrenkreisklasse D

SV Trier-Olewig II - TuS Issel II

Unter Einhaltung der für Zuschauer geltenden allgemeinen Hygiene- und Distanzregelungen freuen sich unsere Mannschaften über eine zahlreiche und lautstarke Unterstützung!!!

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Bezirksliga West

Sonntag, 19.09.2021, 14.30 Uhr

TuS Mosella Schweich – TuS Schillingen

Kreisliga B Mosel/Hochwald

Sonntag, 19.09.2021, 12.15 Uhr

TuS Mosella Schweich II – FC Schöndorf

Kreisliga C Mosel/Hochwald

Sonntag, 19.09.2021, 14.30 Uhr

SSG Kernscheid – TuS Mosella Schweich III

Kreisliga D Mosel/Hochwald

Donnerstag, 23.09.2021, 19.30 Uhr

TuS Mosella Schweich IV – DJK Pluwig-Gusterath III

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Auf das Hygienekonzept der Abteilung Fußball mit Stand vom 25.06.2021 wird hingewiesen.

(www.mosella-schweich.de_corona_fussball)

Abteilung Jugendfußball

**Austragungsort Heimspiele: Kunstrasenplatz Winzerkeller
Samstag, 18.09.2021**

11.00 Uhr, F-Junioren Kreisklasse:

SG Ruwertal – TuS Mosella Schweich

13.00 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

JSG Ruwertal – TuS Mosella Schweich

12.30 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

JSG Fell – TuS Mosella Schweich II

11.00 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

JSG Fell II – TuS Mosella Schweich III

10.30 Uhr, D-Juniorinnen Kreisklasse:
 FC Vulkaneifel – TuS Mosella Schweich (7er)
 13.45 Uhr, D-Junioren Rheinlandliga:
 TuS Mosella Schweich – SV Eintracht Trier
 13.45 Uhr, D-Juniorinnen Kreisklasse:
 TuS Mosella Schweich II – SV Trier-Olewig
 12.30 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:
 TuS Mosella Schweich III – JSG Osburg
 11.00 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:
 TuS Mosella Schweich IV (7er) – SV Trier-Irsch II (7er)
 15.15 Uhr, C-Junioren Bezirksliga:
 TuS Mosella Schweich – JFV Bitburg II
 17.00 Uhr, A-Junioren Rheinlandliga:
 FSV Trier-Tarforst – TuS Mosella Schweich
 19.00 Uhr, A-Junioren Bezirksliga:
 TuS Mosella Schweich II – JSG Saarburg
Sonntag, 19.09.2021
 17.00 Uhr, B-Junioren Rheinlandliga:
 TuS Mosella Schweich – FSV Trier-Tarforst
Montag, 20.09.2021
 18.00 Uhr, E-Juniorinnen Kreisklasse:
 JSG Könen – TuS Mosella Schweich
 Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!
 Auf das Hygienekonzept der Abteilung Fußball mit Stand vom 25.06.2021 wird hingewiesen.
 (www.mosella-schweich.de_corona_fussball)

Ausstellungseröffnung am 27.09.2021 um 18:00 Uhr in der alten Synagoge in Schweich
 Öffnungszeiten der Ausstellung Mo - Fr von 15 - 18 Uhr; Sa + So 14 - 17 Uhr
 Der Eintritt ist frei; es gilt die 3-G Regel. (Genesen, Geimpft, Getestet)
 Weitere Informationen zur Ausstellung im nächsten Amtsblatt.

Seniorentreff St. Martin

Unser Seniorennachmittag findet am **Dienstag, 21.09.2021 um 15:00 Uhr** im Pfarrheim Schweich statt. Das Thema dieses Nachmittages lautet: Eine Reise nach Andalusien mit Herrn Günther Litsch.

Herzliche Einladung hierzu.

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Freitag, 17.09.2021, 24. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Hl. Messe in Kenn

19:00 Uhr Taizégebet in der evangelischen Kirche

Samstag, 18.09.2021, vom 25. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion (Klasse 3a) in Schweich

14:30 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion (Klasse 3b) in Schweich

Sonntag, 19.09.2021, 25. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hochamt mit Erntedank und Kuchenverkauf zu Gunsten der Flutopfer in Fell

14:30 Uhr Taufe in Longuich

15:30 Uhr Taufe in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

14:30 Uhr Taufe in Schweich

15:00 Uhr Andacht zum Caritas-Sonntag für die Opfer der Flutkatastrophe in Schweich

Freitag, 24.09.2021, 25. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

Samstag, 25.09.2021, vom 26. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion der Kommunionkinder (Klasse 3d) in Schweich

14:30 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion der Kommunionkinder (Klasse 3c) in Schweich

Sonntag, 26.09.2021, 26. Sonntag im Jahreskreis

14:30 Uhr Taufe in Bekond

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

Klausenwallfahrt der Pfarrgemeinden Fell, Föhren, Kenn, Longuich und Riol

13:45 Uhr Pilgeramt in Klausen

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Melden Sie sich zu den Hl. Messen bitte möglichst im Pfarrbüro Schweich jeweils bis freitags 12 Uhr an. Entweder per E-Mail, pfarramt@pfarrengemeinschaft-schweich.de oder telefonisch 06502-2327 zu folgenden Öffnungszeiten (Mo./Di./Do. von 9-12 Uhr u. 14-17 Uhr u. Mi./Fr. von 9-12 Uhr). Durch Ihre rechtzeitige Anmeldung wird die Arbeit des Empfangsteams wesentlich erleichtert. Zum Gottesdienst bringen Sie bitte Ihre Maske und Ihr **eigenes Gotteslob** mit und kommen Sie rechtzeitig, damit es nicht zu Staus beim Einlass kommt.

Gottesdienst als Andacht anlässlich des Caritassonntages

am Sonntag, den 19. September um 15:00 Uhr in der Pfarrkirche Schweich

In Zeiten der Flutbewältigung wollen auch wir als Pfarreiengemeinschaft SCHWEICH mit der Caritas in Trier und dem Dekanat Schweich-Welschbillig ein Zeichen setzen für unsere Solidarität anlässlich des Caritassonntages unter dem Motto: DAS MACHEN WIR GEMEINSAM.....

Mit Liedern und Gebeten sowie in den Beiträgen von Andreas Schäfer (Caritas-Fluthilfe) sowie Beiträge von Andreas Flämig und Roland Hinzmann (Projekt Ganz Ohr füreinander) und dem Diakon Herbert Knobloch mit der Dekanatsreferentin Susanne Münch-Kutschscheid vom Dekanat wollen wir Zeichen setzen der Verbundenheit mit den Betroffenen aber auch finanziell durch eine Spende am Ende des Gottesdienstes die Not lindern helfen.

Sie sind ganz herzlich willkommen in dieser Stunde mit uns gemeinsam – auch mit Gottes Hilfe diese Menschen in Wort und Tat zu unterstützen.

Trittenheim

Richtfest

Stumm-Orgel Trittenheim

Die Restaurierung der Trittenheimer Stumm-Orgel ist abgeschlossen.

Am **Mittwoch, den 22. September 2021** besteht die Möglichkeit die Orgel in der Meisterwerkstatt Müller in Merxheim an der Nahe zu besichtigen. Der Bus startet um 14.30 Uhr in Trittenheim. Ab 16 Uhr wird uns Rainer Müller die erfolgreich renovierte Orgel vorstellen. Anschließend ist ein kleiner Umtrunk im Innenhof der Werkstatt vorgesehen.

Wir laden alle Orgel-Interessierten aus Trittenheim und Umgebung ein, die „verschwundene Orgel“ in neuem Glanz zu besichtigen.

Für die Busfahrt bitten wir um einen Kostenbeitrag von 25,- Euro.

Aufgrund der Corona-Situation können nur geimpfte, genesene oder getestete (24 Stunden gültig) teilnehmen.

Wir bitten um Anmeldung mit vollständiger Adressangabe bei der Tourist-Information Trittenheim, Telefon 06507-2227 oder E-Mail: info@trittenheim.de.



Aus unseren Kirchen

Dekanat Schweich-Welschbillig, Klosterstr. 1b, 54338 Schweich

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327

Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel. 0651/88370

Dekanatsreferentin: Susanne Münch-Kutschscheid, Tel. 06502-93745-11

Pastoralreferent Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600

Pastoralreferentin Judith Schwickerath, Schweich, Tel. 0151/11224413

Dekanatskantor Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775

Dekanatssekretärin: Ursula Johannpeter, Schweich, Tel. 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Wir trauern um die Menschen, die durch das Hochwasser ihr Leben verloren haben. Mit unseren Gedanken und Gebeten sind wir bei ihnen und ihren Angehörigen; bei den Vermissten; bei allen, die Schaden erlitten haben und bei den Helferinnen und Helfern

Dieses Spendenkonto ist zur Nothilfe eingerichtet:

Spendenkonto von Bistum und Caritas

IBAN:DE43 3706 0193 3000 6661 21

Stichwort „Hochwasser 2021“

Ausstellung zum Jüdischen Friedhof von Schweich vom 27.09. - 08.10.2021-

Klausenwallfahrt mit den Pfarreien Fell-Riol-Kenn-Longuich-Föhren

am Sonntag, 26. September 2021

Thema: In Verantwortung für die Schöpfung im Miteinander wollen wir den Pilgerweg gehen und uns dabei unter den Schutz der Mutter Gottes stellen.

Die Pilger aus Fell, Riol, Longuich und Kenn beginnen den Pilgerweg um 08:00 Uhr vor der Pfarrkirche und treffen sich um 09:45 Uhr in der Pfarrkirche Schweich zum Morgen- bzw. Stationsgebet. Die Pilger aus Föhren beginnen den Pilgerweg um 10:00 Uhr vor der Pfarrkirche Föhren.

Der gemeinsame Treffpunkt von Fell - Riol - Kenn - Longuich - Föhren wird dann gemeinsam unter der Autobahnbrücke Esch gegen 12:00 Uhr sein.

Die Malteser bringen Kaffee und Getränke mit und begleiten uns dann nach Klausen wo wir gemeinsam die Eucharistiefeier halten. Sie beginnt um 13:45 Uhr in der Wallfahrtskirche Klausen. Zelebrant ist Pfarrer Axel Huber, die Predigt hält Diakon Herbert Knobloch.

Musikalische Gestaltung: Organist Moritz Jäger aus Fell und der Chorgemeinschaft Föhren unter der Leitung von Markus Roth.

Für weitere mögliche Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Ansprechpersonen:

Für Föhren: Peter Nilles

Für Fell: Franz-Josef Scheer, Tel. 3188

Für Riol: Lisa Kanzler, Tel. 20208

Für Kenn: Bertram Bambach, Tel. 3807

Bitte melden Sie sich entsprechend der Corona-Richtlinien in unserem Pfarrbüro an, wenn Sie die Messe in Klausen besuchen möchten, wovon wir natürlich ausgehen und denken Sie weiterhin an ihren Mund-Nasenschutz.

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

Sonntag, 19.09., 25. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Hl. Messe in Klüsserath

10:30 Hochamt in Mehring

Montag, 20.09.

17:00 Katechese für die Kommunionkinder Gr. 1 + 2 in Mehring

18:30 Hl. Messe in Köwerich

Telefonische Anmeldung bei Agnes Micheln (06507/4574)

Dienstag, 21.09.

17:00 Katechese für die Kommunionkinder in Leiwien

18:30 Hl. Messe in Ensich

Telefonische Anmeldung bei Maria Kremer (06507/703808)

Donnerstag, 23.09.

18:00 Meditativer Abendspaziergang in Mehring

18:30 Hl. Messe in Klüsserath

Freitag, 24.09.

18:30 Hl. Messe in Mehring

Samstag, 25.09.

18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Leiwien

Sonntag, 26.09., 26. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Hl. Messe in Klüsserath

10:30 Hochamt in Mehring

14:30 Hl. Taufe in Klüsserath

15:30 Hl. Taufe in Klüsserath

Montag, 27.09.

18:30 Hl. Messe auf dem Kirchenvorplatz in Detzem

Telefonische Anmeldung bei Josef Morbach (06507/3597)

Dienstag, 28.09.

18:30 Hl. Messe in Thörnich

Telefonische Anmeldung bei Alois Blesius (06507/3007)

Mittwoch, 29.09.

18:30 Hl. Messe in Mehring

Donnerstag, 30.09.

18:30 Hl. Messe in Klüsserath

Freitag, 01.10., Herz-Jesu-Freitag

18:30 Hl. Messe mit sakramentalem Segen in Mehring

Samstag, 02.10.

14:00 Trauung in Mehring

18:30 Sonntag-Vorabendmesse, Erntedankfest, in Leiwien

Sonntag, 03.10., 27. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Hl. Messe in Klüsserath

10:30 Hochamt mit Taufe und Erstkommunion in Leiwien

10:30 Hochamt, Erntedankfest, in Mehring

Anmeldung für die Hl. Messen im Pfarrbüro Mehring zu den Öffnungszeiten per Telefon (06502/994180) oder per E-Mail an info@pgmehring.de (sofern oben nicht anders vermerkt).

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do, Fr von 09 – 12 Uhr; Mo von 17 – 19 Uhr; Di, Mi, und Do von 15 – 17 Uhr.

Bitte:

- bringen Sie zu den Gottesdiensten Ihren eigenen Mund-Nasenschutz mit, entweder eine FFP2- oder medizinische Maske (mit medizinischen Masken können wir notfalls gerne aushelfen).

- denken Sie an Ihr eigenes Gotteslob.

- beachten Sie die Veröffentlichungen hier im Amtsblatt oder auf der Homepage: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Freitag, 17.09.2021:

19.00 Uhr Taizégebet in Schweich

Sonntag, 19.09.2021:

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich (Pfarrer Wermeyer)

Freitag, 24.09.2021:

17.30 Uhr Jugendgottesdienst in Ehrang

19.00 Uhr Wahlgottesdienst in Gusterath (Superintendent Dr. Weber)

Bitte melden Sie sich bis freitags 12 Uhr im Gemeindebüro an, Telefon 0651 -63242 oder per Mail an ehrang@ekir.de



Erwachsenenbildung

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Kalligrafie - Workshop

Modern Calligraphy

Präsenz-Workshop mit kurzem Vortrag

Termin: Samstag, 06.11.2021 von 14.00 - 18.00 Uhr

Dieser Workshop bietet einen intensiven Einstieg in das Schreiben mit Feder und Tinte auf der Basis der wunderbaren englischen Schreibschrift. Anfänger und Fortgeschrittene sind gleichermaßen eingeladen.

Erlebe einen kreativen, meditativen und inspirierenden Nachmittag und tauche ein in die Welt des Schönen Schreibens. Es werden Techniken der Kalligrafie vermittelt und unterschiedliche Buchstabenformen trainiert. In einer Abschlussarbeit wird das Erlernete ansprechend umgesetzt. Ein Lettering-Guide mit Vorlagen und Übungsblättern steht allen Teilnehmenden zur Verfügung. Die Materialliste finden Sie unter: www.what2design.de/material-listen/

Leitung: Christine Engel, Dipl.-Designerin

Kosten: 37,00 € (inkl. Lettering-Guide)

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Longuich, Maximinstraße 18, Longuich (Parkplätze vorhanden)

Informationen und Anmeldung: Christine Engel, Dipl.-Designerin, engel@what2design.de, Mobil: 0170 - 2302232

Max. Teilnehmerzahl: 5 Personen

Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie online unter www.keb-trier.de oder www.bildung-leben.de

Ende des redaktionellen Teils



Verlagsmitteilungen

Hinweis vor den Wahlen

An alle Parteien und politischen Organisationen

Veröffentlichungen der o.g. Gruppen sind im Allgemeinen und besonders vor Wahlen immer unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität zu betrachten.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im September möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin nur Terminankündigungen abgedruckt werden. Diese werden nur bis zu zweimal vor der Veranstaltung veröffentlicht.

Wir bitten Sie, von Texteingendungen anderer Art abzusehen.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

BETON 2 YOU

FRISCH GEMISCHT - BEI DIR VOR ORT!

BETON DIREKT ZU DIR NACH HAUSE!
+49 6502 - 93 70 28
INFO@MOERTEL-MICH.EU
WWW.MOERTEL-MICH.EU



*Perfekt in Schnitt,
Form und Farbe!*

Öffnungszeiten:
Di. + Do.: 9 bis 14 Uhr
Fr.: 9 bis 13 Uhr und
14:30 - 18 Uhr

Ihr Friseur
Le Figaro
Karin Born
Longuich
Bahnhofstr. 8
Tel.: 0 65 02/12 31

Mein Urlaub ist zu Ende.
Ab 23.09.2021 bin ich wieder für Sie da.

WOHNEN IN IHRER REGION

suchen
und
finden



Kleine Wohnung in Klüsserath

mit EBK und Terrasse
ab 1. Dezember 2021 zu vermieten.
Telefon 0172/6729167

! JUNGE FAMILIE SUCHT !

Wir suchen ein Haus ab 140qm Wohnfläche
mit Garten und ruhiger Lage entlang der Mosel



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06507-2070 007 anrufen!

Weinberg in Fastrau zu verkaufen

Riesling, Drahtanlage, 5.399 m²,
Tel. 0176 / 411 200 30

Gewerberäume in Longuich zu vermieten

Tel.: 0171/683 99 99

WIR verkaufen Ihre Immobilie ...

... mit langjähriger Erfahrung
und zertifizierter Kompetenz.



Immobilien Franzen

Domänenstr. 160-162, 54295 Trier
Tel. +49 651-99 35 36-20 | Fax-12

▶▶▶▶▶▶▶▶▶▶ info@immobilien-franzen.de | www.immobilien-franzen.de



C&T IMMOBILIEN GmbH
www.cundt-immobilien.de

- ✓ Hausverwaltung
- ✓ Vermietung
- ✓ Verkauf

**Für alle Ihre Immobilienbedürfnisse
sind wir für Sie da!**

- ✓ Eigentumswohnungen
- ✓ Einfamilienhäuser
- ✓ Mehrfamilienhäuser
- ✓ Renditeobjekte
- ✓ Pflegeimmobilien
- ✓ Auslandsimmobilien

T +49 (0) 6502 - 6024910

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!
info@cundt-immobilien.de

STUCKATEUR MEISTERBETRIEB



WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN
TROCKENBAU



AUF DEM STEINHÄUFCHEN 19 • D-54343 FÖHREN

TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • INFO@STUKKATEUR-SAHLER.DE

WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

Hier finden Sie ... ein Zuhause mit Aussicht auf Heimat.



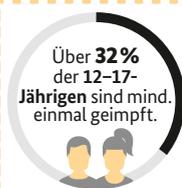
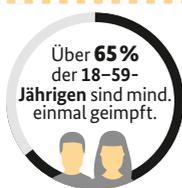
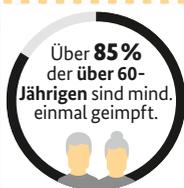


Stand: 01.09.2021 0%

Eine 101-jährige Dame war am 26. Dezember 2020 die Erste, die in Deutschland eine Corona-Schutzimpfung erhielt. Acht Monate später haben **rund 54 Mio. Menschen** mindestens eine Impfung bekommen. Die Impfstoffe sind wirksam und sicher.

MILLIONEN SIND GEIMPFT. SIE AUCH?

In Deutschland leben ca. 83 Mio. Menschen, jeder Punkt auf dieser Seite steht für 10.000 von ihnen.
 ▲ Vollständig Geimpfte ◉ Mindestens einmal Geimpfte ▲ Derzeit keine Impfung möglich ▲ Ungeimpfte



* Quelle: Our World in Data

25%



Im Herbst sollen für besonders gefährdete Gruppen Auffrischungsimpfungen angeboten werden, zum Beispiel mit mobilen Impfteams in Pflegeeinrichtungen.

Deutschland unterstützt den Zugang zu Impfstoffen weltweit und spendet dafür 1,08 Mrd. Euro für den Kauf von Impfstoffen und mehrere Millionen Dosen eigenen Impfstoff.



12+

Seit 20. August empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) auch für über 12-Jährige eine Corona-Schutzimpfung. Mehr Informationen dazu finden Sie in einem Familienleitfaden, den Sie unter corona-schutzimpfung.de/familien oder über den QR-Code herunterladen können.



50%



Es gibt genug Impfstoff und Gelegenheiten, auch kurzfristig geimpft zu werden. Achten Sie dabei unbedingt auf den vollen Impfschutz, der sich bei den meisten Impfstoffen nach der **Zweitimpfung** einstellt. So kann Ihr Körper das Virus wirksam bekämpfen und Sie können schwere Erkrankungen auch durch die aggressivere Delta-Variante vermeiden.

 Impfquote
65,3%


Etwa 9 Mio. Menschen können sich nicht selbst schützen, etwa weil sie zu jung sind. Sie schützen mit Ihrer Impfung daher nicht nur sich selbst, sondern auch andere, darunter unsere Jüngsten.

75%

Holen Sie sich jetzt Ihre Impfung!

Etwa 22 Mio. Menschen sind bei uns noch nicht geimpft, obwohl viele darüber nachdenken.

Bei der deutschlandweiten Aktionswoche **#HierWirdGeimpft** vom 13. bis 19. September bündeln Ärztinnen und Ärzte, Kommunen, Geschäfte, Sportvereine und viele mehr noch einmal alle Kräfte, um einfache Impfmöglichkeiten in Ihrer Nähe anzubieten: Für Sie oftmals ohne Terminbuchung und immer ohne Impfpass und Krankenkassenkarte möglich! Seien Sie dabei! Alle Infos: hier-wird-geimpft.de und in Social Media unter [#HierWirdGeimpft](https://twitter.com/HierWirdGeimpft)

#HIERWIRDGEIMPFT

Sprechen Sie in Ihrem Umfeld über das Impfen, helfen Sie bei der Terminabsprache und werben Sie für eine hohe Impfquote, die unseren Alltag zurückholt.

 Impfquote
85%


Jede Impfung zählt!

100%



Ein Dorf in den Bäumen geht weiter

Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ sichert Fortbestehen durch 60.000 Euro-Förderung



Landrat Günther Schartz und Landtagsabgeordneter Lothar Rommelfanger gemeinsam mit Revierförster Axel Weber und Projektleiter Andreas Puschnig von der Erlebniswerkstatt Saar bei der symbolischen Spendenübergabe und bei der „Arbeit“ mit Schüler:innen der Trevererschule.

An einem eigenen Baumhaus bauen – das wird mit dem Inklusionsprojekt der Erlebniswerkstatt Saar e.V. in Kell am See Realität. Beim „Barrierefreien Baumhaus“ gestalten Kinder und Jugendliche mit und ohne Handicap Plattformen, Stege und Treppen und lassen so ein „Dorf in den Bäumen“ entstehen. Die bisherige Förderung durch die Aktion Mensch läuft jedoch Ende dieses Jahres aus. Die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ hat nun mit ihrer Förderzusage von 60.000 Euro das Baumhaus-Projekt bis 2024 finanziell abgesichert. Landrat Günther Schartz machte sich gemeinsam mit weiteren Vertretern der Kommunalpolitik in der vergangenen Woche bei einem Presse-termin ein Bild von der Arbeit.

„Das barrierefreie Baumhaus ist bundesweit einzigartiges Projekt, das es zu erhalten gilt. Aus diesem Grund freut es uns sehr, dass das Stiftungskuratorium der Förderung zugestimmt hat“, so

Schartz. Lothar Rommelfanger, Mitglied des Land- und Kreistages, ergänzt: „Das besondere ist der inklusive Ansatz. Das Baumhaus ist barrierefrei. Jedes Kind kann hier mitarbeiten und besondere Erlebnisse teilen.“

Das seit 2018 weiter entwickelte Baumhaus im Keller Gemeindewald besteht derzeit aus 10 Plattformen, die in einer Höhe von 1 und 7 Metern in den Bäumen hängen. Sie werden durch Treppen und Stege miteinander verbunden. Das Baumhaus verfügt über Schlaf-, Koch- und Waschmöglichkeiten und bietet für bis zu 25 Personen Platz.

Bisher konnten im Jahr 2021 acht Aktionstage im Rahmen des Projektes „Barrierefreies Baumhaus“ und drei Ferienfreizeiten mit einer Dauer zwischen 7 und 14 Tagen durchgeführt werden. Für das zweite Halbjahr stehen acht Aktionstage und eine Freizeit in den Herbstferien im

Baumhaus an. Ein ähnliches Programm ist auch für die kommenden Jahre 2022 - 2024 geplant. „Die Resonanz auf das „Barrierefreie Baumhaus“ ist jedenfalls riesig und längst sind es weit mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze“, freut sich Andreas Puschnig von der Erlebniswerkstatt. „Dank der Förderung können wir auch für die nächsten drei Jahre planen“.

Einzig der Zustand des Waldes mache ihnen Sorgen: Durch die große Trockenheit und die Ausbreitung des Borkenkäfers sei der Fichtenbestand rund um das Baumhaus gefährdet. Einige Bäume mussten aus diesem Grund bereits gefällt werden. „Wir sind mit der Gemeinde Kell, dem zuständigen Revierförster und der Kreisverwaltung Trier-Saarburg im Gespräch über einen alternativen Standort in der Nähe der Jugendbildungswerkstatt des Kreises in Kell am See“, so Puschnig. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.erlebniswerkstatt-saar.de

Weiteres:

- Seite 3 | Neue Corona-Verordnung in Kraft
- Seite 4 | Landesehrendnadel verliehen
- Seite 4 | Jetzt bewerben: Ausbildung 2022
- Seite 5 | VRT: Fahrplananpassungen umgesetzt
- Seite 7-11 | Amtliche Bekanntmachungen

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Smart energy 4.4: Fachkräfte praxisorientiert qualifizieren Lehrgang zur Servicekraft Klima- und Kältetechnik startet

Vor zwei Monaten wurde die Kooperationsvereinbarung mit der Bundesfachschule Klima-Kälte-Technik aus Hessen unterzeichnet - in dieser Woche folgte die praktische Umsetzung. Das Interreg-Projekt smart energy 4.4, das federführend vom Landkreis Trier-Saarburg koordiniert wird, startet nun eine neue Weiterbildungsmöglichkeit zur Servicekraft für den Bereich der Klima- und Kältetechnik. Landrat Günther Schartz begrüßte die elf Teilnehmenden im kreis-eigenen Balthasar-Neumann-Technikum in Trier.



Landrat Günther Schartz und Schulleiter Dr. Michael Schäfer lassen sich zu Beginn der Schulung Lerninhalte erklären.

Die Schulung ist vor allem für Quereinsteiger gedacht, die eine Anstellung in der Großregion anstreben. Die Klima- und Kältetechnik ist ein stark wachsender Markt. Folglich ist der Bedarf an qualifizierten Fachkräften in diesem Bereich enorm. Derzeit gibt es aber nur wenige Qualifizierungsmöglichkeiten in der Region Trier. Der neue Kurs soll das Angebot nachhaltig erweitern.

Da die abzulegenden Prüfungen auf europäischen Normen beruhen, werden diese grundsätzlich auch in anderen Ländern anerkannt. Damit steht die

Schulung auch für Fachkräfte aus den Partnerländern von smart energy 4.4 Luxemburg, Frankreich und Belgien offen. In dem ersten Lehrgang ist ein Teilnehmer aus Luxemburg vertreten. „Wir sind zuversichtlich, dass in der nächsten Schulungsreihe auch Teilnehmende aus Belgien dabei sind. Unser Projektpartner in Eupen hat bereits Interesse signalisiert“, sagt Martin Meyer, der das Projekt bei der Kreisverwaltung betreut.

Ein zweiter Lehrgang soll im kommenden Jahr starten. Insgesamt sind 12

Wochen Blockunterricht aus Theorie und Praxis verteilt auf 14 Monate vorgesehen. Themenbereiche sind beispielsweise „Umgang mit Kältemitteln“, „Grundlagen der Elektrotechnik“ oder „Installation und Wartung von Wärmepumpen“. Die Teilnehmenden tragen lediglich die Kosten für die Prüfungen sowie eine Kostenpauschale für Material.

Weitere Informationen zu dem Projekt sowie ein Überblick zu allen angebotenen Schulungen findet sich unter www.smartenergy44.de



Am Wehrer Rosenberg finden sich wärmespeichernde Trockenmauern und Weinbergterrassen in unmittelbarer Nähe zum kühlen Helterbachtal. So bietet diese Landschaft ein ideales Zuhause für verschiedenste Tier- und Pflanzenarten. Neben Eidechsen, die sich rund um die Trockenmauern wohl fühlen, sind viele Schmetterlinge in den Weinbergen heimisch, die wiederum wichtige Nahrungsquellen für die Raupen im benachbarten Bachtal finden. Auch der Feuersalamander fühlt sich im kühlen Tal besonders wohl. Diese Vielfalt der unterschiedlichen Lebensräume und der vielen hier heimischen Arten aus Flora und Fauna machen den Wehrer Rosenberg zu einem Leuchtpunkt der Artenvielfalt. Vor Kurzem wurde der Wehrer Rosenberg offiziell durch Norbert Müller, Dienststellenleiter des DLR Mosel, und Günther Schartz, Landrat des Kreises Trier-Saarburg, mit diesem Titel ausgezeichnet. Die Ortsgemeinde Palzem-Wehr, der Heimat- und Kulturverein Wehr und die Naturerlebnisbegleiter engagieren sich für den Leuchtpunkt der Artenvielfalt „Wehrer Rosenberg“. Zu entdecken ist er auf dem 5 Kilometer langen, gleichnamigen Moselsteig Seitensprung.

Briefwahl

Bereits mehr als 50.000 Anträge

Zwei Wochen vor der Bundestags- und Landratswahl am Sonntag, 26. September, zeichnet sich eine sehr hohe Briefwahlbeteiligung ab. Bis Freitag vergangener Woche waren bei den Verbandsgemeindeverwaltungen bereits mehr als 50.000 Briefwahlanträge eingegangen. Damit hat inzwischen fast die Hälfte der rund 120.000 Wahlberechtigten Briefwahl beantragt. Bereits jetzt deutet sich an, dass wie bei der Landtagswahl im März der Anteil der Briefwahl wieder enorm hoch sein wird.

Hinweise zur Briefwahl finden sich in dieser Ausgabe der *Kreis-Nachrichten* auf S. 6. Nutzen Sie Ihr Stimmrecht und gehen Sie wählen!

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

Neue Corona-Verordnung seit Sonntag in Kraft

Drei Warnstufen lösen die 7-Tage-Inzidenz als Messwert für Corona-Maßnahmen ab

Seit Sonntag, 12. September, ist die 26. Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft. Damit wird die bisher als Maßstab für Corona-Maßnahmen geltende 7-Tage-Inzidenz durch neue Warnstufen abgelöst. Hierbei fließen mehrere Faktoren in die Bewertung ein, ab wann Corona-Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen. Es sind dies neben der 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen, eine Hospitalisierungsinzidenz und die Auslastung der Intensivbetten (siehe nebenstehende Tabelle).

In Rheinland-Pfalz gilt jetzt ein „2G+“-System. Für Geimpfte und Genesene werden unbegrenzte Zusammenkünfte möglich sein, zu denen ein gewisses Kontingent an nicht-immunisierten Personen hinzukommen können. Als Faustregel gilt: Geschäfte, Restaurants, Hotels, Theater und Kinos sollen geöffnet bleiben, auch bei steigenden Inzidenzen. Stattdessen wird der Zutritt von nicht immunisierten Menschen je nach Warnstufe schrittweise reduziert, um eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.

Die Warnstufen für RLP			
Leitindikator	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
7-Tage-Inzidenz	bis höchstens 100	über 100 bis 200	mehr als 200
7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz	kleiner 5	5 bis 10	größer 10
Anteil Intensivbetten	bis höchstens 6 Prozent	mehr als 6 Prozent bis 12 Prozent	mehr als 12 Prozent

Seit Sonntag gilt in Rheinland-Pfalz die 26. Corona-Bekämpfungsverordnung mit einem System dreier Warnstufen.

An die Warnstufen knüpften differenzierte Maßnahmen an; da die Infektionsgefahr unter geimpften und genesenen Personen wesentlich geringer ist als unter „nur getesteten“ Personen, besteht für den Betreiber einer Veranstaltung oder in der Gastronomie künftig die Möglichkeit, mehr Personen den Zutritt zu gestatten, wenn darunter nur eine sehr geringe Anzahl von lediglich getesteten Personen ist. In allen Warnstufen sei ein „Kontingent“ von Personen vorgesehen, für die eine Testung ausreicht, um insbesondere dem Rechnung zu tragen, dass ein sehr geringer Prozentsatz sich aus medizinischen Erwägungen nicht impfen lassen kann. Da die Impfung aktuell erst ab 12 Jahren durch die STIKO empfohlen wird, zählten im Sinne der Verordnung Kinder bis einschließlich elf Jahren als geimpft und fielen damit unter die 2G-Regel. Teilhabe sei durch diese Regelung gewährleistet.

Die neuen Warnstufen setzten sich künftig zusammen aus der Sieben-Tage-Inzidenz, dem Sieben-Tage-Hospitalisierungswert und dem Anteil der mit COVID-19-Erkrankten belegten Intensiv-

betten. Sie reichen von Stufe 1 bis Stufe 3, die jeweils dann ausgerufen würden, wenn mindestens zwei der drei Leitindikatoren erreicht werden, so die Ministerpräsidentin.

Kreis startet in Warnstufe 1

Die aktuellen Zahlen führen dazu, dass der Landkreis am Wochenbeginn in Warnstufe 1 startet. Das bedeutet in den Schulen, eine grundsätzliche Maskenpflicht im Schulgebäude, nicht jedoch am Platz und im Freien.

„2G+“-System und neue Warnstufen

Was bedeuten nun die drei neuen „Leitindikatoren“?

Der Leitindikator „Sieben-Tage-Inzidenz“ richtet sich für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt nach der Zahl der Neuinfizierten im Verhältnis zur Bevölkerung je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner kumulativ in den letzten sieben Tagen.

Der Leitindikator „Sieben-Tage-Hospitalisierungswert“ bestimmt sich nach der Zahl der Hospitalisierungsfälle mit COVID-19-Erkrankung je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Durchschnitt der letzten sieben Tage bezogen auf ein Versorgungsgebiet gemäß Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz. Ein Hospitalisierungsfall ist jede Person, die sich in Bezug auf die COVID-19-Erkrankung in einem Krankenhaus in stationärer Behandlung befindet.

Der Leitindikator „Anteil Intensivbetten“ bestimmt sich nach dem prozentualen Anteil der mit COVID-19-Erkrankten belegten Intensivbetten an der Intensivbettenkapazität innerhalb des Landes.

Die aktuellen Werte dieser drei Leitindikatoren werden auf der Internetseite des Landesuntersuchungsamtes Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Ausführliche Informationen zu den Neuerungen unter www.corona.rlp.de

Dank für Engagement im Dienst der Allgemeinheit

Acht langjährig ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger erhalten Ehrennadel des Landes



Landrat Günther Scharzt mit den geehrten Personen. Foto links: Alfons Rohles, Gerhard Finger und Johannes Klar mit Bürgermeisterin Christiane Horsch. Foto rechts: Rudolf Rosenkränzer, Marianne Rummel, Reiner Schmitt und Christiane Reiffer mit Bürgermeister Joachim Weber.

Vor Kurzem konnte Landrat Günther Scharzt acht verdienten Bürgerinnen und Bürgern die Ehrennadel des Landes für jahrzehntelanges, ehrenamtliches Engagement überreichen. Im Beisein der Bürgermeisterin Christiane Horsch (Schweich), Bürgermeister Joachim Weber (Konz) und des Beigeordneten Martin Alten (Saarburg-Kell) dankte Scharzt den Geehrten für ihr vorbildliches Wirken für das Allgemeinwohl.

In seinen Dank schloss Scharzt die Ehepartner und Familien der Geehrten ein. „Ohne Verständnis für ein solch zeitraubendes Ehrenamt, ohne Unterstützung und Rückhalt zu Hause, wären solch lange Zeiten, wie sie sie vorweisen können, sicher nicht denkbar“, so Scharzt.

Gleich zwei Bürger aus Fell erhielten die Ehrennadel. Gerhard Finger war seit 1979 insgesamt 28 Jahre Mitglied im Ortsgemeinderat, 15 Jahre Mitglied im Verbandsgemeinderat und zudem Schiedsmann im Schiedsamtbezirk Mehring.

Alfons Rohles war sogar 30 Jahre Mitglied im Ortsgemeinderat, ebenfalls 15 Jahre Mitglied im Verbandsgemeinderat sowie 36 Jahre Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

Der Kirchenmusiker Johannes Klar aus Schweich ist seit mehr als 45 Jahren leidenschaftlicher und unermüdlich engagierter Chormusiker und als Chorleiter, Organist, Küster, Dirigent von mehreren Kirchenchören, Männergesangsvereinen (u.a. Schweich, Issel) und vielen Projektchören tätig sowie Mitglied im Vorstand des Kreischorverbandes. Zudem ist er Mitglied im Vorstand des Vereins Kultur in Schweich.

Der pensionierte Lehrer Rudolf Rosenkränzer aus Tawern war jahrzehntelang Organist sowie Mitglied und Leiter des Kirchenchors. 1996 war er Gründungsmitglied und langjähriges Vorstandsmitglied des Vereins Römisches Tawern. Er ist Verfasser der umfangreichen Tawerner Ortschronik sowie einer Chronik der Pfar-

rei Tawern zum 100jährigen Bestehen der Pfarrkirche inklusive eines reich bebilderten Kirchenführers.

Marianne Rummel aus Konz war vor einem Wohnungswechsel 15 Jahre Mitglied im Verbandsgemeinderat Ruwer und gehört seit 2009 dem Kreistag Trier-Saarburg an. Seit 2004 arbeitet sie auf Kreisebene in mehreren Ausschüssen mit und ist seit 2019 Mitglied des Kreis Ausschusses.

Ebenfalls geehrt wurden zwei Ratsmitglieder aus der Gemeinde Wasserliesch. Reiner Schmitt ist seit 1989 mehr als 30 Jahre Mitglied im Gemeinderat und war später zunächst 2., dann 1. Beigeordneter der Gemeinde. Seit vielen Jahren ist er Vorsitzender des Musikvereins. Sein besonderes Engagement gilt der Nachwuchs- und Jugendarbeit, ebenso wie seiner Kollegin Christiane Reiffer. Diese ist seit 1994 Mitglied im Gemeinderat Wasserliesch und war daneben langjährige Leiterin der Jugendgruppe Wasserliesch und in der Jugendarbeit tätig.

Geehrt wurde schließlich auch Heribert Scholer aus Schillingen, der während seiner Berufstätigkeit 16 Jahre lang Betriebsrat und 12 Jahre ehrenamtlicher Richter beim Arbeitsgericht Saarlouis war. Er ist Mitglied mehrerer Vereine seiner Heimatgemeinde Schillingen, engagiert sich aber besonders seit über 40 Jahren als rastloser und anerkannter Heimat- und Familienforscher. Zahlreiche Familienbücher aus Kirchen- und Standesamtsakten hat er als Mitglied der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde inzwischen herausgegeben.

Ausbildungsplätze 2022

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg bietet für 2022 noch folgende Ausbildungsmöglichkeiten an:

- Verwaltungswirt (m/w/d) zum 1. Juli
- Mehrere Auszubildende (m/w/d) zum 1. August für die Ausbildungsberufe
- Verwaltungsfachangestellte (Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung) (m/w/d)
- Medizinische Fachangestellte (m/w/d)

Bewerbungsschluss ist der 30. September 2021. Jetzt bewerben an: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Mehr Infos unter: www.trier-saarburg.de/ausbildung

Kreis und VRT reagieren auf Anlaufschwierigkeiten Fahrplananpassungen im Busnetz Ruwer-Hochwald

Nachdem es beim Start des neuen Busnetzes Ruwer-Hochwald zu Anlaufschwierigkeiten vor allem beim Schülerverkehr Richtung Trier kam, haben Landrat Günther Scharz und der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) mit dem zuständigen SPNV-Nord sowie dem Verkehrsunternehmen Jozi-Reisen auf Fahrplananpassungen verständigt, die ab Montag, 13. September, gelten.



Seit Dienstag sind die neuen Fahrpläne auch in der VRT-Fahrplanauskunft einsehbar. Bis dahin waren die entsprechenden Fahrten mit einem Hinweis gekennzeichnet.

Der VRT betont, dass sich Anlaufschwierigkeiten, so ärgerlich sie im Einzelfall auch sind, leider kaum vermeiden lassen. Fahrplanumstellungen ließen keine „Testphase“ zu, so dass es bei allen neuen Busnetzen bisher Nachbesserungsbedarf gegeben habe. Hierfür bitte man die betroffenen Fahrgäste um Verständ-

nis. Mit den nun durchgeführten Anpassungen sei man zuversichtlich, dass der Busverkehr nun besser laufe.

Konkret wurden folgende Fahrplanänderungen vorgenommen:

- Entlastung der Busse zwischen Gusterath und Trier (231/230/31)
Durch Umplanungen auf der Linie 231 werden nun zwei Haltestellen im Neubaugebiet Gusterath angebunden und die Fahrten sollen früher am Zielort Trier ankommen.
- Entlastung der Busse zwischen Naurath, Osburg, Thomm und Trier (200/202)
Die vollen Busse ab Thomm werden entlastet, indem eine Fahrt ab Naurath über Thomm nach Trier vorverlegt wird und eine weitere Fahrt von Thomm nach Trier dazukommt.
- Fahrplanänderung Linie 204: Beuren - Geisfeld
Für den Kindergarten in Beuren wurde eine fehlende Nachmittagsverbindung kurzfristig eingerichtet.

- Fahrplanänderung Linie 208: Damflos - Hermeskeil
Für Kindergartenkinder aus dem Bereich Damflos werden im Laufe dieser Woche Fahrten der Linie 208 angepasst.

Am Montagmorgen kann der VRT sagen, dass die Schüler aus Gusterath und Thomm die Fahrplananpassung gut angenommen und sich besser auf die nun vorhandenen Busse verteilt haben, auch wenn es vereinzelt noch zu Irritationen kam. Die Kommunikation über Busausgänge und Flyer in den betroffenen Linien hat also die meisten Schüler noch am Freitag vor der Umstellung erreicht. Der VRT geht davon aus, dass sich die kurzfristige Fahrplanänderung bei allen Schülern in Kürze herumgesprochen hat. Die Fahrplanaushänge an den Haltestellen wurden ebenfalls zeitnah geändert.

Sämtliche Änderungen werden auf der Internetseite des VRT veröffentlicht: www.vrt-info.de/news/fahrplananpassungen-im-busnetz-ruwertal-hochwald

Absolvent:innen der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Feierstunde am Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg

Die Krankenpflegeausbildung am Kreiskrankenhaus kann auf eine 60-jährige Tradition zurückblicken. Auch in diesem Jahr konnte die Prüfungsvorsitzende Anette Eicher zehn frisch examinierten



Absolvent:innen nach drei intensiven Ausbildungsjahren die Urkunde überreichen und sie dabei für ihr erworbenes Wissen und die Leistungsbereitschaft unter den durch die Pandemie erschwerten Bedingungen loben.

In einer kleinen Feierstunde gratulierten Pflegedirektorin Irene Schuster, Stellvertretender Pflegedirektor Florian Bergmann, Verwaltungsdirektor Matthias Gehlen, Betriebsratsvorsitzender Norbert Fischer sowie die Schulleiterin Sabine Jung und die Praxisanleiterinnen des Krankenhauses den Absolvent:innen.



Die diesjährigen erfolgreichen Absolvent:innen der Krankenpflegeschule am Kreiskrankenhaus Saarburg mit ihren Examensurkunden.

„Wir lassen unsere Schüler:innen mit fundierten Kenntnissen in den Berufsalltag einsteigen“, so Sabine Jung. „Besonders freuen wir uns, dass acht der Absolvent:innen in einem Arbeitsverhältnis bei uns bleiben“ ergänzt Irene Schuster.

Auch Verwaltungsdirektor Matthias Gehlen freut sich mit den Absolvent:innen

und fügt hinzu „Eine Tätigkeit in der Pflege ist viel mehr als nur ein Job. Umso mehr freut es mich, heute zehn jungen Menschen, die sich für diesen Dienst am Menschen begeistern, zum bestanden Examen gratulieren zu dürfen. Sie haben sich für eine sehr abwechslungsreiche, sinnstiftende und spannende Tätigkeit entschieden.“

Briefwahl läuft

Seit gut zwei Wochen ist Briefwahl für die am 26. September stattfindende Bundestagswahl möglich. Diese gilt in aller Regel auch für die zeitgleich stattfindende Landratswahl (und auch für eine mögliche Stichwahl am 10. Oktober).

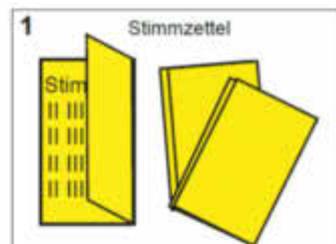
Mit der bereits zugestellten Wahlbenachrichtigung kann man per Post bei den jeweiligen Verbandsgemeindeverwaltungen die Zusendung der Briefwahlunterlagen beantragen. Mittels des auf der Benachrichtigung aufgedruckten QR-Codes ist dies auch bequem online möglich. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte baldmöglichst bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung nachfragen.

Anleitung genau beachten

Wer Briefwahl beantragt, sollte nach Erhalt der Unterlagen die beigefügten Anleitungen genau beachten (*siehe nebenstehende Hinweise*). Der Stimmzettel und die eidesstattliche Erklärung dürfen nicht gemeinsam in einen Umschlag gesteckt werden. Dies verletzt das Wahlgeheimnis und führt dazu, dass die Stimmabgabe ungültig ist. Bei der Briefwahl zu Hause sollte man zudem darauf achten, dass die Wahl geheim durchgeführt wird.

Briefwahl ist sowohl für die Bundestags- als auch die Landratswahl möglich. In Pölich und Langsur finden zeitgleich auch Ortsbürgermeisterwahlen statt. Die Stimmabgabe ist am Wahltag natürlich auch in 175 Wahllokalen möglich.

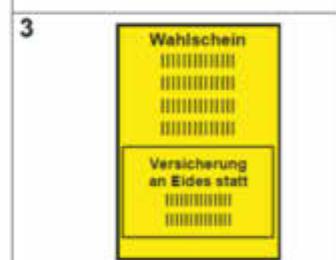
Den gelben Stimmzettel kennzeichnen und nach innen falten, ein zweites Mal, falls erforderlich, mehrmals falten.



Den gelben Stimmzettel in den gelben Stimmzettelumschlag stecken und zukleben.



Abschnitt „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein für Kommunalwahlen mit Datum und Unterschrift versehen.



Den gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen und den verschlossenen gelben Stimmzettelumschlag in den orangefarbenen Wahlbriefumschlag stecken.



Orangen Wahlbriefumschlag zukleben und bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung abgeben oder rechtzeitig übersenden. Der Wahlbrief kann auch am Wahltag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr im angegebenen Wahlraum abgegeben werden.



Azubis der Abfallwirtschaft mit erfolgreichem Abschluss

Auch dieses Jahr konnten zwei Azubis ihre Ausbildung beim Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) erfolgreich abschließen. Seit 2019 bildet der A.R.T. Fachkräfte für Kreislauf- und Abfallwirtschaft aus. Die Ausbildung erfolgt im dualen System im Entsorgung- und Verwertungszentrum (EVZ) in Mertesdorf in Verbindung mit Blockunterricht in der Berufsschule in Lauingen in Bayern. Da es nicht in jedem Bundesland eine Berufsschule für diese Fachrichtung gibt, hat sich Rheinland-Pfalz dem Bundesland Bayern angeschlossen. Selbstverständlich übernimmt der Ausbildungsbetrieb die Kosten für die Reisen und den Unterhalt während des Blockunterrichtes.

Carolin Dostert ist die erste Auszubildende beim A.R.T., die im Juli ihre Prüfung mit sehr gutem Erfolg abschließen konnte. Sie wird den A.R.T. auch weiterhin neben ihrem Studium unterstützen. Auch Franziska Greif konnte ihre Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement im Juli mit gutem Erfolg abschließen. Seit 2001 bildet der A.R.T. ununterbrochen in diesem Beruf aus; die Übernahmequote in den letzten Jahren liegt bei nahezu 100 Prozent, so auch bei Franziska Greif. Mit Lara Stieh und Tino Junk begannen zwei Azubis ihre Ausbildung.

Die vollständigen Informationen zu den aktuellen Stellenangeboten finden Sie unter www.art-trier.de/stellen



V.l.: Dr. M. Monzel (Verbandsdirektor), T. Elsen (Abteilungsleiter Stoffstrommanagement), Carolin Dostert und Franziska Greif sowie E. Friedrich (Abteilungsleiterin Öffentliche Verwaltung) Foto: A.R.T.

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglich- keitsprüfung

Errichtung und Betrieb von 6 Windkraftanlagen auf Gemarkung Reinsfeld und Grimburg

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 7 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BlmSchG) i. V. m. den Bestimmungen der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BlmSchV), sowie den Bestimmungen des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der GAIA mbH, Jahnstr. 28, 67245 Lamsheim, werden auf Antrag vom 01.12.2015 i. V. m. deren Antrag vom 22.04.2021 gemäß §§ 4, 6 und 10 BlmSchG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BlmSchV) i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV i. V. m. der 9. BlmSchV i. V. m. dem UVPG, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, mit Bescheid vom 29.07.2021 (Az.: 11-144-31) die Errichtung und der Betrieb von sechs Windkraftanlagen des Typs Nordex N-131, Nabenhöhe 134 m, Rotordurchmesser 131 m, Gesamthöhe 199,5 m, Nennleistung 3.600 kW, auf Gemarkung Grimburg, Flur 4, Flurstück 10 (GBG 01), Flur 3, Flurstück 12 (GBG 02), Flur 6, Flurstück 8 (GBG 03) sowie Gemarkung Reinsfeld Flur 49, Flurstück 1/2 (RFD 06), Flur 49, Flurstück 1/2 (RFD 09) und Flur 48, Flurstück 2/2 (RFD 12) genehmigt.

Hierzu wurde ein förmliches Verfahren nach § 10 BlmSchG mit Umweltverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage und nach Maßgabe der vorgelegten Antragsunterlagen mit den behördlichen Prüfeintragungen, die Bestandteil dieser Genehmigungen sind, durchgeführt. Die Genehmigungen wurden unter der Voraussetzung der Beachtung und Erfüllung der unter IV. formulierten allgemeinen Bestimmungen und Hinweise, der unter V. formulierten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) sowie vorbehaltlich etwaiger Privatrechte Dritter und unbeschadet evtl. sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BlmSchG nicht von diesem 1 Bescheid eingeschlossen wird, erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Kreisverwaltung Trier-Saarburg,
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Frist ist auch ge-

wahrt durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss (Anschrift wie oben).

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur¹ zu versehen und an kv-trier-saarburg@poststelle.rlp.de zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter

<http://elektronische-kommunikation.trier-saarburg.de> aufgeführt sind.

¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung liegen zur Einsichtnahme aus

vom 21.09.2021 bis zum Ablauf des 05.10.2021

- bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde (Dienstzimmer 251), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier,

Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Covid19-Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung notwendig (Tel.: 0651-715-312).

- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil (Dienstzimmer 413), Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil,

Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Aufgrund der aktuellen Covid19-Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung notwendig (Tel.: 06503-809178).

Die Erfassung der persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktverfolgung im Zusammenhang mit einer Covid19-Infektion ist Voraussetzung.

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung sowie die Antragsunterlagen sind während der Auslegungszeit auch unter folgender Internetadresse veröffentlicht:

<https://www.uvp-verbund.de/rp>

- a) Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen.
- b) Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.
- c) Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid mit Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, angefordert werden.

54290 Trier, den 10.09.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
In Vertretung

Stephan Schmitz-Wenzel, Geschäftsbereichsleiter

Amtliche Bekanntmachung

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

zum Schutz gegen die hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI - Geflügelpest) vom 09.09.2021

In einem Geflügelbestand in der Gemeinde Betzdorf im Großherzogtum Luxemburg ist der Ausbruch der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI) durch die zuständige Behörde amtlich bestätigt worden. Die aufgrund dieses Ausbruchs zu errichtende Sperrzone erstreckt sich auch auf das Gebiet des Landkreises Trier-Saarburg.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg erlässt aus diesem Grund folgende tierseuchenrechtliche Verfügung:

I. Das folgende Gebiet im Landkreis Trier-Saarburg wird zur **Überwachungszone** erklärt:

Die Gemarkungen Temmels, Wellen, Nittel (im Osten begrenzt durch die K 110), Köllig, Rehlingen, Wincheringen (im Osten begrenzt durch die K 110, in der Ortslage Trierer Straße, Warsberger Straße und Helfanter Straße) sowie Wehr (im Süden begrenzt durch die B 419). Die Überwachungszone ist in der anliegenden Übersichtskarte (Anlage) dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

II. In der Überwachungszone haben die Inhaber von Betrieben (Unternehmer), in denen Tiere gelisteter Arten für die HPAI gehalten werden, folgende Verpflichtungen einzuhalten:

1. Ab sofort ist sämtliches gehaltene Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Wachteln, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Enten und Gänse und Tauben) abzusondern, das bedeutet, das Geflügel ist
 - a) in geschlossenen Ställen oder
 - b) unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenabgrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), zu halten.
2. Ab sofort sind die Eingänge zu Geflügelhaltungen mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder -matten). Die Haltungseinrichtung darf nur durch diese Desinfektionseinrichtungen mit leicht zu reinigenden und zu desinfizierenden Schuhen oder Stiefeln und betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegoveralls betreten werden.
3. Das Betreten der Geflügelhaltung ist nur dem Betriebsinhaber oder Betreuer der Tiere gestattet.
4. Es gelten folgende Verbote für das Verbringen in und aus den Betrieben in der Überwachungszone:
 - a) Das Verbringen von Geflügel in und aus den Betrieben ist ab sofort untersagt.
 - b) Das Verbringen von Bruteiern sowie von Eiern für den menschlichen Verzehr aus den Betrieben untersagt.
 - c) Das Verbringen von Gülle einschließlich Mist und benutzter Einstreu aus den Betrieben verboten.
 - d) Das Verbringen von Federn von Geflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln ist verboten.
 - e) Messen, Märkte, Tierschauen und andere Zusammenführungen von Geflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln sind verboten.
5. Geflügelhaltungen in der Sperrzone sind, soweit noch nicht erfolgt, unverzüglich dem Veterinäramt zu melden. Ebenso

haben die bereits registrierten Geflügelhalter die Anzahl des gehaltenen Geflügels unverzüglich dem Veterinäramt zu melden.

6. Bei Feststellung von Krankheitsanzeichen, Tierverlusten oder eines signifikanten Rückgangs der Produktionsdaten (Rückgang der Legeleistung) ist diese unverzüglich dem Veterinäramt zu melden.
7. Verendetes Geflügel oder Teile von totem oder von getötetem Geflügel dürfen nur über die Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgt werden.
8. Beim Vorkommen von Schädigern im Betrieb sind geeignete Mittel zur Bekämpfung der Schädiger in dem Betrieb und um den Betrieb herum anzuwenden.

III. Die sofortige Vollziehung der Regelungen nach den Ziffern I. und II. wird hiermit angeordnet. Bei der Anordnung nach Ziffer II. Nummer 7 entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs oder einer Anfechtungsklage kraft Gesetzes aufgrund der Bestimmung des § 37 Satz 2 Nummer 2 des TierGesG¹.

¹ Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), das zuletzt durch Artikel 104 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist.

IV. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben und tritt mit Ablauf des 13. Oktober 2021 außer Kraft.

Zu Ziffer I.

In einem Geflügelbestand in der Gemeinde Betzdorf im Großherzogtum Luxemburg ist am 06.09.2021 der Ausbruch der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI) durch die zuständige Veterinärbehörde amtlich bestätigt worden. Bei der HPAI handelt es sich nach den Vorgaben in dem Anhang zu Artikel 2 der VO 2018/1882² um eine gelistete Seuche nach Artikel 9 Abs. 1 Buchstabe a der VO 2016/429³ um eine Seuche der Kategorie A, so dass die zuständige Behörde nach Artikel 64 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 60 Buchstabe b der VO 2016/429 verpflichtet ist, eine für diese gelistete Seuche geeignete Sperrzone einzurichten.

Nach Artikel 21 Abs. 1 Buchstabe b in Verbindung mit Anhang V der VO 2020/687⁴ besteht diese Sperrzone auch aus einer Überwachungszone mit einem Mindestradius von 10 km.

Da sich die einzurichtende Überwachungszone auch auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erstreckt sind die betroffenen EU-Mitgliedstaaten nach Artikel 64 Abs. 3 der VO 2016/429 verpflichtet, diese Sperrzone gemeinsam einzurichten.

Der ausgehend von der Lage des Ausbruchsbetriebes im Großherzogtum Luxemburg anzuwendende Mindestradius von 10 km erstreckt sich über die Mosel hinweg auf das Gebiet einzelner Gemeinden im Landkreis Trier-Saarburg. Unter Berücksichtigung des Seuchenprofils, der geografischen Lage der Sperrzone und der Lage der Betriebe mit gelisteten Arten haben wir das in Ziffer I. beschriebene und in der anliegenden Übersichtskarte abgegrenzte Gebiet als Überwachungszone

festgelegt. Unter tierseuchenrechtlichen Gesichtspunkten haben wir die Abgrenzung dieses Gebietes für geeignet und erforderlich gehalten, um eine Weiterverbreitung der HPAI in andere Betriebe oder andere Gebiete zu verhindern.

² Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 der Kommission vom 3. Dezember 2018 über die Anwendung bestimmter Bestimmungen zur Seuchenprävention und -bekämpfung auf Kategorien gelisteter Seuchen und zur Erstellung einer Liste von Arten und Artengruppen, die ein erhebliches Risiko für die Ausbreitung dieser gelisteten Seuchen darstellen (Abl. L 308 vom 04.12.2018, S. 21).

³ Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) (Abl. L 084 vom 31.3.2016, S. 1), zuletzt geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2018/1629 der Kommission vom 25. Juli 2018 zur Änderung der Liste der Seuchen in Anhang II der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) (Abl. L 272 vom 31.10.2018, S. 11).

⁴ Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (Abl. L 174 vom 3.6.2020, S. 64), zuletzt geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2021/1140 der Kommission vom 5. Mai 2021 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission

Zu Ziffer II.

Die zuständige Behörde ist berechtigt und verpflichtet, in der Überwachungszone geeignete und erforderliche Maßnahmen in allen Betrieben in der Überwachungszone anzuordnen, in denen Tiere gelisteter Arten gehalten werden. Zu den Tieren gelisteter Arten bei der HPAI gehören nach Artikel 2 in Verbindung mit dem Anhang der VO 2018/1882 alle Vogelarten, wobei Haushalte mit Heimtieren nicht als Betriebe im Sinne der VO 2016/429 gelten.

Heimtiere sind gehaltene Tiere der in Anhang I zur VO 2016/429 aufgeführten Arten, die zu privaten Zwecken und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Mit Ausnahme von Hühnern, Truthühnern, Perlhühnern, Enten, Gänsen, Wachteln, Tauben, Fasanen, Rebhühnern und Laufvögeln sind alle andere Vogelarten Heimtiere, vorausgesetzt sie werden zu privaten Zwecken und nicht zu Handelszwecken gehalten. Die zuvor genannten Geflügelarten zählen in keinem Fall zu den Heimtieren, auch wenn sie nur zu privaten Zwecken gehalten werden. Die Regelungen in dieser Allgemeinverfügung beziehen sich daher in jedem Falle auf diese Geflügelarten. Sofern einzelne Regelungen dieser Allgemeinverfügung auch für andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel gelten bezieht sich dies auch auf alle anderen Vogelarten, die nicht zu den vorstehend genannten Geflügelarten zählen.

Die von uns in Ziffer II. Nummer 1 angeordnete Maßnahme ergeht auf der Grundlage des Artikels 40 in Verbindung mit Artikel 25 Abs. 1 Buchstabe a der VO 2020/687 in Verbindung mit Artikel 65 Absatz 1 Buchstabe i der VO 206/429.

Hiernach ordnet die zuständige Behörde in der Überwachungszone die Absonderung der Tiere gelisteter Arten von wildlebenden Tieren und von Tieren nicht gelisteter Arten an.

Darüber hinaus kann die zuständige Behörde in einer Überwachungszone auch sonstige erforderliche Maßnahmen zur Beschränkung des Risikos der Ausbreitung einer gelisteten Seuche treffen.

Für die genaueren Vorgaben für die unter den Buchstaben a und b angeordneten Absonderung haben wir die Vorgaben nach Artikel 10 Abs. 4 Buchstabe a Ziffer i der VO 2016/429 herangezogen. Danach ist der Unternehmer verpflichtet, Maßnahmen zum physischen Schutz vor biologischen Gefahren zu ergreifen, soweit dies angezeigt ist. Dazu gehören z. B. die Umzäunung, die Einfriedung, die Überdachung oder die Errichtung von Netzen.

zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (Abl. L 247 vom 13.7.2021, S. 50).

Die von uns in Ziffer II. Nummer 2 angeordnete Maßnahme ergeht auf der Grundlage des Artikels 40 in Verbindung mit Artikel 25 Abs. 1 Buchstabe d der VO 2020/687 in Verbindung mit Artikel 65 Absatz 1 Buchstabe i der VO 206/429 und in Verbindung mit Artikel 10 Abs. 4 Buchstabe a Ziffer ii sowie Buchstabe b Ziffer i der VO 2016/429. Danach ordnet die zuständige Behörde in der Überwachungszone die Anwendung geeigneter Desinfektionsmaßnahmen an den Zu- und Abfahrtswegen des Betriebes an. Darüber hinaus kann die zuständige Behörde in einer Überwachungszone auch sonstige erforderliche Maßnahmen zur Beschränkung des Risikos der Ausbreitung einer gelisteten Seuche treffen.

Für die genaueren Vorgaben für die angeordnete Maßnahme haben wir die Vorgaben nach Artikel 10 Abs. 4 Buchstabe a Ziffer ii sowie Buchstabe b Ziffer i der VO 2016/429 herangezogen. Danach ist der Unternehmer verpflichtet, Maßnahmen zum physischen Schutz vor biologischen Gefahren zu ergreifen, soweit dies angezeigt ist. Dazu gehören auch die Reinigung und Desinfektion sowie Verfahren die regeln, wie Personen in einen Betrieb gelangen oder ihn verlassen.

Die von uns in Ziffer II. Nummer 3 angeordnete Maßnahme ergeht auf der Grundlage des Artikels 40 in Verbindung mit Artikel 25 Abs. 1 Buchstabe e der VO 2020/687 in Verbindung mit Artikel 65 Abs. 1 Buchstabe c der VO 2016/429 und Artikel 10 Abs. 4 Buchstabe b Ziffer i der VO 2016/429.

Danach sind von der zuständigen Behörde in der Überwachungszone geeignete Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren hinsichtlich aller Personen, die mit gehaltenen Tieren gelisteter Arten in Berührung kommen oder den Betrieb betreten oder verlassen anzuordnen, um die Ausbreitung der Seuche zu vermeiden. Weiterhin können in einer Überwachungszone Bedingungen für die Bewegung von Personen, die zur Ausbreitung einer gelisteten Seuche beitragen können, festgelegt werden.

Für die genaueren Vorgaben für die angeordnete Maßnahme haben wir auch die Bestimmungen nach Artikel 10 Abs. 4 Buchstabe b Ziffer i der VO 2016/429 herangezogen. Danach ist der Unternehmer verpflichtet, Maßnahmen zum physischen Schutz vor biologischen Gefahren zu ergreifen, soweit dies angezeigt ist. Dazu gehören auch Verfahren die regeln, wie Personen in einen Betrieb gelangen und ihn verlassen.

Die von uns in Ziffer II. Nummer 4 angeordneten Maßnahmen ergehen auf der Grundlage des Artikels 42 in Verbindung mit Artikel 27 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang VI der

VO 2020/687. Danach verbietet die zuständige Behörde in der Überwachungszone die in der Tabelle in Anhang VI zur HPAI aufgeführten Tätigkeiten einschließlich Verbringungen innerhalb oder aus der Überwachungszone.

Die von uns in Ziffer II. Nummer 5 angeordnete Maßnahme ergeht auf der Grundlage des Artikels 65 Abs. 1 Buchstabe a und i der VO 2016/429. Danach ergreift die zuständige Behörde in einer Überwachungszone Maßnahmen zur Feststellung der Betriebe mit gehaltenen Tieren der für die betreffende Seuche gelisteter Arten und kann darüber hinaus auch sonstige erforderliche Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren und zur Beschränkung des Risikos der Ausbreitung der betreffenden Seuche treffen.

Die Registrierungspflicht für die Unternehmer von Betrieben, in denen Landtiere wie Geflügel gehalten werden, ist nach Artikel 84 Abs. 1 der VO 2016/429 vorgeschrieben.

Die von uns in Ziffer II. Nummer 6 angeordnete Maßnahme ergeht auf der Grundlage des Artikels 25 Abs. 1 Buchstabe b der VO 2020/687. Danach ordnet die zuständige Behörde in der Überwachungszone an, dass jeglicher Anstieg der Morbidität oder Mortalität oder

eines signifikanten Rückgangs der Produktionsdaten unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden sind.

Die von uns in Ziffer II. Nummer 7 angeordnete Maßnahme ergeht auf der Grundlage des Artikels 25 Abs. 1 Buchstabe g der VO 2020/687. Danach ordnet die zuständige Behörde in der Überwachungszone die Beseitigung ganzer Körper oder von Teilen toter oder getöteter gehaltener Tiere gelisteter Arten entsprechend Artikel 22 Abs. 3 der VO 2020/687 an. Nach Artikel 22 Abs. 3 der VO 2020/687 muss die Beseitigung im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 in einer zu diesem Zweck zugelassenen Anlage erfolgen.

Die von uns in Ziffer II. Nummer 8 angeordnete Maßnahme

ergeht auf der Grundlage des Artikels 40 in Verbindung mit Artikel 25 Abs. 1 Buchstabe c der VO 2020/687. Danach ordnet die zuständige Behörde in der Überwachungszone die Anwendung geeigneter Mittel zur Bekämpfung von Nagetieren in dem Betrieb und um den Betrieb herum an, wenn dies angezeigt ist. Sofern in einem Betrieb Schadnager wie Ratten und Mäusen festgestellt werden wird deren Bekämpfung als notwendig angesehen, um eine Verbreitung der HPAI zu verhindern.

Die von uns angeordneten Maßnahmen sind zur Bekämpfung der HPAI geeignet und erforderlich. Die angeordneten Maßnahmen bedeuten für die betroffenen Tierhalter zwar Einschränkungen und Belastungen, im Hinblick auf den Zweck unserer Maßnahmen, die Ausbreitung der HPAI zu verhindern, stehen diese jedoch nicht erkennbar außer Verhältnis zu den damit verbundenen Einschränkungen und Belastungen.

Zu Ziffer III.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO⁵. Hiernach sind wir als die Erlassbehörde berechtigt, die sofortige Vollziehung von Verwaltungsakten, zu denen auch Allgemeinverfügungen gehören, im überwiegenden öffentlichen Interesse anzuordnen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bedeutet, dass ein Widerspruch oder eine Anfechtungsklage gegen unsere Anordnungen nach den Ziffern I. und II. keine aufschiebende Wirkung haben.

Das besondere öffentliche Interesse liegt darin begründet, dass es sich bei der HPAI um eine hoch infektiöse, leicht übertragbare und mit hohen Tierverlusten einhergehende Seuche handelt. Die Bekämpfung der HPAI, bei der es sich um eine gelistete Seuche der Kategorie A handelt, für die nach Artikel 9 Abs. 1 Buchstabe a der VO 2016/429 unmittelbare Tilgungs-



Übersichtskarte der Überwachungszone im Landkreis Trier-Saarburg

maßnahmen ergriffen werden müssen, sobald sie nachgewiesen wird, liegt im staatlichen Interesse.

Zur Vermeidung einer Ausbreitung dieser Seuche ist es unbedingt erforderlich, dass die von uns angeordnete Festlegung der Überwachungszone ihre rechtlichen Wirkungen sofort entfaltet und die von uns angeordneten Verpflichtungen in der Überwachungszone von den Betrieben und Unternehmern sofort beachtet werden müssen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass sich der Erreger der HPAI ausbreitet oder notwendige Bekämpfungsmaßnahmen zu spät kommen, was zu verheerenden Auswirkungen auf die einzelnen Tiere, die Tierbestände, die Tierhalter und die Wirtschaft führen würde. Der in dem Ausbruchbestand festgestellte Serotyp H5N8 führt zu hohen Tierverlusten und macht daher die sofortige Beachtung der angeordneten Maßnahmen dringend erforderlich.

Unter Abwägung des öffentlichen Interesses an der sofortigen Vollziehung und der privaten Interessen der Tierhalter in der Überwachungszone an dem vorläufigen Schutz vor den angeordneten Maßnahmen überwiegt das öffentliche Interesse an der Vollziehbarkeit unserer Anordnungen, sodass wir zur Anordnung der sofortigen Vollziehung berechtigt waren und hiervon nach pflichtgemäßem Ermessen Gebrauch gemacht haben.

⁵ Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 3a des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 3026) geändert worden ist.

Zu Nummer 4:

Nach § 1 des LVwVfG⁶ in Verbindung mit § 41 Abs. 4 des VwVfG⁷ sind wir berechtigt zu regeln, dass die vorliegende Allgemeinverfügung mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben gilt.

Von dieser Ermächtigung haben wir Gebrauch gemacht, damit die rechtlichen Wirkungen dieser Allgemeinverfügung schnellstmöglich greifen.

Hinweise:

- Bezüglich der in Ziffer II. Nummer 4 angeordneten Verbote bestehen Ausnahmemöglichkeiten, die in den Artikeln 43 ff. der VO 2020/687 geregelt sind. Im Bedarfsfalle wird gebeten, mit dem Veterinäramt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg Kontakt aufzunehmen um die weitere Verfahrensweise abzustimmen.
- Für diese Allgemeinverfügung gelten die Begriffsbestimmungen nach Artikel 4 der VO 2016/429.
 - Danach versteht man unter einem Betrieb jedes Betriebsgelände bzw. jede Räumlichkeit, Struktur oder im Fall der Freilandhaltung jede Umgebung oder jeder Ort, in der bzw. an dem vorübergehend oder dauerhaft Tiere gehalten werden, ausgenommen Haushalte, in denen Heimtiere gehalten werden sowie Tierarztpraxen und Tierkliniken.
 - Heimtiere sind gehaltene Tiere der in Anhang I zur VO 2016/429 aufgeführten Arten, die zu privaten Zwecken und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.
 - Zu den Tierarten, die als Heimtiere gelten, zählen nach Anhang I zur VO 2016/429 alle Vögel mit Ausnahme von Hühnern, Truthühnern, Perlhühnern, Enten, Gänsen,

Wachteln, Tauben, Fasane, Rebhühner und Laufvögel.

- o Unter dem Begriff Unternehmer versteht man alle natürlichen oder juristischen Personen, die für Tiere oder Erzeugnisse verantwortlich sind, auch für einen begrenzten Zeitraum, jedoch ausgenommen Heimtierhalter und Tierärzte.

⁶ Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) vom 23.12.1976 (GVBl. Seite 308) in der derzeit aktuellen Fassung.

⁷ Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Frist ist auch gewahrt durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss (Anschrift wie oben).

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur¹ zu versehen und an kv-trier-saarburg@poststelle.rlp.de zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://elektronische-kommunikation.trier-saarburg.de> aufgeführt sind.

In elektronischer Form kann der Widerspruch bei Vorhandensein eines Übermittlungsweges (wie z. B. das besondere elektronische Anwaltspostfach) auch an das besondere elektronische Behördenpostfach der Kreisverwaltung Trier-Saarburg übermittelt werden. Auch in diesem Falle muss das elektronische Dokument jedoch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur¹ versehen sein.

¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Trier, den 09.09.2021
Kreisverwaltung Trier-Saarburg,
Metternichstraße 33, 54292 Trier
Im Auftrag
Dr. Ute Marx
Oberveterinärärztin



pro Person
ab **1.998 €**
inkl. Flug, Busrundreise,
teilweise Halbpension
und Konzert
Buchungscode:
LW22

Vom 18.1. – 31.01.2022:

14-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«

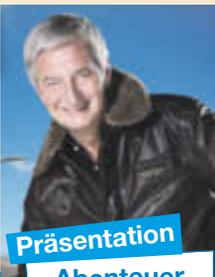
Namibia Rundreise 2022

Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha

Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«



Tim Toupet, Ireen Sheer und Patrick Lindner



Präsentation
Abenteuer

Weltumrundung

Inklusivleistungen:

- Linienflug mit renommierter Airline von Frankfurt nach Windhoek in der Economy Klasse
 - Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
 - Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
 - 11 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse, Unterbringung im Doppelzimmer (davon 6 Nächte auf Rundreise, 2 Nächte auf der 3,5* Midgard Country Lodge und 3 Nächte in Windhoek im 4* Safari Court Hotel)
 - 11x Frühstück, 5x Abendessen
 - Präsentation „Abenteuer Weltumrundung“
 - Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
 - 2 Stadtrundfahrten (Windhoek und Swakopmund)
 - Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes
 - Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
 - Ausflugsangebote optional zubuchbar
 - Deutschsprachige Reiseleitung
 - Reisepreissicherungsschein
- Zumutbare Programmänderungen vorbehalten.

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer Namibischen Lodge, mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt: Ireen Sheer, Tim Toupet und Patrick Lindner. Das Konzert „Stars unter Afrikas Sternen 2022“ zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten.

Tauchen Sie auf dieser Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und lassen Sie sich von der Vielfalt eines Landes fesseln, in dem Deutsch sogar noch oft gesprochen wird.



Ausführlicher Reiseverlauf unter: www.schlagernacht-namibia.de



50 € pro Person

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet. www.fly-and-help.de

E-Mail:
reisen@prime-promotion.de

www.prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

METZGEREI
Mittler

*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 17.09.2021 bis 23.09.2021

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität		EXTRA DER WOCHE:	
Haxen frisch oder gepökelt	1 kg 4,99 €	Kappestertisch 100 g 0,69 €	
Rinderschmorbraten vom Eifelrind	1 kg 11,99 €	TIEFPREIS DES MONATS:	
Weißwürstchen	100 g 0,99 €	Bockwürstchen 10 Stück 8,00 €	
Frikadellen fertig gebraten	1 Stck. 1,20 €		
feiner Fleischkäse	100 g 0,89 €		

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: **Ensch · Orenhofen · Dreis · Salmatal · Manderscheid**
www.metzgerei-mittler.de

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma N.Schmitt, Haus der Küchen bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Möbel Schuh GmbH bei.

Jörg Gans
Malermmeister

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kasel

„Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.“

-Anzeige-

EINLADUNG ANDREAS STEIER 
Wahlkampfpräsident für Trar und Trar-Saarburg

**DIGITALGIPFEL
SICHERHEIT MIT AKK**

21.09.2021 AB 20.30 UHR VIA WEBEX
**ANMELDUNG TELEFONISCH UNTER
0651 999 3767 ODER PER E-MAIL:
ANDREAS.STEIER@BUNDESTAG.DE**



Bild: B. G. / Bildhaus, J. Müller / Foto, M. K. / Bildhaus, L. 1. 2021, Bildhaus
Foto: Müller / Fotohaus, M. K. / Bildhaus, L. 2021, Bildhaus

Bundesverteidigungsministerin Anselmet
Klamp-Korenbauer spricht über die Außen
Sicherheit und beantwortet ihre Fragen.
Jetzt QR-Code für mehr Infos scannen!

www.andreas-steier.de

MATCH
supermarche-match.lu

Unsere Supermärkte in Grevenmacher
und Mertert-Wasserbillig sind
JEDEN SONNTAG von 8.00 - 18.00 Uhr
für Sie geöffnet

copal
shopping center
copal.lu



**HERBST
WEINMESSE**

AB MITTWOCH, 15. SEPTEMBER
BIS DIENSTAG, 5. OKTOBER 2021

GREVENMACHER
2, route Nationale 1 L-6776 Grevenmacher Tel.: +352 75 05 03 Fax: +352 75 05 15

MERTERT-WASSERBILLIG
Route de Wasserbillig L-6686 Mertert-Wasserbillig Tel.: +352 74 83 13 Fax: +352 74 86 23

Der Förderverein der Integrierten Gesamtschule Salmtal präsentiert:

BENEFIZKONZERT

mit dem Pianisten
**Enrico Noel
Czmerek**

und der
**Bläserklasse
der IGS Salmtal**

Kaffee & Kuchen
ab 14³⁰ Uhr



freier Eintritt
(Spenden erbeten)

Der Reinerlös kommt den Geschädigten der Hochwasserkatastrophe in unserer Region zugute!
Um die Beachtung der dann gültigen Corona-Regelungen wird gebeten! Bei Regen entfällt die Veranstaltung!

Sonntag
03.10.
16⁰⁰ Uhr

Schulhof



Anmeldung unter www.igs-salmtal.de oder QR-Code scannen:



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

MFA (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit für HNO-Praxis in Schweich
ab sofort oder später gesucht.

Bewerbung bitte an:

kontakt@hno-schweich.de · Mobil: 0162/5867318

Suchen Verkaufsleiter/ Geschäftsführer (m/w/d)

zur selbstständigen Leitung der AWO Möbelbörse
zum 01.10.2021 in Vollzeit.

Bewerbungen an AWO-MB-Trier@t-online.de

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet
in Vollzeit

mehrere LKW-Fahrer (m/w/d)

mit Führerschein Klasse CE
für Glieder- und Sattelzüge, 4-Achs-Kipper
mit Baustellenerfahrung
sowie

einen Tankwagen-Fahrer (m/w/d)

mit Führerschein Klasse CE
und ADR-Schein

Sie sind leistungsorientiert, verantwortungsbewusst,
flexibel und haben Berufserfahrung – dann wartet bei uns
eine interessante Tätigkeit mit langfristiger Perspektive auf
Sie!

Telefonische Rückfragen bitte unter 06502 / 9140 – 23.

Interesse? Dann senden Sie einfach Ihre Bewerbung an:

bewerbung@lehnengruppe.de
oder an

Neumagener Hartsteinwerk Franz Lehnen GmbH
Bahnhofstraße 39, 54518 Sehlem

Bis bald – wir freuen uns auf Sie!

www.lehnengruppe.de

HILO®

**Karriereplanung ganz
nach Ihren Wünschen
– werden Sie Berater/in
bei HILO!**

Beratungsstellenleiter (m/w/d) zur Nachfolge in Schweich-Issel gesucht

**Steuerfachangestellte/Finanzwirte/Steuerfachwirte auf-
gepasst!** Seit Jahrzehnten gehört HILO mit rund 650 Beratungs-
stellen zu den großen Lohnsteuerhilfvereinen in Deutschland.
Werden Sie Beratungsstellenleiter (m/w/d) und Ihr eigener Chef!

**Wenn Sie Erfahrungen im Einkommenssteuerrecht haben,
dann bieten wir Ihnen:**

- ▶ Professionelle Einarbeitung und fachliche Unterstützung vor Ort
- ▶ Ein gut gepflegter Mitgliederstamm von ca. 400 Mitgliedern

Hildegard Lauer

Beratungsstellenleiterin
Bil.Bh. (IHK)

**Lohnsteuerhilfverein HILO
Hilfe in Lohnsteuerfragen e.V.**
Telefon 06502 939515
hildegard.lauer@hilo.de
www.hilo-schweich.de



Die Marx Transformatorenbau GmbH & Co. KG ist ein mittelständiges
Elektromaschinenbau Unternehmen. Wir produzieren Transformatoren und
Drosseln für den Maschinen- und Anlagenbau. Unsere Spezialisierung auf
individuelle Sonderlösungen bietet anspruchsvolle und abwechslungsreiche
Arbeitsplätze.

**Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir zum 01.08.22:
2 Auszubildende (m/w/d) zum/r Elektroniker/in
für Maschinen- und Antriebstechnik**

Ihr Profil:

- Sie verfügen mindestens über einen Sekundarabschluss I
- Sie sind aufgeschlossen und verfügen über eine rasche Auffassungsgabe, Zuverlässigkeit und Sorgfalt
- Sie gehen mit hohem Engagement an Ihre Aufgaben heran und arbeiten gerne im Team
- Sie sind an elektrotechnischen und mechanischen Prozessen interessiert

Wir bieten Ihnen:

- eine leistungsgerechte Bezahlung
- ein angenehmes Betriebsklima
- fundierte Kenntnisse in den einzelnen Abteilungen unseres Unternehmens

**Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir ab sofort:
1 Produktionsmitarbeiter/in (m/w/d)
1 Elektromaschinenbauer/in / Elektroniker/in für
Maschinen- und Antriebstechnik (m/w/d)**

Ihr Profil:

- Sie verfügen über Erfahrung im elektromechanischen Bereich / Gerätebau oder haben eine Ausbildung als Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik absolviert
- Sie sind aufgeschlossen und verfügen über eine rasche Auffassungsgabe, Zuverlässigkeit und Sorgfalt
- Sie gehen mit hohem Engagement an Ihre Aufgaben heran und arbeiten gerne im Team

Wir bieten Ihnen:

- eine leistungsgerechte Bezahlung
- ein angenehmes Betriebsklima
- ein verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- eigenständiges Arbeiten

Wenn Sie interessiert sind, schicken Sie uns Ihre ausführlichen
Bewerbungsunterlagen bitte an folgende Adresse:

Marx Transformatorenbau GmbH & Co. KG
Postfach 1724, 54516 Wittlich oder per E-Mail an verkauf@marxtrafo.de



Konz:
Besondere Wohnformen:
Wohnheim 1
Wohnheim 2



Schweich:
Besondere Wohnform



Kindertagesstätten:
Integrative KiTa Schweich



Wir suchen **SIE!**

Die Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. ist ein soziales Unternehmen im Bereich der Hilfe für Menschen mit Behinderung. In der gesamten Region unterhalten wir Einrichtungen und Betreuungsangebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Einschränkung.

Werden auch **SIE** Teil unseres Teams!
Ab sofort suchen wir:

- **Erzieher (m/w/d)**
- **Heilerziehungspfleger (m/w/d)**
- **Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d)**
- **Pädagogische Assistenzkräfte (m/w/d)**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

info@lebenshilfe-trier-saarburg.de

Weitere Informationen über uns erhalten Sie online.



AUSBILDUNG WIRD ZUKUNFT!

Karriere suchen - Chancen finden.



AB DEM **01.08.** BIETEN WIR STARTPLÄTZE FÜR EINE ERFOLGREICHE KARRIERE!

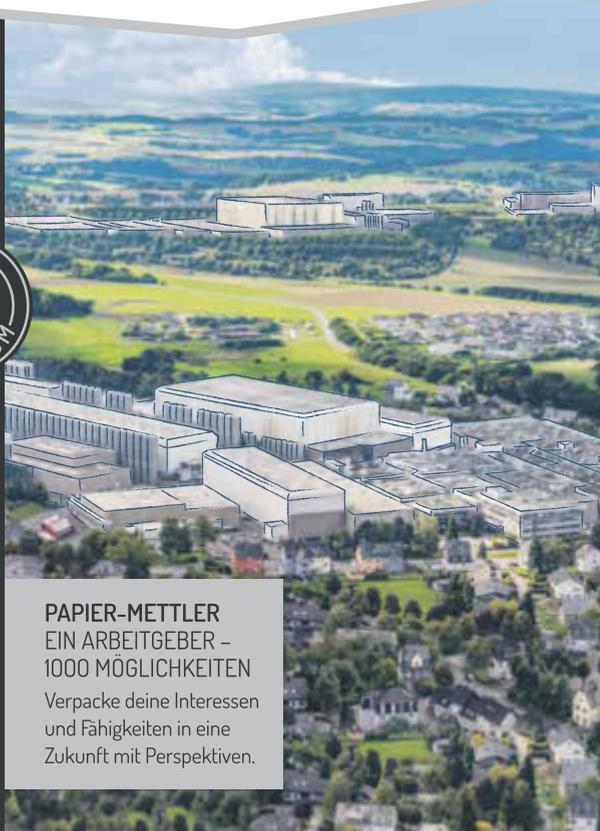
AUSBILDUNGS- BERUFE:

- Industriekaufmann/-frau
- Fachinformatiker/-in, Fachrichtung Systemintegration
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachlagerist/-in
- Medientechnologe/-technologin Druck (ehemals Drucker)
- Elektroniker/-in für Betriebstechnik
- Industriemechaniker/-in
- Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik
- Maschinen- und Anlagenführer/-in



BACHELOR- STUDIENGÄNGE:

- Fachrichtung BWL - Industrie (B.A.)
- Fachrichtung Wirtsch.-Informatik (B.A.)
- Fachrichtung Maschinenbau (B.Eng.)
- Fachrichtung Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)



PAPIER-METTLER
EIN ARBEITGEBER -
1000 MÖGLICHKEITEN

Verpacke deine Interessen
und Fähigkeiten in eine
Zukunft mit Perspektiven.



Online-Bewerbungen erreichen uns am schnellsten:
job.papier-mettler.de/schueler

Ansprechpartnerin: Carolin Brück, ☎ 06533 793573



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

LKW-Fahrer (Führerscheinklasse C) gesucht

Wir suchen für den Zeitraum der Traubenernte für Oktober einen LKW-Fahrer für den Traubentransport. Tägliche Arbeitszeit: 16:00 - 24:00 Uhr

Weingut Eifel-Pfeiffer - 54349 Trittenheim
Mobil: 0173-3044166, info@eifel-pfeiffer.de

Wir suchen eine/-n

Erzieher/-in (m/w/d)

ab sofort oder später, zur Verstärkung unseres multiprofessionellen Teams, in Teilzeit (Stellenumfang 20 Wochenstunden), befristet bis 31.12.2022.

Die integrative Kindertagesstätte Leuchtturm ist eine dreigruppige Einrichtung mit 43 Plätzen für Kinder mit und ohne Behinderung im Alter von zwei bis sechs Jahren im Stadtteil Trier-Nord. Eine ganzheitliche, ressourcenorientierte Förderung, Bildung und Erziehung aller uns anvertrauter Kinder sowie die Beratung der Eltern stellen unsere Hauptaufgaben dar.

Sie sollten mitbringen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in
- Kommunikationsfähigkeit und Einsatzfreude
- Teamfähigkeit
- Erfahrung in der Arbeit im integrativen Bereich wünschenswert
- Erfahrungen in der Arbeit mit Familien in einem Wohngebiet mit besonderem Entwicklungsbedarf wünschenswert
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Wir bieten Ihnen:

- Ein interessantes und herausforderndes Arbeitsfeld mit Gestaltungsspielraum für pädagogische Ideen
- Zusammenarbeit in einem motivierten und netten Team
- Gute Arbeitsatmosphäre
- Fort- und Weiterbildung
- Eine Vergütung angelehnt an AVR DPWW (ähnlich TVöD)
- Betriebliche Altersvorsorge



Fair, glaubwürdig, respektvoll – mit unseren Diensten ermöglichen wir Menschen mit Behinderung und Erkrankung ein selbstbestimmtes Leben.

Willkommen im Club!



Werden Sie aktiv! Bewerbungen mit dem Stichwort „Kita“ an: Club Aktiv e.V., Personalabteilung, Schützenstraße 20, 54295 Trier oder an bewerbungen@clubaktiv.de (Anlagen als PDF oder jpg). Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Judith Habscheid (Einrichtungsleiterin) telefonisch unter 0651/97859-230 oder per Mail kita@clubaktiv.de zur Verfügung.

Mehr unter: www.clubaktiv.de

Unsere Kunden freuen sich auf SIE!

Denn Sie bringen dringend benötigte Ersatzteile zu unseren Werkstattkunden in Ihrer Region. Deshalb suchen wir Sie für unser **PROFI PARTS** Team in Föhren und in Schweich als

Auslieferungsfahrer m/w/d Minijob oder Midijob

Für die Tätigkeit wird kein eigenes Fahrzeug benötigt.

PROFI PARTS Föhren

Herr David Haubrich
 Tel. 06502-93085-65
 Europa-Allee 44
 54343 Föhren



david.haubrich@profi-parts.de · www.profi-parts.de

WIR BRAUCHEN SIE!

Zur verantwortungsvollen Leitung unserer Projekte suchen wir

einen **BAULEITER (M/W/D)**

zum **sofortigen Eintritt.**

Wir sind ein mittelständiges Familienunternehmen im Hoch- und Tiefbau mit ca. 25 Mitarbeitern, wir arbeiten regional für private und öffentliche Auftraggeber.

- Sie suchen ein Beschäftigungsfeld wo der Chef Ihren Namen kennt?
- Sie wollen nicht als durchlaufender Posten in einer großen Firma verheizt werden und dabei 300 Std. im Monat leisten?
- Sie bevorzugen geregelte Arbeitszeiten und einen Feierabend für Privatleben?

Dann sind Sie bei uns absolut an der richtigen Stelle

IHRE AUFGABEN:

- Vorbereitung und Abwicklung von Baumaßnahmen
- Betreuung + Überwachung hinsichtlich Terminen, Kosten und Qualität
- Führung des Baustellenpersonals
- Aufmaß + Abrechnung von Bauleistungen

IHR PROFIL:

- Abschluss als Bauingenieur oder Bautechniker (Hoch- oder Tiefbau),
- unternehmerisches Denken
- Eigeninitiative + Teamfähigkeit

WIR BIETEN:

- ein motiviertes Team
- ein ordentliches Gehalt
- einen Dienstwagen auch zur privaten Nutzung



Bauunternehmung

KLEIN

Meisterbetrieb seit 1966

📍 Antoniusstraße 1, 54413 Prosterath

☎ 0 65 86 / 213

@ bauunternehmungklein@t-online.de

Suchen Sie Ihren JOB nicht in der FERNE. Suchen Sie REGIONAL.

Motorträume



Neuer Standort – gleiche Sicherheit!
DEKRA Station Föhren
Auf dem Steinhäufchen 17



Wunschtermin online buchen
oder ohne Termin direkt zu uns
dekra.de/foehren/onlinetermin

Neueröffnung



DEKRA

Die Zukunft fährt elektrisch

Foto: djd/ltzehoer Versicherungen/
Stockfotos-MG



Auch auf Deutschlands Straßen sind immer häufiger an: Elektroautos sind das Segment am Automarkt, das weiterhin stark wachsen dürfte.

Deutsche und ausländische Hersteller konzentrieren sich zunehmend auf die Entwicklung dieser Fahrzeuge und investieren Milliardensummen. 2019 ist der Bestand laut ei-

ner Erhebung des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) weltweit bereits auf rund 7,9 Millionen gestiegen – ein Plus von 2,3 Millionen im Vergleich zum Vorjahr. In Deutschland wurden im zurückliegenden Jahr mit fast 200.000 E-Autos Pkw mit reinem Elektroantrieb so viele neu zugelassen wie nie zuvor. Die Anzahl an zugelassenen Elektroautos betrug damit am 1. April 2021 rund 365.300. Elektroautos sind vergleichsweise teuer. Um ihre Verbreitung zu fördern, gibt es von Staat und Herstellern Prämi-
djd 65358

Gravierende Unterschiede

Bei Hybridfahrzeugen gibt es gravierende Unterschiede. Zu den verschiedenen Varianten gehört auch der Mikrohybrid. Hier spielt elektrisches Fahren keine Rolle, es geht einzig um die Effizienzsteigerung des Verbrenners. Bekannteste „ μ HEV“-Funktion ist die Stopp-Start-Automatik. Diese schon seit Jahren gängige Technik stellt den Motor beim Ampelstopp automatisch aus. Zweiter Punkt ist das lastabhängige Laden der 12-Volt-Bordnetzbatterie. Die Lichtmaschine erzeugt nur dann Strom, wenn das Fahrzeug verzögert, nicht dann, wenn es beschleunigt.

Beim Mildhybrid (MHEV) erhält der Verbrenner elektrische Unterstützung beim Antrieb. Dafür sorgt der Startergenerator, ein kleiner Elektromotor, der Anlasser und Lichtmaschine ersetzt. Dabei lässt sich der Verbrenner vor allem in Fahrzuständen entlasten, in denen er sehr ineffizient arbeiten würde. Für leistungsstarke Mildhybride reicht

das normale 12-Volt-Bordnetz nicht aus, eine Reihe von Herstellern arbeitet mit 48-Volt-Systemen.

Der Elektromotor in Vollhybriden (HEV) dient vielmehr als Unterstützung für den Verbrennungsmotor denn als Alternative. Die E-Maschine unterstützt beim Beschleunigen, treibt aber auch beim Anfahren, Rangieren oder bei wenig Last das Auto an. Durch Rekuperation beim Bremsen lädt sich die Batterie wieder auf. Der Vollhybrid erlaubt elektrisches Fahren meist nur für wenige Kilometer.

Beim Plug-in-Hybrid (PHEV) geht die Arbeitsteilung schon deutlich stärker Richtung Elektromotor. Deshalb haben die Lithium-Ionen-Batterien deutlich mehr Speicherkapazität, meist zwischen 10 und 15 kWh. Damit sind rein elektrische Reichweiten von 50 Kilometern und mehr möglich. Seit Jahresbeginn steigt das Angebot an Plug-in-Hybrid-Modellen sprunghaft an.

Kombination verschiedener Antriebskonzepte

Unter einem Fahrzeug mit Hybridantrieb versteht man ganz allgemein die Kombination verschiedener Antriebskonzepte oder Energiequellen. Beim Pkw sind vor allem Hybride mit Elektro- und Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) gebräuchlich. Der Grundgedanke ist, die Energie beim Bremsen durch die sogenannte Rekuperation (Energierückgewinnung) in einer Batterie zu speichern. Beim Beschleunigen kann diese wieder

an den Elektromotor abgegeben und damit der Verbrauch des Benzinmotors reduziert werden. Zudem läuft der Verbrennungsmotor vieler Hybridfahrzeuge mit Hilfe eines leistungsverzweigten Getriebes überwiegend im optimalen Arbeitsbereich bei gutem Wirkungsgrad.

Fahrzeuge mit einem Hybridantrieb müssen im Schnitt nach rund 850 Kilometern an die Tankstelle.

Sicherheitsplus dank ESP

Eine nasse Fahrbahn, ein plötzliches Ausweichmanöver – früher endeten solche Fahrsituationen häufig im Graben oder an der Leitplanke. Erst eine bahnbrechende Erfindung sorgt seit über einem Vierteljahrhundert für Abhilfe: Das Elektronische Stabilitäts-Programm Zunächst nur höherpreisigen Fahrzeugen vorbehalten, gehört es heute in vielen Ländern bei Neuwagen zur Pflichtausstattung. Neben

dem Anschnallgurt und dem Airbag zählt der Schleuderschutz zu den wichtigsten Lebensrettern im Straßenverkehr. Allein in der EU hat er nach Berechnungen der Bosch-Unfallforschung in den vergangenen 25 Jahren rund 15.000 Menschen das Leben gerettet und knapp eine halbe Million Unfälle mit Personenschaden verhindert.

djd/Bosch/

Tipps aus dem Netz können teuer werden

Es gibt vermutlich kein Problem, für das im Internet mit seinen ungezählten Videoplattformen und Diskussionsforen keine Lösung angeboten wird. Wenn solche Tipps Schaden anrichten, ist guter Rat teuer. Meistens führen schon ganz simple Fragen in Autoforen komplett in die Irre, wie die nach dem passenden Motoröl, der richtigen Viskosität oder dem korrekten Kühlmittel. Es kommen dann Dutzende Antworten, aber kaum jemals die richtige. Dabei kann man sich solche Fragen von vornherein sparen, denn die Angaben stehen in jeder Bedienungsanleitung: Öle und Kühlmittel sollten vom Autohersteller freigegeben sein, dann ist langfristig am wenigsten Ärger zu befürchten. In der Bedienungsanleitung steht auch der korrekte Reifendruck, trotzdem wird dieser in Foren ebenfalls immer wieder heiß diskutiert.

Ohne darüber nachzudenken, dass sich der Fahrzeughersteller etwas dabei gedacht haben könnte, um sicheres Fahrverhalten, bestmöglichen Komfort und geringen Reifenverschleiß zu vereinbaren.

Teuer kann es auch werden, sich bei Störungen an ein Forum zu wenden. Egal, welches Schadenbild zum Beispiel ein Motor zeigt, es kommen die immer gleichen Empfehlungen, alle möglichen Sensoren, den Luftmassenmesser oder gar den Turbolader zu erneuern. Dabei wäre der logische Schritt, das Fahrzeug den Fachleuten in der Kfz-Meisterwerkstatt anzuvertrauen und dort zuerst mal den Fehlerspeicher auslesen zu lassen.

Vollends lebensgefährlich wird es dann, wenn sich Laien mit den virtuellen vermeintlichen Experten im Hintergrund an sicherheitsrelevante Teile herantrauen. So war kürzlich in einem Forum für ältere Fahrzeuge dieser Hilferuf zu lesen: „Ich habe meine Trommelbremsen überholt, jetzt drehen sich die Räder nicht mehr. Was muss ich tun?“ Da hört der Spaß dann völlig auf. Klare Ansage: Für Service und Reparatur der Fahrzeuge gibt es die Kfz-Profis. Sie sorgen dafür, dass die Fahrzeuge verkehrssicher unterwegs sind. Wenn es um meine Gesundheit geht, vertraue ich ja auch den Fachärztinnen und Ärzten.

Motorträume



Elektrisch durchstarten mit dem Renault ZOE – Sofort verfügbar ohne Wartezeit!

Früher stellte sich beim Autokauf nur eine Frage: Diesel oder Benziner? Heute denken viele Menschen darüber nach, ob es wieder ein Verbrennungsmotor sein muss. Oder es nicht besser wäre, gleich auf ein umweltschonendes E-Fahrzeug umzusteigen. Besonders leicht fällt die Entscheidung für einen Renault ZOE E-Tech. Nicht umsonst ist der ZOE das mit Abstand meist verkaufte Elektroauto in ganz Europa.

Das beliebteste E-Auto Europas elektrisiert garantiert!

Der vielseitige Fünftürer ist nicht nur besonders handlich und alltags-tauglich, sondern bietet zugleich viele überzeugende Features. Von der leistungsfähigen Lithium-Ionen-Batterie mit einer Reichweite von bis zu 395 Kilometern bis zum modernen Online-Multimediasystem EASY LINK. Und das Beste: Wer sich jetzt für den ZOE entscheidet, kann ihn morgen haben. Trotz der allgemeinen Lieferschwierigkeit auf dem weltweiten Auto-markt.

Renault ZOE – sofort verfügbar bei der Raiffeisen-Gruppe

Wer derzeit mit dem Gedanken spielt, ein Auto zu kaufen, kennt die Problematik: Aufgrund der globalen Versorgungskrise mit Halbleiterchips müssen Autokäufer derzeit mit langen Lieferzeiten von bis zu einem Jahr rechnen. Und das nicht nur bei Elektrofahrzeugen.

Anders bei Autohaus Raiffeisen. Die seit den siebziger Jahren in der Eifel-Mosel-Saar-Region ansässige Autohaus-Gruppe mit mehreren Niederlassungen bietet ihren Kunden eine große Auswahl sofort lieferbarer ZOE in unterschiedlichen Konfigurationen. Und berät zudem in punkto staatliche Förderung und steuerliche Vorteile. Auf Wunsch übernehmen die Profis auch gerne die Beantragung der Fördermittel.

Elektrobonus bis zu 9.900,- € sichern!

Denn der Umstieg auf Elektromobilität lohnt sich für Autokunden nicht nur unter ökologischen Gesichtspunkten. Neben den Vorteilen hinsichtlich der Reduktion von CO₂-Emissionen überzeugt das E-Auto auch finanziell.

1 Renault ZOE LIFE R110 Z.E. 40 (41-kWh-Batterie), Elektro, 80 kW: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 17,2; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km; Effizienzklasse A+.

2 Der Elektrobonus i.H.v. insgesamt 9.900 € umfasst 6.000 € Bundeszuschuss sowie 3.900 € Renault-Anteil gemäß den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Absatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen. Die Auszahlung des Bundeszuschusses erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags bei der BAFA: Dieser Betrag ist bereits in die Anzahlung einkalkuliert. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Angebot gültig bei Zulassung bis 31.10.2021.

3 Faktoren wie Fahrweise, Geschwindigkeit, Topografie, Zuladung, Außentemperatur und Nutzungsgrad elektrischer Verbraucher haben Einfluss auf die tatsächliche Reichweite. Die meisten Faktoren können vom Fahrer beeinflusst werden und sollten zugunsten maximaler Reichweite stets berücksichtigt werden.

4 Die hier aufgeführte Dauer und Entfernung wurden aus den Ergebnissen des WLTP-Zertifizierungsverfahrens für den ZOE gewonnen, das darauf abzielt, die realen Nutzungsbedingungen der Fahrzeuge darzustellen. Dennoch kann die Art der Fahrt nach dem Aufladen nicht als gegeben vorausgesetzt werden. Ladezeit und Reichweite hängen darüber hinaus von der Temperatur, dem Batterieverschleiß, der Motorleistung, dem Fahrstil und dem Ladestatus ab.

Schon bei der Anschaffung lockt der staatliche Elektrobonus von bis zu 9.900,- €. Doch ein Elektroauto bringt insbesondere für Pendler weitere Kosten-Vorteile mit sich. Wie seine elektrischen Z.E. Kollegen, punktet der ZOE im Vergleich zu einem reinen Verbrenner mit sehr niedrigen Betriebskosten, wie Kraftstoff, Wartung und Inspektion. Gleichzeitig sind die vormals gängigen Vorurteile längst überholt, E-Autos seien zu teuer, die Reichweite zu gering oder es gebe noch zu wenig Lademöglichkeiten im Land.



Renault ZOE – nicht nur für Kurzstrecken

Besonders praktisch für den Alltag ist die Möglichkeit der Schnellladung mit Gleichstrom. Je nach Akku-Kapazität ist die Batterie so in 50 bis 70 Minuten bis zu 80 Prozent geladen. Bereits während einer halbstündigen Kaffeepause lädt der ZOE eine Reichweite von ca. 150 Kilometern.

Vielfahrer, Pendler, Zweitwagen oder doch als Familienfahrzeug?

Für die verschiedenen Einsatzzwecke empfehlen sich unterschiedliche Konfigurationen. Ob der vielen Varianten in punkto E-Mobilität empfiehlt es sich, eine individuelle Beratung vom Fachmann in Anspruch zu nehmen. So lässt sich zudem leicht doppelt profitieren. Einerseits vom preislichen Vorteil und andererseits vom direkten Umstieg auf ein umweltfreundliches Fahrzeug ohne Wartezeit. Besonders gut lässt sich der ZOE übrigens bei einer Probefahrt kennen und lieben lernen. Am besten gleich ausprobieren. Es lohnt sich. Für die Umwelt & den Geldbeutel!

RENAULT ZOE

Sofort verfügbar und lieferbar!



Renault ZOE R110 Z.E. 40 Life

Ab mtl.

59,- €

Fahrzeugpreis: 24.487,- €. Bei Leasing: nach Anzahlung von 11.300,- €, 48 Monate Laufzeit, Laufleistung 30.000 km pro Jahr, eff. Jahreszins 1,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,48 %, Gesamtbetrag der Raten 2.832,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 14.132,- €. Ein Leasingangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Angebot gültig mit Kauf und Zulassung bis 30.09.2021.

Renault ZOE Life R110 Z.E. 40 (41-kWh-Batterie), Elektro, 80 kW: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 17,2; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km; Energieeffizienzklasse: A+. Renault ZOE: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 17,7-17,2; CO₂-Emissionen kombiniert: 0-0 g/km; Energieeffizienzklasse: A+-A+ (Werte gemäß gesetzl. Messverfahren).

Abb. zeigt Renault ZOE INTENS mit Sonderausstattung.



Rudolf-Diesel-Str. 3 · 54516 Wittlich
Tel.: 06571 6903-184

Gottbillstr. 42 · 54294 Trier
Tel.: 0651 82730-0

Dieselstr. 8 · 54634 Bitburg
Tel.: 06561 9554-0

Weitere attraktive Angebote finden auf: www.autohaus-raiffeisen.de

Auto Schäfer GmbH & Co. KG
Bahnhofstr. 12 · 54550 Daun
Tel.: 06592 981983
www.renault-schaefer.de

Auto Kordel GmbH
Im Gewerbegebiet 18 · 54344 Kenn
Tel.: 06502 4888
www.autokordel.de

*Der Elektrobonus i.H.v. 9.900,- € umfasst 6.000,- € Bundeszuschuss sowie 3.900,- € Renault-Anteil gemäß den aktuellen Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Auszahlung des Bundeszuschusses nach positivem Bescheid des BAFA-Antrags. Kein Rechtsanspruch. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>

Die große LK Aufhol-Aktion!

JETZT BEWERBEN!

Zentrum für Bildung

LEHRER KÖHNEN

Richtstr. 22 • 54338 Schweich • ☎ 06502 / 99 68 98 • lehrer-können.de

>> B >>

et iné GmbH

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de
Tel. 0 65 00 / 77 38

HOLZBAU

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

Mitarbeiter gesucht!

Dachdeckermeisterbetrieb PATRICK NOLTE GmbH

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten **Kohlhaas** Haustechnik

Hauptstraße 25
54344 Kenn
☎ 0162 32 97 93 2
☎ 06502-93 87 27 8

>> I >>

TIPPGEBER gesucht - es lohnt sich!

Sie kennen jemanden, der sein Haus verkaufen möchte? Sie wissen, wo eine Immobilie verkauft werden soll? Wir honorieren die erfolgreiche Weiterempfehlung an uns sehr ordentlich!



Sie möchten die Tippgeber-Provision?
Einfach 06507-2070-007 anrufen!



mosel side immobilien

#deineImmobilie #deinZuhause

54346 Mehring • Tel. 0151 - 11 62 39 20
www.mosel-side-immobilien.de

Statische Berechnung - Energieausweis - Brandschutz
Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) - Bauantrag - Bauleitung

Ingenieurbüro Krämer-Egner KE

Zollweg 26 - D-54320 Waldrach - Tel. 06500-917040 - info@kraemer-egner.de
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Pflege Daheim

Telefon: 065 07/939 78 78
www.pflegedaheim-mosel.de

Körperpflege – Behandlungen
Hauswirtschaft – Pflegeeinsatz § 37.3

Fachkräfte verdienen bei uns übertariflich!

Carmen Rüdiger (eh. Schichtel)

Physio Point

David Pelzer
Frank Lachmund
Daniela Kiemes

PRAXIS FÜR OSTEOPATHIE
Föhren-Industriepark
Europa-Allee 8

Telefon:
0 65 02 / 9 39 99 13

Hilft z.B. bei:
Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...

>> S >>

STEUERRING

Wir machen Ihre Steuererklärung.

FÜR MITGLIEDER NUR BEI ARBEITSEINKOMMEN, RENTEN & PENSIONEN

Monika Kreten | Bekond | Tel. 06502-99 52 73 | www.steuerring.de/kreten

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. **06502 988673** • www.Rohles.eu

W&W wüstenrot Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG,
Mühlentweg 17 - 37, 42270 Wuppertal

VORWERK

Folge dem Glanz!

Sie brauchen Zubehör?
Sie Testen gerne ein Gerät
bei Ihnen Zuhause?
Silvia Stockreiser
Für Sie da in
Schweich, Issel, Mehring, Riol ...
0176 83231985



Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwen • Flurgartenstraße 13
06507 80 23 13
Fahrservice Schuster

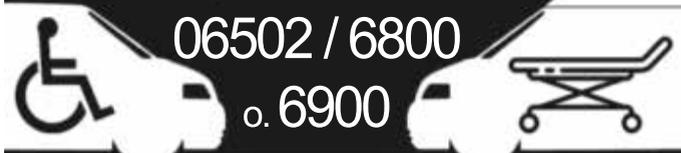
KRANKENTRANSPORTE
LYDIA DIXIUS • Mehring
☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI
DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH medIVAN

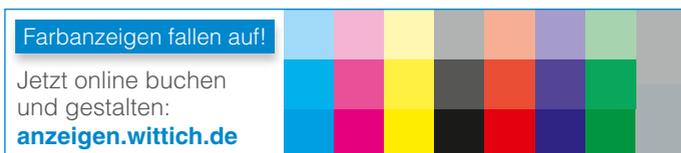
Tragestuhl- &
Liegendtransport

06502 / 6800
o. 6900



Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Batterie-Check:
ab 0,00 €¹

Batterie-Check

Damit können Sie durchstarten – unser
Batterie-Check¹ für alle Volkswagen.



Sind Sie startklar? Wir stellen sicher, dass Ihre Fahrzeugbatterie voll einsatzbereit ist, und prüfen sie auf Herz und Nieren. Haben Sie schon Ihren Termin vereinbart?
volkswagen.de/service

¹ Überprüfung der Batterie, ohne Zusatzarbeiten, zzgl. Material.
Nur bei vorheriger Terminabsprache. Angebot gültig bis einschließlich 31.12.2021. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.



Scholtes AUTOHAUS
GmbH Mehring

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Scholtes GmbH Mehring
Moselstraße 1, 54346 Mehring
Tel. +49 6502 9179 0, <https://www.volkswagen-autohaus-scholtes.de>

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Kessler Trier KG, Bierverlag bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Ortsgemeinde Föhren bei.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

simeda- med. Artikel, Siegfried Hau

nützlich für Zuhause

Alltagshilfen und Hilfsmittel für Menschen mit Beeinträchtigungen

Ess- und Greifhilfen, Küchenmesser, Kleidungsschutz, Schuhanziehler, Sehhilfen, Karten- und Kuli-/Bleistifthalter, Nervenstimulation, Hautkühlung und Hautpflege, Kalt-/Warmkompressen, Wärmetherapie, Kopf-/Haarwäsche, Waschhandschuhe / Wischtücher, Trinkbecher, -lassen, Zahnprothesendose, Medikamenteneinnahme, Zubehör Bad und Dusche, Urinflaschen / Bidet / Stechbecken, Rollstuhl- u. Rollatorzubehör

Das Angebot für den Monat September 2021

KNORK, Messer und Gabel vereint **13,39 €**
Geignet für Links- und Rechtshänder

Erste Hilfe Produkte für Gewerbe und Privat
www.meda-schweich.de

Birkenweg 36 • 54338 Schwweich • Tel.: 06502 9889053 • E-Mail: siegfried.hau@simeda.de



2. Trierer Töpfermarkt

18. und 19. September

Verkaufsoffener Sonntag

19. September von 13 bis 18 Uhr



City-Initiative Trier e.V.:

Alles eine Frage des guten Tons

2. Trierer Töpfermarkt auf dem Viehmarkt (18./19. September)

Verkaufsoffener Sonntag am 19.09. von 13 – 18 Uhr mit kostenlosem P+R-Service ab Messepark

Zwei Tage lang steht der Viehmarkt-platz im Zeichen eines der ältesten Handwerkskünste überhaupt: Beim 2. Trierer Töpfermarkt am 18. und 19. September stellen rund 40 ausgewählte Töpfereien, Keramik- und Raku-Werkstätten und keramisch arbeitende Künstler aus dem gesamten Bundesgebiet ihre Produkte vor. Angeboten werden hochwertiges Gebrauchsgeschirr, tolles Keramik-Design und kreative künstlerische Arbeiten für den Innen- und Außenbereich.

Gezeigt wird alles für den Tisch und die festliche Tafel: Service, Vasen, Schalen, Teller und Krüge in allen Größen und Variationen. Beim Stöbern finden sich auch Schmuck und kunstvoll gearbeitete Unikate. Der Markt ist eine Fundgrube für Sammler und Liebhaber schöner und origineller Keramik, und beim Stöbern findet man sicher auch noch die ein oder andere praktische oder schöne Geschenkidee.

Ob bemalt, geritzt, glasiert, gedreht, aufgebaut oder modelliert – die Möglichkeiten zur Bearbeitung des Grundstoffs „Ton“ sind schier unerschöpflich. Die Aussteller geben an beiden Tagen einen Einblick in die unterschiedlichsten Techniken und Gestaltungsmöglichkeiten dieses faszinierenden Werkstoffs.

Der Töpfermarkt, organisiert von Thorsten Cullmann, präsentiert traditionelles Handwerk und zeitgemäßes Design.



Ganz gleich ob Raritäten, Kunstwerke, Gebrauchskeramik oder Dekorationsartikel - die Besucher erwartet beim Schlendern über die großzügig und weitläufig angelegte Ausstellungsfläche ein selten gesehenes Spektrum des Töpferhandwerks.

Geöffnet ist der 2. Trierer Töpfermarkt am Samstag, 18. September von 10.00 bis 18.00 Uhr und Sonntag, 19. September von 11-18 Uhr. Der Unkostenbeitrag beläuft sich auf 1,50 Euro/Person, Kinder haben freien Eintritt.

Am Verkaufsoffenen Sonntag (19. September von 13-18 Uhr) öffnet der Trierer Handel für Sie die Türen, und bietet die Gelegenheit, sich in aller Ruhe umzuschauen, über aktuelle Herbst-/Winter-Trends zu informieren und sich von der Service- und Beratungs-

qualität des Trierer Einzelhandels zu überzeugen. Die Gastronomie lockt mit gewohnt qualitativ hochwertigen Angeboten und lädt die Besucher zum entspannten Verweilen ein.

In Kooperation mit den Trierer Stadtwerken erleichtert die CIT Ihnen die Anreise am Verkaufsoffenen Sonntag mit einem kostenlosen P+R-Service. Die Shuttle-Busse starten ab 12.30 Uhr vom Messepark an den Moselauen. Die letzte Fahrt zurück ist um 18.00 Uhr ab der Haltestelle Konstantin Basilika. Alle Gäste, die mit dem PKW in die Innenstadt fahren, werden gebeten, dem Parkleitsystem zu einem der über 3.200 citynahen Parkplätze zu folgen. Bitte achten Sie beim Besuch des Töpfermarktes und der Innenstadt auf die aktuellen Hygieneregeln.



FREITAG 17.9 SAMSTAG 18.9 SONNTAG 19.9

ab 11:30 Uhr
Probewohnen
// 13 bis 18 Uhr
Beratung & Verkauf

GROSSES EINKAUFSWOCHENENDE

MIT VERKAUFSOFFENEM SONNTAG ZUM „TÖPFERMARKT“ IN TRIER-ZEWEN



BIS ZU **25%**
AUF MÖBEL
AUCH IM TRENDHAUS¹⁾



BIS ZU **35%**
DIREKTNACHLASS
AUF KÜCHEN¹⁻²⁾

25%
AUF ALLE
LAGERNDEN TEPPICHE¹⁾

10%
AUF LEUCHTEN &
BOUTIQUE-ARTIKEL¹⁾





Philipp Friedrich
MESSER- & SCHERENSCHLEIFDIENST

AKTIONEN / AM SONNTAG
AB 13 UHR

- > **Gratis Stickerei**
Für bei uns gekaufte Boutiqueartikel
- > **Großes Gewinnspiel**
Einkaufsgutscheine über 50 € gewinnen
- > **Messerschärferei**
Unser Profi präsentiert Ihnen professionelles
Schärfen von Messern und Scheren
- > **Für unsere Kleinen**
> Bobby-Car-Bahn
> Jedes Kind bekommt ein Geschenk



The Toni Toni
PIZZA TRUCK

FOODTRUCK / AM SONNTAG
AB 12 UHR

- > **Pizza**
verschiedene Sorten ab **5,- €**
- > **Burger**
frisch zubereitet je **7,- €**
- > **Salate**
frisch und lecker je **7,- €**
- > **Softdrinks**
verschiedene Sorten je **2,- €**
- > **Kaffee & Kuchen**
1 Espresso und 1 Macaron für **3,50 €**

EHRMANN

TRIER-ZEWEN

**WIR HABEN ALLE
ABTEILUNGEN
FÜR SIE GEÖFFNET!**

IHR STANDORT in der Region || 54294 Trier-Zewen | Im Siebenborn 4-12 | Tel. +49 651 82890-0 || ÖFFNUNGSZEITEN | Mo-Fr 10-19 Uhr | Sa 10-18 Uhr || www.moebelehrmann.de

1) Nicht gültig für bereits reduzierte Ware und Artikel auf unserer Aktionsfläche. In unseren Prospekten beworbene Ware wird bereits reduziert dargestellt. Abholpreis ist Basis für alle Abschläge. Nur gültig auf den Möbel Ehrmann-Preis und nur für Neuaufträge bis 19.09.2021. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Nicht gültig für Artikel aus unseren Abteilungen Gartenmöbel, sowie Artikel der Marken Bacher, Blacklabel, BIRKENSTOCK, ERPO, Franz Fertig, JETTE BETTEN, JOOP!, JORI, Leonardo, Musterring, Rolf Benz, Bert Plantagie, Ronald Schmitt, SCHÖNER WOHNEN, Team 7, WK und Moll. 2) Nicht gültig für Artikel der Marken Mondo, Team7, Decker, SMEG, Gaggenau, Miele, Bora, Next 125, Liebherr. Gültig ab einer Kaufsumme von 4.990 Euro. Essen und Trinken: Abbildungen ähnlich. Nur solange der Vorrat reicht.



2. Trierer Töpfermarkt

18. und 19. September

Verkaufsoffener Sonntag

19. September von 13 bis 18 Uhr

Heimat
shoppen

Sechs gute Gründe

„Heimat shoppen“ bedeutet einkaufen bei Nachbarn und Freunden

Gute Beratung und Service steigern die Kundenzufriedenheit. Wer kann Sie besser beraten als jemand der weiß, was Sie wünschen, weil er Sie persönlich kennt, weil er dort lebt, wo Sie leben.

„Heimat shoppen“ unterstützt Veranstaltungen, Vereine und Initiativen

Vereinsleben braucht lokale Geschäfte, denn die Organisatoren von Veranstaltungen und Gemeindefesten erhalten oft finanzielle Unterstützung von lokalen Unternehmen. Das bedeutet: Mit jedem Einkauf und mit jedem Gaststättenbesuch vor Ort unterstützen Sie gleichzeitig auch Brauchtum und Bürgerengagement in Ihrer Heimat.

„Heimat shoppen“ sichert Arbeit und Ausbildung

Gemeinsam sind Geschäfte und Gastronomiebetriebe einer der größten Arbeitgeber vor Ort und einer der größten Berufsausbilder. Mit jedem Einkauf tragen Sie dazu bei, dass es auch so bleibt und jungen Menschen eine wirtschaftliche Perspektive in der Heimat geboten wird. So bleibt Ihre Gemeinde jung und lebendig.

„Heimat shoppen“ macht Ihre Gemeinde lebenswert

Nicht nur Gebäude und Geschichte machen einen Ort besonders. Auch die Vielfalt der Einkaufsmöglichkeiten und die Besonderheit der Gastronomie prägen Ihre Gemeinde. Je mehr Sie diese Angebote nutzen, desto attraktiver und lebendiger wird Ihre Stadt.

„Heimat shoppen“ reduziert die Umweltbelastung

Je weiter Sie für Ihren Einkauf fahren, desto mehr belasten Sie die Umwelt — und Ihren Geldbeutel. Ein Einkauf vor Ort bedeutet weniger Energieverbrauch, weniger Staus und mehr Zeit und Geld für andere schöne Dinge.

„Heimat shoppen“ stärkt Ihre Gemeinde

Jeder Euro, den Sie innerhalb der Gemeindegrenzen ausgeben, nutzt Ihrer Heimat, denn Einzelhändler und Gastronomen zahlen Gewerbesteuer. Diese Steuer ist die wichtigste Einnahmequelle der Kommunen. Somit stärken Sie mit jedem Einkauf oder Restaurantbesuch die wirtschaftliche Grundlage Ihres Ortes.

Heimat
shoppen

... für Heimat-Shopper!





2. Trierer Töpfermarkt

18. und 19. September

Verkaufsoffener Sonntag

19. September von 13 bis 18 Uhr



*am verkaufsoffenen Sonntag
in Trier am 19.09.21*



JETZT WIRD
ES GEMÜTLICH.
UND ZWAR BEI
IHNEN ZUHAUSE.

**Viele Lager- & Aktionsöfen
sofort lieferbar!**

**Verkaufsoffener
SONNTAG
19.09.2021 · 13-17 Uhr**

Öfen aus Trier



Seit über 25 Jahren
das Fachgeschäft in der Region.

**Niederkircher Str. 19 a · 54294 Trier
Tel. 0651 9980700 · www.feuerhaus-neises.de**

Kaminöfen · Pelletöfen · Schornsteine

Mo. - Fr. 10 - 18 · Sa. 10 - 16 Uhr



BLUMEN- Bastgen

Geschäftsaufgabe zum 31.12.2021

Hiermit möchten wir Sie, liebe Kunden, darüber informieren, dass wir zum 31.12.2021 unser Geschäft aufgeben werden.

Gleichzeitig möchten wir uns für Ihre langjährige Treue bedanken.

Aufgrund der Geschäftsaufgabe möchten wir Sie bitten, noch vorhandene Gutscheine von uns bis spätestens zum 31.12.2021 einzulösen, da es danach keine Möglichkeit mehr zur Einlösung gibt.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis, dass eine Barauszahlung nicht möglich ist.

Unsere Fleurop-Mitgliedschaft endet zum 31.10.2021, weshalb wir Fleurop-Gutscheine auch nur noch bis zu diesem Zeitpunkt annehmen können.

Römerstr. 73 · 54347 Neumagen-Dhron
Tel. 06507/2138



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269

Mobil: 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Die LINUS WITTICH-Leserreise



4 TAGE Dresden

3x ÜF, 15.10./10.12. ab **289,-**

4 TAGE Erzgebirge

Martinsgansessen – Elbsandsteingebirge,
Erzgebirgsrundfahrt, Abendunterhaltung
3x HP, 18.11. ab **349,-**

5 TAGE Ostfriesland

4x HP, 18.10. ab **429,-**

4 TAGE Harz

3x HP inkl. „Hexenabend“,
22.10. ab **359,-**

3 TAGE Hamburg

2x ÜF, zentrales Hotel, 15.10. ab **249,-**

4 TAGE Altmühltal

3x HP, 11.10. ab **349,-**

2 TAGE Spessart

1x HP, Räuberüberfall, 23.10. ab **199,-**

5 TAGE Chiemgau

Chiemsee, Königssee, Bad Tölz
4x HP, 27.10. ab **469,-**

5 TAGE Isny im Allgäu

Oberstdorf – Sonthofen – Ausflug
Bodensee 4x HP, 13.10. ab 539,-

3 TAGE Flandern

Nordseeküste
2x ÜF, 3* Hotel in Oostende,
08.10. ab **259,-**

3 TAGE Amsterdam

2x ÜF, zentrales Hotel,
29.10. ab **249,-**

8 TAGE Kuren in

Bad Wildungen
Gesundheitszentrum Helenenquelle
7x VP, 01.10./13.12. ab **729,-**

5 TAGE

Schweizer Bergwelt
„Auf den Spuren des Glacier Express“
Zermatt – Montreux – Mont Blanc Express
4x HP, 24.11.2021 /
12.01./25.02.2022 ab **539,-**

5 TAGE

Inselhüpfen Ostsee

Fischland-Darß – Zingst – Rügen –
Insel Usedom
4x HP, 20.10. ab **549,-**

6 TAGE Ostseeräume

Wismar – Insel Poel – Rostock –
Kühlungsborn – Travemünde – Schwerin
5x HP, tolles Programm
07.11. ab **539,-**

3 TAGE Paris

2x ÜF 01.10./22.10. **199,-**

UNSER TIPP:

01.10.2021 Christos
„Verhüllter Arc de Triumph“
das Kunstevent des Jahres!



UNSER REISETIPP:



4 TAGE
MAYRHOFEN ZILLERTAL
3x HP, 30.09. ab **359,-**

UNSER REISETIPP:



3 TAGE OBERAMMERGAU PASSIONSSPIELE

„Nur alle 10 Jahre –
ein einmaliges Erlebnis!“
2x HP inkl. Eintrittskarte Kat. 3,
13.07.2022. ab **799,-**

SORGENFREI BUCHEN:

Kostenfreie Stornierung bis 45 Tage vor Anreise –
Keine Anzahlung erforderlich!

Unsere „Reisen für Trierer“
mit dem „Trierer Original“
Helmut Leiendecker



3 TAGE Hamburg
2x ÜF, zentrales Hotel, 19.11. ab **298,-**

INFORMATION & BUCHUNG: Kylltal-Reisen GmbH | www.kylltal-reisen.de | info@kylltal-reisen.de
Kylltal Reisebüro | Glockenstraße in Trier oder REWE Markt in Trier-Ehrang
BUCHUNGSHOTLINE: 0651 / 7 444 1 oder 0651 / 994 609 0





Regnery's mobile Saftpresse



**Sie haben Obst?
Wir machen Ihren Saft!**

Wir waschen, mahlen, pressen und füllen in 3 oder 5 Liter Bag-in-Box ab oder Sie kommen nach Terminvereinbarung zu uns (ab 150 kg).

Ab 1.500 kg kommt die mobile Saftanlage zu Ihnen!



Regnery's Saftmobil | Christian Regnery
Bahnhofstraße 41 | 54344 Kenn
info@regnery-saftmobil.de
www.regnery-saftmobil.de
Telefon (WhatsApp): 0176-41 91 69 67

Mosellan(d) genießen

vom 20. bis 25. September

Von Montag bis Mittwoch

Hackfleisch gemischt 6,99 EUR/kg

Jägerpfanne 0,89 EUR/100 g

Aus magerstem Schinkenfleisch handgeschnitten

Samba Chilisteaks 0,99 EUR/100 g

Vom mageren Schweinerücken

New York Pastrami von der Rinderbrust 1,89 EUR/100 g

Nach Original-Rezeptur

Salsiccia 1,29 EUR/100 g

Herzhaft lecker

Kartoffelwurst 0,99 EUR/100 g

Nach original Idar-Obersteiner Rezept

Wurstsalat 0,69 EUR/100 g

Hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

Chimichurri Rinderhüftsteaks 18,99 EUR/kg

**Grillen vom Fachmann.
Größte Grillauswahl
in der Region.**



SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION -
MIT GUTEM GEWISSEN GENIESSEN.

Erleben Sie die nächste Hörgeräte-Generation!

Ihre Fachberater in Schweich



Kai Glinke
Hörakustikermeister
Geschäftsführer



Carina Quary
Hörakustikermeisterin
Audiotherapeutin



Isabell Stephan
Hörakustikermeisterin
Pädakustikerin



Bärbel Pallien
Hörakustikerin
Hörtrainerin



Jennifer Scheuer
Hörakustikermeisterin



Simone Ruffra
Hörakustikerin



Elisabeth Kiemes
Hörakustikerin



Auszeichnung git für unsere Betriebe in Schweich und Saarburg

Die Stärken der Firma liegen in der Vielfalt und hohen Qualifikation der Mitarbeiter und der Dynamik. Neben den für die Hörakustik gängigen Schwerpunkten wie moderne Mess- und Hörtechnik sowie Empathie im Umgang mit den Kunden, beschäftigt sich das Unternehmen intensiv mit der Kognition des Hörens. Hörtrainer und Audiotherapeuten unterstützen dabei.

Das Team von Roman Wagner Hörgeräte freut sich auf Ihren Besuch



ROMAN WAGNER
ZENTRUM FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Schweich · Tel: 0 65 02-99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Manderscheid · Merzig · Morbach · Saarburg · Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Wasserbillig (Lux) · www.wagner-akustik.de



Lebensmittelpunkt.

Wir haben nun eine ganz tolle und perfekte Küche – eine Küche zum Leben und Wohlfühlen. Zudem haben wir häufig Gäste – die kommen jetzt noch lieber, vor allem in unsere Küche...

Im Folgenden

**KÜCHEN
KIRCH**

Küchen Kirch GmbH
Gewerbegebiet
Waldrach bei Trier
06500 - 443
www.kuechen-kirch.de

Gesundheit und Entspannung
NEUERÖFFNUNG
Jade China Massage

täglich 9–21 Uhr · 0151/71692715
Brückenstraße 55 · 54338 Schweich

Neue Äpfel - Feinschmecker-Kartoffeln

25 kg **Einkellerungskartoffeln** ab 15,00 €

Äpfel schon ab 1,20 € je kg

Ganz in Ihrer Nähe, an allen unseren Verkaufsplätzen der **oebstliemann**

Mail **oebstliemann@t-online.de** - Tel.: Alexandra 01635911122 -
Senior - 01635911121 - Junior 01784552668 - natürlich auch WhatsApp

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de



Regionale Kunst für den guten Zweck

Mehring Gastronom stellt Ölgemälde zur Versteigerung



Andreas Noll, Verlagsleiter am LINUS WITTICH-Standort Ahrweiler, ist selbst Mehringler Bürger und freut sich über die großzügige Spende.

Der zurückgezogene lebende, gehörlose Maler Albert Olinger malte seinerzeit ein Moselpanorama seiner Heimatort Mehring. Das große Ölgemälde, das sich aktuell im Besitz eines Mehringers befindet, hat dieser nun kostenlos zur Verfügung gestellt. Es soll zugunsten von Betroffenen der Flutkatastrophe im Ahrtal versteigert werden.

Das Ahrtal im Kreis Ahrweiler hat die Flutkatastrophe in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli besonders hart getroffen. Der „Tsunami“, wie die Augenzeugen das Unglück oft betiteln, hat in der beliebten Urlaubs- und Weinregion 133 Menschen das Leben gekostet und Tausenden ihr gesamtes Hab und Gut sowie oftmals die Wohnung genommen, darunter auch Mitarbeiter des LINUS WITTICH-Standortes in Ahrweiler. Nach der Katastrophe sind die betroffenen Menschen nun auf finanzielle Hilfen angewiesen, um ihr Leben und ihre Heimat wieder aufzubauen.

Sie wollen die Menschen im Ahrtal unterstützen und hätten gerne das Bild von Albert Olinger in Ihrer Wohnung?

Dann schicken Sie Ihr Gebot an
sachspenden@wittich-ahrweiler.de

Das höchste Gebot erhält den Zuschlag.

-Anzeige-

ZEIT FÜR EINEN WECHSEL

**STEFAN
METZDÖRF**

Landratskandidat

**Verena
Hubertz**

Bundestagskandidatin



**Am 26.9.
SPD wählen!**

SPD Soziale
Politik für
Dich.

WIR WÄHLEN

Verena Hubertz und Stefan Metzdorf.



Katarina Barley



Simon Polotzek



Iris Hess



Josef Peter Mertes



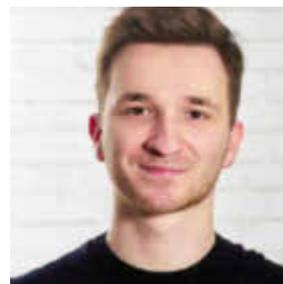
Stefan Haeb



Elfriede Polotzek



Rudolf Körner



Kevin Mangrich



Am **26.9.** ist Landtagswahl
und Bundestagswahl!

SPD Soziale
Politik für
Dich.